Gottlieb Stolles

Weyl. öffentlichen Lehrers der Politic und Moral auf der Academie Jena

Kurtzgefaßte Lehre der Allgemeinen Klugheit

Mit einer Vorrede
Vom Reformiren der Wissenschafften
und Anwenden der Philosophie auf
andere Theile der Gelahrheit
begleitet
von
Ihro Magnificenz
Herrn Hofrath Daries.

Jena, bey Theodor Wilhelm Ernst Güth.
1748.

Vorrede
vom
Reformiren der Wissenschafften
und
Anwenden der Philosophie
auf
andere Theile der Gelahrheit.

§. 1.

Ich soll diese Gedancken mit einer Vorrede begleiten. Es ist mir dieses zwar ein besonders Vergnügen, weil solche von meinem ehmahligen Lehrer, dessen Redlichkeit und Treue ich Lebenslang verehren werde, und dessen Bild mir jederzeit um desto mehr vor Augen schwebet, weil ich das Glück erhalten, dasjenige Amt auf hiesiger Academie zu bekleiden, was von Ihm bis an das Ende seines Lebens mit vielem Ruhm Absicht dieser Vorrede.

 gefüh-

geführet worden, entworffen; aber auch diese Vorstellung verursachet, daß ich die Absicht dieser Vorrede wider die Gewohnheit bestimmen muß. Wolte ich bey Verfertigung derselben der Gewohnheit folgen, und also dieses Werck mit vielen Lobes-Erhebungen dem Leser anpreisen; so würde ich entweder die gantze Vorrede in einer Zeile fassen, oder die Pflichten, welche ich diesem meinem Lehrer schuldig bin, verletzen müssen. Ich kan dieser Schrifft kein grösseres Lob beylegen, als wenn ich behaupte, daß es ein Werck, welches der ehmahlige Professor moralium & Politices in Jena der große Stoll verfertiget. Wolte ich nun diesen Satz weitläufftiger ausführen, und mit einer wohlklingenden Verbindung ausgesuchter Redens-Arten das Gehör meiner Leser vergnügen; so würde ich eine offenbahre Schönheit mit einer gekünstelten Schmincke bestreichen, um gegen selbige anderer Begierden zu reitzen. Großer Stoll ein solches Verfahren würde derjenigen Hochachtung widersprechen, welche ich deinen Verdiensten schuldig bin. Allein

dein

dein Ruhm ist vermögend den Leser zu überführen, daß er durch Lesung deiner Wercke viele Vortheile gewinnen werde. Ich will demnach der Gewohnheit zuwider dieser meiner Vorrede eine andere Absicht setzen, und in derselben eine Haupt-Lehre der Politic ausführen. Ich will meine Gedancken vom Reformiren der Wissenschafften und Anwenden der Philosophie auf andere Theile der Gelahrheit eröffnen. Vielleicht wird auch diese Abhandlung nicht ohne Nutzen seyn.

§. 2.

Was Reformiren überhaupt.

Bey einer jeden Sache ist vonnöthen, daß man sich einen deutlichen und vollständigen Begriff davon mache. Dieses ist bey solchen Gegenständen desto fleißiger zu beobachten, welche von den wenigsten nach ihrer natürlichen Beschaffenheit betrachtet werden, indem man entweder deren Schönheit dergestalt erhebet, daß auch die Fehler gezwungen werden, solche vollkommener zu machen: oder durch Vorurtheile genöthiget wird, alles, was sich bey denselben als etwas vollkommenes befindet, unter

das unvollkommene zu setzen. Ich rede nicht zu viel, wenn ich behaupte, daß nichts diesem Schicksahl so sehr unterworffen, als das Reformiren. Es giebt einige, die mit keiner Sache zufrieden, sondern alles, wenn es auch nur ihrer geringsten Empfindung dargestellet worden, reformiren wollen, indem sie davor halten, daß dieses der sicherste Weg, wodurch in der Welt ein Ansehen zu erhalten. Es giebt andere, welche alles Reformiren als höchst gefährlich ansehen, weil sie befürchten, daß sie dadurch, wenn andere solches unternehmen solten, ihr Ansehen verliehren möchten, zumahl der geringe Grad der Vernunft, welchen sie noch nicht völlig unterdrücken können, ihnen offtmahls den Vorwurff macht, daß sie ihren Verstand eine Reformation zu unternehmen, nicht genug geschärffet. Doch aber ist auch dieses hiervon nicht die einzige Ursache. Die natürliche Begierde zur Bequemlichkeit ist vermögend viele von einem solchen Unternehmen abzuhalten, weil offtmahls das Reformiren viele Gedult und grosse Mühe erfordert. Es muß

auch

auch hier die Mittel-Strasse erwehlet werden, und diese muß eine vernünfftige Untersuchung von der Beschaffenheit einer Reformation bestimmen. Doch ich gehe zuweit von meinem Zweck. Ich soll die Bedeutung des Worts reformiren bestimmen. Es kan dieses ohne Mühe geschehen, zumahl ein jeder gestehen wird, daß reformiren nichts anders, als eine Sache in dem, was bereits bey ihr zu finden, verändern.

§. 3.

In wieweit solches vernünfftig.

Durch eine jede Veränderung wird eine Sache entweder vollkommener oder unvollkommener gemacht. Vielleicht will man noch das dritte setzen, daß nemlich eine Sache könne verändert werden, welche doch nach geschehener Veränderung ihrer vorigen Vollkommenheit oder Unvollkommenheit ähnlich. Ich will mich jetzt in diesen Streit nicht einlassen. Ich kan meiner Absicht Gnüge thun, wenn ich die beyden ersten Arten der Veränderung als möglich annehme. Ist nun dieses, so kan sie durch eine Reformation vollkommener, sie

kan aber auch dadurch unvollkommener gemacht werden. Die Vernunfft verbindet uns zur Vollkommenheit, die Unvollkommenheiten aber sind Würckungen einer Unvernunfft. Soll demnach eine Reformation vernünfftig seyn, so muß dadurch das unvollkommene von einer Sache abgesondert, und durch diese Absonderung die Sache in den Zustand einer wahren Vollkommenheit gesetzet werden.

§. 4.

nöthig. Kein Erfinder unter den Sterblichen, wenn er auch für andere den Rang verdient, wird sich rühmen können, daß er ein solches Werck hervorgebracht, welches von allen Unvollkommenheiten entfernt. Ja wenn auch dieses, so hat er gewiß einige Anhänger gefunden, welche darinn entweder aus Bosheit oder aus Einfalt einen Ruhm suchen, daß sie die Vorzüge dieses Werckes auch mit allen Unvollkommenheiten erheben, und wider anderer Angriffe vertheidigen können. Ein solches Verfahren muß diesem Wercke nothwendig nach und nach seine erste Schönheit beneh-

benehmen, und solches in eine Verknüpffung unzehlig vieler Unvollkommenheiten verwandeln. Soll demnach das erfundene Werck brauchbar bleiben, so muß man die erhaltene Larve demselben wieder abnehmen, solches in seine erste Gestalt zurück treiben, und alsdenn von den noch anhängenden Unvollkommenheiten nach und nach reinigen. Das ist, eine vernünfftige Reformation einer Sache kan auf eine zweyfache Art höchst nöthig seyn, einmahl, um die angebohrne Fehler von derselben abzusondern, zweytens, um die Unvollkommenheiten zu zerstören, welche mit derselben von solchen Künstlern, bey denen von der Kunst nichts als der Schein, also verknüpffet worden, daß eine an sich vollkommene Sache fast eine Thorheit geworden.

§. 5.

Wer sich bemühet eingerissene Unvollkommenheiten zu zerstören, der verdienet um desto mehr Ruhm, weil der Ausbruch wahrer Vollkommenheiten durch das Daseyn der Unvollkommenheiten gehindert wird. Ein Artzt und rühmlich.

 macht

macht keinen gesund, dieses ist eine Würckung der Natur, nichts desto weniger wird ein Vernünfftiger den Ruhm des Artztes erheben, wenn er durch seine Geschicklichkeit diejenigen Unvollkommenheiten vertrieben, welche die Natur in ihren Würckungen gehindert. Solte nun nicht auch derjenige, welcher auf eine vernünftige Art Dinge zu reformiren sucht, einen Ruhm verdienen? ja wenn er auch nur den geringsten Grad einer vernünfftigen Reformation bewerckstelligen können? Keine vernünfftige Reformation geschiehet ohne Zerstörung gewisser Unvollkommenheiten (§. 3. 4.) und keine Zerstörung einer Unvollkommenheit ist zu gedencken, welche nicht eine gewisse Vollkommenheit würcket.

§. 6.

Bey Wissenschafften können sich verschiedne Unvollkommenheiten finden.

Ich will dieses, was von dem Reformiren überhaupt erinnert worden, durch die Beschaffenheit der Wissenschafften genauer bestimmen. Keine Wissenschafft ist zu gedencken, welche nicht entweder bey der ersten Geburth einige Unvollkommenheiten behal-

behalten, oder auch durch unreiffe Fähigkeiten anderer in einen verwirreten und unvollkommenen Zustand gesetzet worden. Es können sich aber solche Unvollkommenheiten bey einer Wissenschafft auf verschiedene Art finden, weil wir bey denselben vieles unterscheiden können. Nemlich die Grund-Sätze, die Folgen, die Anwendung und die Lehr-Art. Es wird vielleicht nicht ohne Nutzen seyn, wenn ich von einem jeden Punct etwas umständlicher handeln werde.

§. 7.

Eine jede Wissenschafft hat ihre besondere Grundsätze, woraus alle andere Lehren, welche sie in sich fasset, gefolgert werden. Diese Grund-Sätze sind entweder Begriffe oder Eintheilungen des allgemeinen in besondere Fälle, oder gewisse Urtheile, welche man entweder aus Begriffen geschlossen, oder aus der Erfahrung genommen. Bey einer jeden Art dieser Gründe können aus Unwissenheit oder aus Ubereilung gewisse Fehler begangen seyn, wodurch die gantze Wissenschafft, welche darauf gebau-

und zwar erstlich in Ansehung der Grund-Sätze, welche 1) Begriffe.

gebauet, mit verschiedenen Unvollkommenheiten angefüllet worden. Die Begriffe können so wohl zu genau bestimmet, als auch zu allgemein ausgedrücket werden. Die Begriffe von der ersten Art verursachen, daß wir Dingen gewisse Eigenschafften absprechen, welche ihnen doch beyzulegen. Die Begriffe von der andern Art machen, daß wir Dinge unter gewisse Geschlechte bringen, wohin sie nicht gehören. Beydes aber muß nothwendig verursachen, daß wir entweder verschiedene Unwahrheiten als Wahrheiten ansehen, oder auch auf keine andere Art als durch verschiedene Erdichtungen die Wahrheit retten können. Die Sache sinnlich zu machen, will meine Gedancken aus der Rechen-Kunst erläutern. Wolte man vier durch drey und fünff erklären, so würde man dadurch, weil dieser Begriff zu genau bestimmet, bewogen werden, folgende Unwahrheiten als Wahrheiten zu vertheidigen: Vier ist so groß als drey u. fünff, folglich ist vier grösser als fünff, sechs grösser als vier und fünff und so weiter. Wolte man vier

durch

durch zwey u. eins erklären, so würde man dadurch, weil der Begriff zu allgemein, auf folgende Unwahrheiten fallen, vier ist so groß als zwey und eins, folglich zwey und zwey grösser als vier, und so weiter. Ich brauche solche Beyspiele, um die Unvollkommenheiten, welche eine Wissenschafft von solchen Begriffen zu hoffen, begreiflich zu machen. Keiner, welcher zugiebt, daß aus einerley Ursache einerley folgen müsse, wird in Zweifel ziehen, daß nicht dergleichen Begriffe, ob sie gleich von anderen Gegenständen gemacht worden, gleiche Fehler in den Wissenschafften hervorbringen solten. Ich könnte dieses mit vielen Exempeln erläutern, wenn meine Absicht erlaubte weitläufftiger zu seyn. Nur dieses will noch als eine Folge aus dem erklärten ziehen, daß diejenigen zu sehr die Schwäche ihres Verstandes verrathen, welche die Untersuchung der Begriffe für eine Kleinigkeit, oder wohl gar für ein unnützliches Unternehmen halten.

§. 8.

2) Eintheilungen.

Man sucht vergeblich in der Un- rich-

richtigkeit der Begriffe die einzige Quelle der Fehler. Ist mir recht, so haben diejenigen, welche den Grund weit grösserer Irrthümer, welche so gar gantze Wissenschafften verderben können, in ungegründeten Eintheilungen suchen, eine Meinung, die vollkommen gegründet. Die Betrachtung der Haupt-Fehler, welche sich bey einer Eintheilung finden können, wird meinen Satz bestätigen. Der erste Fehler bey einer Eintheilung ist, wenn die Arten oder Theile durch Bestimmung eines andern Merckmahls in dem Geschlechte erkläret werden, als welcher der Grund, wodurch diese Theile als besondere Theile möglich. Z. E. wenn man aus dem Begriff von der Mathematik, daß sie eine Wissenschafft von der Erfindung der Grössen, die Begriffe von der Rechen-Kunst und Geometrie folgern will, und man bestimmet den Unterscheid der Grösse, da nemlich diese entweder in einem oder nicht in einem fortgehet, wie durch jene Bestimmung die Geometrie, durch diese aber die Rechen-Kunst zu erklären, so ist die Eintheilung falsch,

weil der Unterscheid dieser Theile aus der Bestimmung der Art und Weise, wie die Grössen zu erfinden, muß begrieffen werden. In dem Vorbericht zu meiner Mathematik habe dieses umständlich erwiesen. Solche Eintheilungen lassen unsere Gedancken in Undeutlichkeit stehen, sie verhindern, daß wir, das Wesentliche einer Sache einzusehen, nicht vermögend, sie beruhigen das Gemüth durch blosse Abwechselungen der Worte, und verursachen endlich, daß wir glauben, eine Sache vollkommen deutlich begrieffen zu haben, von welcher wir doch wenig anders als mit dem Gedächtnis und der Einbildung gefasset. Will man mir die Ehre erzeigen, und meine Ausführung der Rechen-Kunst, der natürlichen Gottesgelahrheit, und des natürlichen Rechtes mit gehöriger Aufmercksamkeit lesen, so wird man vielleicht auch hierinn mit mir einig werden, daß durch Eintheilungen, welche von obbeschriebener Art, denen Wissenschafften dasjenige benommen werde, was vermögend ihnen einen Vorzug zu geben. Der zweyte Haupt-Fehler

einer Eintheilung, wodurch diese einer Wissenschafft nachtheilig werden kan, ist, wenn man die Arten, welche durch Bestimmung verschiedner Merckmahle in dem Begriff des Geschlechtes zu begreiffen, mit einander verwirret. Ich könnte dieses mit der gewöhnlichen Eintheilung der Rechte in jus personarum, personale & reale erläutern, als in welcher die erste Art durch Bestimmung des Grundes, woher die Rechte entstehen, und die beyden letztern durch Bestimmung des Gegenstandes, worauf sich die Rechte beziehen, zu erklären, ich wurde aber dadurch von meiner gegenwärtigen Absicht zu weit entfernet werden. Diese erlaubet nur, daß ich noch anmercke, daß solche Eintheilungen den Grund der Eintheilung nicht hinreichend darstellen, folglich die gehörige Verbindungen der Begriffe verhindern, und also würcken, daß viele Folgen entweder nicht genug oder auch ohne Noth zu genau eingeschräncket werden. Der dritte Haupt-Fehler, wodurch eine Eintheilung schädlich wird, ist, wenn man den Begriff eines Geschlechtes

also bestimmet, daß man so gleich auf Arten vom andern, dritten oder vierten Grad fällt, ohne die Arten des ersten Grades zu berühren. Dieses muß nothwendig verursachen, daß Sätze allgemein ausgedrucket werden, welche doch nur unter gewissen Bestimmungen wahr sind. Wird man endlich genöthiget, dieses einzusehen, so muß die Erdichtung Mittel angeben, die Sache anders darzustellen, als sie in der That ist. Wenn ich mir die gewöhnliche Eintheilung vorstelle, vermöge welcher eine jede Verbindlichkeit entweder ex contractu oder ex delicto entstehen soll, so habe ich von diesen meinen Gedancken einen offenbahren Beweis. Wenn ich die Quelle der Verbindlichkeiten genau bestimme, so gehöret die erste Art zum zweyten, und die andere zum dritten Grad. Wie ist es nun möglich alle Verbindlichkeiten unter diese beyde Arten ohne Erdichtungen zu bringen. Muß man nicht der Lehre von den Verträgen Gewalt anthun, wenn man aus derselben die Verbindlichkeit eines Erben die Gelder, welche im Testament andern

überlassen worden, auszuzahlen, folgern will.

§. 9.

4) Sätze. Selbst in den Sätzen, welche man in einer Wissenschafft zum Grund geleget, können viele Fehler verborgen liegen. Bald sind solche nicht genugsam bestimmet. Wie z. E. der Satz aus der Geometrie: Zwischen zweyen Puncten kan nur eine gerade Linie seyn. Welches auch in verschiedenen Lehr-Gebäuden bey dem Satz des zureichenden Grundes gefunden. Bald sind solche aus unrichtigen Begriffen und unrichtigen Eintheilungen gefolget. Die Lehre der Römer von dem Grund der väterlichen Gewalt kan das erste, und die Lehre von dem Zustand der Knechte kan das zweyte erweisen. Bald hat man der Erfahrung zu viel getrauet, welches in der Astronomie das alte Lehr-Gebäude von der Bewegung der Erde sattsam bestätiget. Und so weiter.

§. 10.

zweytens in Ansehung der Folgen. Sind die Grund-Sätze, worauf eine Wissenschafft gebauet, von

den

den Fehlern befreyet, so ist doch dieses noch nicht hinreichend eine Wissenschafft vollkommen zu nennen. Die Folgen, welche aus richtigen Gründen gezogen werden, können ihre Unvollkommenheit befördern. Es ist meine Absicht nicht, alle Fehler zu beschreiben, welche man im schliessen begehen kan. Die Logic lehret solche zur Genüge. Ich will nur einige, welche am wenigsten vermieden werden, anmercken. Einige nehmen ihre Folgen in einem weit andern Verstand, als in welchem sie durch den Schluß haben können erwiesen werden, indem die Gründe, woraus geschlossen worden, durch gewisse Einschänckungen bestimmet. Wie offt wird nicht dasjenige, als etwas, so unter allen Umständen möglich, angenommen, wovon doch nur überhaupt eine Möglichkeit erwiesen worden. Andere verwirren ordentliche Schlüsse mit unmittelbahren Folgen. Z. E. wie vielmahl werden nicht die Regeln von ordentlichen Schlüssen durch ordentliche Schlüsse erwiesen, da doch diese Regeln erst beweisen sollen, daß auf eine solche Art rich-

tig könne geschlossen werden. Einige haben es fast zur Gewohnheit werden lassen, von einem Fall auf den andern zu schliessen, da doch in den beyden Fällen diejenige Aehnlichkeit nicht zu finden, welche zu einem solchen Schluß erfodert wird. Und so weiter. Es haben zwar viele Wissenschafften in Ansehung der Folgen auch diese Unvollkommenheit, daß solche noch nicht so weit herausgebracht, als möglich. Ich werde aber diese übergehen, weil solche nicht bey dem Reformiren, sondern bey dem Erweitern der Wissenschafften in Erwegung zu ziehen (§. 2.).

§. 11.

drittens in Ansehung der Anwendung.

Ist eine Wissenschafft so wohl in Ansehung ihrer Grund-Sätze, als auch in Ansehung ihrer Folgen vollkommen, so kan dennoch dieselbe durch eine unvernünfftige Anwendung ihre Vollkommenheit verliehren. Sie wird unbillig angewendet, wenn ihre Grund-Sätze und die daher gezogene Folgen, nicht also erkläret werden, wie es ihre Verknüpffung erfodert. Eine solche falsche Erklärung muß

muß nothwendig einen Mißbrauch ihrer Sätze würcken. Diese müssen alsdenn dienen, Unwahrheiten zu beweisen, welche sie offenbahr verwerffen würden, wenn sie nach ihren wahren Gründen solten erkläret werden. Viele weitläufftige Wercke würden nicht hinreichen, wenn ich alle Exempel anführen solte, welche diesen Satz bestätigen können. Man überlege nur die Anwendung der Longobardischen Lehn-Gesetze auf die Lehne der Teutschen. Die Verwerffung der Gesetze von dem Verbrechen in dem Römischen Rechte, durch die peinlichen Verordnungen unter den Teutschen. Die Anwendungen der Römischen Gesetze von den Knechten auf den Zustand der teutschen Knechte, und andere Dinge mehr. Wie offt werden da nicht Gesetze gebraucht, die Begebenheiten unter den Menschen darnach zu beurtheilen, wo doch der Grund von den Gesetzen nicht statt findet, und wie offt werden nicht Gesetze verworffen, von welchen nicht nur der Grund vorhanden, sondern deren Anwendung höchst vernünfftig seyn würde.

§. 12.

viertens in Ansehung der Lehr-Art.

Die Frage, in wieweit eine Lehr-Art eine Wissenschafft unvollkommen machen könne? wird, wo ich nicht irre, von den wenigsten in gehöriger Bestimmung beantwortet. Ist mir recht, so thun einige der Sache zu viel, andere hingegen zu wenig. Jene stehen in der Einbildung, als wenn eine Wissenschafft allein dadurch unvollkommen, weil sie nicht in der so genandten strengen Lehr-Art abgefaßt. Diese hingegen wollen behaupten, daß die Lehr-Art weder in die Vollkommenheit noch in die Unvollkommenheit einer Wissenschafft einen Einfluß haben könne. Beyde haben unrecht, den Beweis will aus der Natur der Lehr-Art führen. Und dieses erfodert, daß ich mich in meinen Gedancken ein wenig von meiner gegenwärtigen Absicht entferne. Ich lese fast in allen Schrifften von einer strengen oder mathematischen Lehr-Art. Wie offt ich dieses lese, so offt muß ich mich auch verwundern, warum diese strenge Lehr-Art keinen antreibet zu untersuchen, ob diese besondere Art durch die Bestimmung

des

des allgemeinen Begriffes von der Lehr-Art zu gedencken. Meine Vernunfft hat sich erkühnet dieses zu untersuchen, aber auch diese Untersuchung hat meine Gedancken von den gewöhnlichen abgeführet. In meiner Vorrede zur Mathematik habe ich hievon meine Gedancken umständlich beschrieben. Jetzo will nur überhaupt etwas davon erinnern. Die Lehr-Art ist nach aller Meinung eine Ordnung der Gedancken. Nun sind auch alle hierinn mit mir einig, daß der Unterschied in den Ordnungen nicht in dem Unterschied der Gegenstände, sondern in dem Unterschied der Gründe, wornach man diese mit einander verbunden, zu finden. Wie ist es denn nun möglich, daß wir den Unterschied der Lehr-Arten in dem Unterschied der Gegenstände setzen können. Dieses aber geschiehet, wenn man von einer mathematischen Lehr-Art redet. Doch vielleicht irre ich. Vielleicht soll die mathematische Lehr-Art diejenige seyn, in welcher die Mathematici gewohnt ihre Gedancken vorzutragen. Soll aber dieses seyn, so sind alle Lehr-Arten

mathematische Lehr-Arten. Ich kenne keine Lehr-Art, welche nicht bereits von Mathematicis gebraucht worden. Der eine hat seinen Verstand im Dencken angewendet, der andre seine Einbildung, wiederum ein anderer seinen Witz. In einer andern Ordnung hat ein Carthesianer, in einer andern ein Aristotelicus mathematische Wahrheiten vorgetragen. Indem jene mit den Regeln der Einbildung allein die Regeln der Vernunfft, diese aber mit den Regeln der Vernunfft zugleich die Gesetze des Verstandes verbinden. Und so weiter. Mir ist es demnach unmöglich die Frage zu beantworten, worinn überhaupt die mathematische Lehr-Art bestehet? und ob diese annoch unvollkommen, oder auf die höchste Stuffe der Vollkommenheit gestiegen? Ich entferne mich zu weit. Ich will das Vollkommene und Unvollkommene in einer Lehr-Art beschreiben. Nicht alle Wahrheiten können mit einerley Fahigkeit der Seelen untersuchet werden. Es giebt Wahrheiten, deren Untersuchung eine Anwendung der Einbildungs-Krafft erfo-

erfodert, wohin z. E. verschiedene Wahrheiten in der Geometrie gehören. Es giebt andere, bey deren Untersuchung der Witz zu gebrauchen: wie dieses verschiedene Lehr-Sätze in der Natur-Lehre bestätigen. Wiederum andere Wahrheiten erfordern bey ihrer Untersuchung eine starcke Anwendung des Gedächtnisses, welches in verschiedenen Stücken die Sprachen und Geschichte beweisen. Noch andere Wahrheiten müssen erfunden und beurtheilet werden durch die Anwendung des Verstandes, welches die Erfindung der Begriffe besonderer Arten aus dem Begriff des allgemeinen Geschlechtes, und die Verbindung jener Begriffe lehret. Endlich sind auch Wahrheiten, deren Untersuchung so wohl, als auch Erfindung eine Anwendung der Vernunfft erfodert, wie z. E. die Beweise der Lehr-Sätze aus den Begriffen und aus der Verbindung der Begriffe. Und so weiter. Die Natur hat einer jeden Fähigkeit der Seele gewisse Gesetze vorgeschrieben. Wenn sich jene nach diesen richtet, so hat man nicht zu befürchten, daß man zu Irrthümer

werde verleitet werden. Die Kunst hat verschiedne Maximen ersonnen, durch deren Anwendung der Mensch die Fähigkeiten seiner Seele nach denjenigen Gesetzen regieren kan, welche ihnen von der Natur gesetzet worden. Hieraus erhellet, in wieweit eine Lehr-Art vollkommen, und in wieweit solche unvollkommen. In wieweit eine Lehr-Art die Vollkommenheit einer Wissenschafft befördern, und in wieweit solche eine Wissenschafft unvollkommen machen könne. Diese Gedancken sind die Ursache, warum ich eine Logic geschrieben. Will man diese mit gehöriger Aufmercksamkeit lesen, so wird man vielleicht dasjenige darinn ausgeführet finden, wodurch alles vollständig einzusehen, was hieher gehöret. Ich muß jetzo bey meiner Absicht bleiben. Will einer eine Wahrheit, welche nach den Regeln der Vernunfft zu untersuchen, nach den Gesetzen der Einbildung, und eine Wahrheit, welche nach den Regeln des Verstandes zu beurtheilen, nach den Gesetzen des Witzes vortragen, so kan es wohl von ohngefehr geschehen, daß er keine Unwahr-

hei-

heiten mit Wahrheit verwirret, es ist aber dieser Vortrag nicht natürlich, und also unvollkommen. Er läufft beständig in Gefahr entweder in der Wissenschafft selbst, oder in der Anwendung dieser Wissenschafft zu irren. Dieses ist die Ursache, warum nicht eine jede Lehr-Art einer Wissenschafft zuträglich. Dieses ist auch die Ursache, warum die Frage von den Vorzügen einer Lehr-Art, ehe und bevor sie genauer bestimmet wird, nicht kan beantwortet werden. Man muß die Beschaffenheit der Sache, welche soll vorgetragen werden, untersuchen. Es wird sich alsdenn bald zeigen, welche Fähigkeit der Seele besonders anzuwenden. Dieses ist der Grund, wornach die Lehr-Art einzurichten. Dieses wird offtmahls erfodern, daß in einer Schrifft die Lehr-Art müsse verändert werden.

§. 13.

Eine Reformation der Wissenschafft ist möglich 1) in Ansehung der Grund-Sätze.

Die Absicht einer vernünfftigen Reformation ist die Unvollkommenheit bey einer Sache zu zerstören, und durch diese Zerstörung der Sache Vollkommenheit zu befördern (§. 3.). Es werden demnach meine vorherge-

hen-

hende Gedancken nicht nur überhaupt zeigen, in wieweit eine Reformation der Wissenschafften möglich, sondern auch insbesondere bestätigen, daß alle Reformation, welche bey einer Wissenschafft möglich, in vier Gattungen abzutheilen. Die erste begreift in sich die Reformation der Wissenschafften in Ansehung ihrer Grund-Sätze. Diese soll die Begriffe verbessern (§. 7.), die Eintheilungen von ihren Fehlern befreyen (§. 8.), und endlich die Grund-Urtheile gehörig bestimmen und von der anhangenden Unwahrheit saubern (§. 9.). Vielleicht wird diese Reformation als eine solche angesehen, welche nicht in einer jeden Wissenschafft könne gebraucht werden. Vielleicht will man auch unter diese die Rechts-Gelahrheit zehlen, weil wir keine Gewalt haben die Grund-Regeln dieser Wissenschafft, nemlich die Gesetze zu ändern. Es ist wahr, ich bin kein Gesetz-Geber. Ich werde auch nie meine Gedancken damit beunruhigen, daß ich Mittel suche die Gesetze zu ändern. Dennoch aber kan ich mich nicht überreden zu glauben, daß aus die-

dieser Ursache eine Reformation in Ansehung der Grund-Sätze bey der Rechts-Gelahrheit unmöglich. Die Gesetze machen von diesen nur einen Theil. Die Erklärungen sind keine Gesetze, sondern Erfindungen von solchen, welche so wenig Gewalt haben Gesetze zu geben als ich. Die Eintheilungen sind von gleicher Art. Beyde müssen sich demnach gefallen lassen, daß sie nach logicalischen Regeln geprüfet werden. Halten sie die Probe, warum wollen wir solche ändern? Halten sie aber die Probe nicht, so muß man solche bessern. Dieses ist der Anfang zur Reformation einer Wissenschafft, und ich werde nicht zu viel sagen, wenn ich behaupte, daß wenn die Reformation in diesem Stücke verabsäumet worden, alle andere Gattungen nothwendig von nicht gar grosser Erheblichkeit, und vortheilhafften Würckungen seyn werden.

§. 14.

Behutsamkeit, welche hiebey zu gebrauchen.

Wäre es meine Absicht von der Reformation dieser oder jener Wissenschafft, z. E. von der Rechts-Gelahr-

lahrheit insbesondere zu handeln, so könnte ich diese meine Gedancken mit verschiedenen Exempeln bestätigen. Ich will aber jetzo nur überhaupt von Wissenschafften schreiben. Ich will derowegen zur Erläuterung meine Gedancken von einigen Vorurtheilen befreyen. Es werden gewiß einige seyn, welche diese angegebene Regeln zur Reformation mit einer Verlachung lesen. Sie werden die Erklärungs- und Eintheilungs-Kunst als Kleinigkeiten und als solche Dinge ansehen, welche ihre Gewalt nicht weiter als in dem Reich der Philosophie äussern dürffen. Wenn ich aber dieses überlege, so werde ich mehr zum Mitleiden als zum Zorn gereitzet. Es giebt diese Art der Menschen der Philosophie zu viele Vorzüge. Wenn wir dasjenige aus einander legen, was in diesen Ausdrücken verborgen lieget, so wird von ihnen in der That behauptet, daß man keine Ursache habe, so bald man aus den Schrancken der Philosophie getreten, nach vernünfftigen Regeln und nach den Gesetzen des Verstandes zu dencken.

Dieses aber ist nicht nur ihnen selbst eine Schande, sondern auch eine offenbahre Beleidigung derjenigen Wissenschafft, in deren Erkenntnis sie ihre Vorzüge suchen wollen. Es giebt eine andere Art Menschen, welche zwar eine gute Absicht hat, nemlich verdorbene Begriffe zu verbessern. Allein sie zehlen offtmahls solche Begriffe zu den verdorbenen, welche in der That gut sind. Hiervon ist die Ursache, weil sie unterlassen die Begriffe nach dem Lehr-Gebäude derjenigen Männer zu erklären, von welchen solche verfertiget worden. Die Rechts-Gelahrheit der Römer bestätiget dieses mit unzehlich vielen Proben. Wie offt wollen nicht solche, welche sich der Erkenntnis dieser Wissenschafft rühmen, Begriffe, welche wir in dem Römischen Recht finden, verbessern, da sie doch in der That vollkommene Begriffe durch ihre Verbesserung unvollkommen machen. Woher kommt dieses, sie vergessen die Römischen Begriffe nach dem Lehr-Gebäude der Stoiker oder Epicurer zu erklären, und legen ihnen also eine andere Be-

deutung bey, als in welcher ihre Verfasser solche wollen genommen wissen. Die Erklärungen von den körperlichen und unkörperlichen, von den beweglichen und unbeweglichen Dingen; die Erklärung der Freyheit, in so weit diese dem Knecht-Stand entgegen gesetzet wird, und viele andere mehr können meine Gedancken beweisen. Hieraus ist eine Haupt-Eigenschafft eines Menschen zu folgern, der Wissenschafften reformiren will.

§. 15.

2) In Ansehung der Folgen.

Die zweyte Gattung von der Reformation einer Wissenschafft gehet auf die Folgen. Diese soll aus denen Gründen, woher die Folgen gezogen worden, ihre Bedeutungen bestimmen, diese muß zeigen, wieweit angegebene Gründe hinreichen, die Folgen zu beweisen, und wieweit solche ohne Grund aus jenen geschlossen worden (§. 10.). Diese muß endlich untersuchen, ob die aus den angegebenen Gründen der Wissenschafft geschlossene Sätze, wenn sie daher nicht folgen, vor sich betrachtet wahr, oder in das Reich der Unwahrheiten

zu

zu verweisen. Ich habe die Möglichkeit von der ersten Gattung einer Reformation in Ansehung der Rechts-Gelahrheit zuvor erwiesen. Ich will derowegen auch jetzt bey diesem Beyspiel bleiben. Die Folgen, welche dieser oder jener Lehrer aus den Grund-Sätzen dieser Wissenschafft gezogen, sind weiter keine Gesetze, als in so weit sie aus den Grund-Regeln dieser Wissenschaft richtig gefolgert worden. Ist der gemachte Schluß falsch, so sind es Lehren, welche den Absichten des Gesetz-Gebers zuwider. Kein Weiser kan etwas wollen, was seinen Grund-Regeln widerspricht. Und kein Lehrer der Gerechtigkeit hat Gewalt Gesetze aufzuheben. Es müssen sich demnach diese Schlüsse gefallen lassen, daß sie nach den Gesetzen einer vernünfftigen Schließ-Kunst untersuchet werden. Halten sie hier die Probe, so gehören sie zu dem, was in dieser Wissenschafft vollkommen. Werden sie aber in der Probe als falsch befunden, so können sie durch kein Ansehen, auch nicht durch eine offtmahlige Wiederhohlung, das ist, durch die Gewohnheit, zur Wahr-

heit werden. GOtt hat einem jeden Menschen seine eigene Vernunfft zu dem Ende gegeben, daß er Lehr-Sätze, so von andern vorgetragen worden, untersuchen soll. Ich finde auch keine Befehle, wodurch diese Freyheit eingeschräncket worden. Kein Mensch wird sich einbilden lassen, daß er mit eines andern Munde diejenigen Speisen zu sich nehmen könne, welche er selbst zu seinem Unterhalt nöthig hat. Dennoch aber wollen viele glauben, es sey möglich, daß sie mit eines andern Verstand dencken können. Es ist löblich, daß wir die Schrifften unserer Vorfahren durchsuchen. Wir haben ihren Bemühungen vieles zu dancken. Es ist leichter eine Wahrheit zu untersuchen, als zu erfinden. Und also können wir durch Untersuchung ihrer Schrifften viel leichter als durch unsere eigene Bemühungen zur Erkenntnis der Wahrheiten gelangen. Dieses giebt uns die schönste Gelegenheit in Erfindung der Wahrheiten weiter zu gehen, und die Wissenschafften vollständiger zu machen. Wir sind um desto mehr unsern Vorfahren Hochachtung

schuldig, weil sie uns mit vieler Mühe einen Grund geleget, worauf wir ein vollständiges Gebäude führen können: weil sie uns verschiedene Mittel gezeiget, dieses Gebäude vollkommen zu machen. Aber auch diese Hochachtung, welche wir ihnen schuldig sind, werden wir verletzen, wenn wir ihre Wercke und ihre Gedancken ohne Prüfung als wahr annehmen wollen. Diese Hochachtung erfodert, daß wir uns bemühen, in ihre Fußtapfen zu treten. Sie haben von keinem andern Lehr-Sätze als wahr angenommen. Sie haben alles nach vernünfftigen Regeln geprüfet; das Falsche von dem Wahren abgesondert, die Wissenschafften verbessert und alsdenn auf das, was die Probe gehalten, den Bau der Wissenschafften fortgeführet. Diese Wege sind vernünfftig. Dem, gegen welchen ich Hochachtung habe, muß ich in dem, was vernünfftig, folgen. Wir wollen uns auf das Ansehen anderer beruffen. Wir müssen also deren Ansehen als eine Stütze unserer Gedancken erwehlen, von welchen wir überzeuget, daß sie vernünfftig gedacht. Diese aber ver-

langen keinen blinden Beyfall. Sie werden solches vor eine Beleidigung halten. Wenn wir uns nicht bemühen ihrem Beyspiel, welches zuvor beschrieben, nachzuahmen, so müssen sie glauben, daß wir ihr Unternehmen verachten. Das ist, sie müssen glauben, daß wir unsere Vernunfft nach den Gesetzen derjenigen, die nur gewohnt sind nachzuahmen, eingerichtet. Von diesen aber verlanget kein Vernünfftiger mit Ernst einen Beyfall. Er hält es vor eine Schande von einem gelobet zu werden, der sich nicht geschickt macht zu untersuchen, ob einer des Lobes würdig. Vielleicht sehe ich die Sache von einer andern Seite an, als von welcher sie muß betrachtet werden. Es kan mir vorgeworffen werden, daß man, seine Gedancken auf anderer Ansehen zu stützen, selbst vor ungereimt halte. Man brauche das Ansehen anderer nur zu beweisen, daß eine Folge oder eine Erklärung der Gesetze zur Gewohnheit geworden. Die Gewohnheit aber ist von den Gesetz-Gebern selbst zur Richtschnur der Gerechtigkeit gesetzet. Ist mir recht,

so beweiset diese Entschuldigung meine zuvor beschriebene Gedancken. Die Lehr-Sätze der Römer von der Gewalt der Gewohnheit können wir bey uns nicht anwenden. Wir würden dadurch in die Rechte unserer Gesetz-Geber einen Eingriff thun. In den Gesetzen der Teutschen wird der Gewohnheit nur in so weit Gewalt gelassen, als sie eine vernünfftige. Ob diese oder jene Folge eines Lehrers aus den Grund-Sätzen der Gerechtigkeit eine vernünfftige Gewohnheit, solches kan ich nicht beurtheilen, wenn ich nicht die Richtigkeit der Folge untersuchet habe. Ob die Richtigkeit einer Folge dadurch könne bewiesen werden, daß selbige offtmahls wiederhohlet worden, solches kan ich noch nicht bejahen. Ich muß denn überführet werden, daß eine Unwahrheit durch offtmahlige Wiederhohlung zur Wahrheit werden könne.

§. 16.

Wird weiter ausgeführet.

Ich muß bey dieser zweyten Gattung der Reformation noch etwas erinnern. Wir müssen eine Wahrheit überhaupt von einer moralischen Wahrheit, das ist, von dem, was

recht und unrecht ist, unterscheiden. Was geschehen, das ist eine Wahrheit, aber hieraus folget nicht, daß es eine moralische. Ich kan demnach diesen Schluß nicht billigen, dieses ist recht, warum? es ist an diesem oder jenem Ort geschehen. Man muß zuvor untersuchen, ob Dinge von einer solchen Verfassung recht oder unrecht. Wird befunden, daß es recht, so kan das, was geschehen, die Ausübung dessen, was recht ist, beweisen, aber nicht, daß es recht. Ein Lehrer der Natur kan seine Lehr-Sätze auf Erfahrungen bauen, weil er nur mit Wahrheiten umgehet. Ein Lehrer der Gerechtigkeit hat mit moralischen Wahrheiten zu thun. Er muß demnach eine gedoppelte Erkenntnis bey den Handlungen der Menschen anwenden. Die Erfahrung lehret ihm, daß es geschehen, die Vernunfft aber, daß es recht oder unrecht. Diese Verwirrung der Wahrheit mit den moralischen Wahrheiten ist eine neue Quelle, woraus in der Rechts-Gelahrheit Folgen fliessen können, welche den Grund-Sätzen dieser Wissenschafft

zuwider. Diese Verwirrung giebt also auch einen neuen Gegenstand, auf welchen man bey der zweyten Gattung der Reformation seine Aufmercksamkeit richten kan.

§. 17.

Die dritte Gattung von der Reformation einer Wissenschafft hat einen Gegenstand von der grösten Wichtigkeit, nemlich die Anwendung der Lehr-Sätze einer Wissenschafft auf vorkommende Fälle. Diese soll die Grund-Sätze der Wissenschafft und ihre Folgen von falschen Auslegungen befreyen. Diese soll zeigen, wie man die Lehren einer Wissenschafft auf solche Fälle angewendet, in welchen doch der Grund dieser Lehren nicht statt findet. Diese muß lehren, wie man die Lehr-Sätze einer Wissenschafft nach der Beschaffenheit derjenigen Fälle, worauf jene sollen angewendet werden, entweder verändern, oder auch genauer bestimmen müsse. Es ist möglich, daß etwas überhaupt wahr seyn könne, welches in der Verbindung mit andern Dingen seine Wahrheit verliehret. Es ist wahr, daß die Gewalt

3) In Ansehung der Anwendung.

walt des Feuers alle umstehende Dinge zerreisset; es ist aber nicht wahr, wenn seine Gewalt durch das Wasser gehemmet wird. Die Römer hatten nach der Verfassung ihres Staats viele vernünfftige Gesetze, die aber bey der Verfassung der teutschen Regierungs-Form wider die Rechte der Gesetz-Geber. Doch aber sind jene nicht völlig zu verwerffen, sie sind vernünfftig, wenn sie nach der Beschaffenheit dieser Umstände geändert werden. Weder das Ansehen, in welchem dieser oder jener Lehrer gestanden, noch die hergebrachte Gewohnheit wird verursachen, daß ich eine Anwendung der Lehre für vernünfftig halte, welche entweder dem Grund der Lehre, oder der Beschaffenheit der Sache, worauf jene angewendet worden, zuwider. Eine vernünfftige Untersuchung kan auch in diesem Stücke eine Wissenschafft vollkommen machen.

§. 18.

4) In Ansehung der Lehr-Art.

Die vierte Gattung der Reformation einer Wissenschafft, welche die Lehr-Art zu verbessern suchet, kan als ein Mittel angesehen werden, in

in den übrigen Gattungen der Reformation glücklicher zu seyn. Ich kan mich nicht überreden, zu glauben, daß die Verbesserung einer Wissenschafft allein in der Veränderung der Lehr-Art bestehet. Keiner wird sich überreden lassen zu glauben, daß sein Tisch verbessert worden, wenn er nunmehro zu erst gebratenes und alsdenn Fisch bekommt, da er zuvor erst Fisch und alsdenn gebratenes essen müssen. Ein jeder wird diese Veränderung als unnütz ansehen, wenn nicht beyde Essen von den Unvollkommenheiten, welche die Klage über den Tisch verursachet, befreyet worden. Ich mag einen Satz zu erst oder zu letzt setzen, die Stelle wird nichts in seiner Wahrheit oder Unwahrheit vermindern. Ich läugne nicht, daß gewisse Arten Lehren vorzutragen, anderen können vorgezogen werden. Es giebt Lehr-Arten, welche uns weit leichter und weit sicherer als andere dahin führen, daß wir geschickt werden, das Falsche von dem Wahren abzusondern, die Folgen mit Überzeugung und mit Deutlichkeit aus ihren Gründen zu schliessen,

anderer Lehr-Sätze mit Gewißheit zu erklären, und Wahrheiten in derjenigen Verfassung auf andere anzuwenden, wie es ihre Gründe erfodern (§. 12.). Dieses sind die Absichten, welche wir bey einer vernünfftigen Reformation der Wissenschafften setzen können (§. 13-17.). Und also ist zu begreiffen, daß die blosse Veränderung der Lehr-Art, in welcher eine Wissenschafft vorgetragen worden, keine Reformation der Wissenschafft, sondern, wenn die Wahl vernünfftig gemacht worden, ein Weg, auf welchem wir bey der Reformation sicher gehen, und unsere Absicht nach Wunsch erhalten können.

§. 19.

Erläuterung der Ausführung durch Erzehlung einer Geschicht.

Es fällt mir hiebey eine Geschicht ein, welche zwar einfältig, aber doch vielleicht einige Aufmercksamkeit verdienet. Zu einer Zeit, da es etwas fremdes, Gebäude aufzuführen, bauete jemand ein Haus, welches aus Mangel der Erkenntnis in einer vollständigen Bau-Kunst so wohl in Ansehung des Grundes, als auch in Ansehung der Ausbauung mit vielen Unvollkommenheiten beflecket.

Nichts

Nichts destoweniger zog dieses Gebäude, weil es was neues, viele Fremde herbey, ein solches Ungeheuer zu beschauen, und sich in den Regeln der Bau-Kunst unterrichten zu lassen. Die Erben von dessen Verfertiger ergriffen diese Gelegenheit, weil sie sahen, daß es ein bequemes Mittel so wohl berühmt als auch reich zu werden. Sie machten sich nach ihrer Meinung geschickt, ankommende in der Bau-Kunst zu unterrichten, konnten aber in der Art der Unterweisung nicht einig werden. Der erste fiel auf diese Gedancken, er wolte alle Stücke und alle Theile von diesem Hause aufschreiben, solches seinem Gedächtnis anbefehlen, und alsdenn einem Lehr-Begierigen dieses nach der Reihe erzehlen. Er war in seiner Ausführung glücklich, sein Vortrag erhielte Beyfall, und viele bemüheten sich diese Erzehlungen auch in fremde Länder auszubreiten. Es geschahe, daß sich auch diese Erzehlungen dem gewöhnlichen Schicksaal anderer Erzehlungen unterwerffen musten. Der eine machte Zusätze, der andere nahm was hinweg, bis

dieselben fast ihre vorige Gestalt verlohren. Dieses wurde noch mehr dadurch befördert, weil einige so genandte Grillenfänger wahrnahmen, daß in diesen verwirreten Erzehlungen viele widersprechende Dinge, sie bemüheten sich diese zu heben, gaben aber dadurch der Erzehlung eine gantz andere Gestalt, welche dem Gebäude nicht ähnlich. Der zweyte Erbe merckte, daß dieses Verfahren dem Ansehen und dem Einkommen seiner Familie nicht zuträglich. Er sahe aber auch ein, daß es eine nothwendige Folge, aus der Art des Vortrages, welche sein Bruder erwehlet. Er machte daher diesen Schluß. Er wolte den Auffsatz seines ältesten Bruders behalten. Doch aber so viel immer möglich unter jedem Wort eine besondere Anmerckung machen, in derselben entweder den Ursprung des Worts aus alten Geschichten erläutern, oder doch die Zweydeutigkeit desselben anzeigen. Er glaubte hiedurch zu verhindern, daß den Erzehlungen von ihrem Gebäude oder ihrer Bau-Kunst keine fremde Zusätze könnten gemacht werden. Der Vorsatz

satz wurde nicht nur ausgeführet, sondern die Ausführung hatte auch erwünschte Würckungen. Die Anzahl von den Verehrern dieser Bau-Kunst wurde täglich um so viel ansehnlicher, weil viele von ihren Vorfahren dadurch zu Ruhm und Reichthum gelanget. Sie ergriffen diese Verbesserung mit desto grösserem Beyfall, weil sie nicht nur dadurch im Stande gesetzet worden, von ihrer Bau-Kunst mehrere Worte zu machen, sondern auch ein grösseres Ansehen als die Anhänger des ältesten Bruders zu erhalten. Die Länge der Zeit unterwarff auch diese Erzehlungen dem vorigen Schicksaal. Die so genandte Grillenfänger zogen einige von diesen Anhängern auf ihre Seite, sie bemüheten sich diese zu überreden, daß dieser Vortrag keine Bau-Kunst, sondern nur eine Erzehlung von einem annoch unvollkommenen Gebäude. Diese erhielten von vielen Beyfall, und das Ansehen der zuvor beschriebenen Bau-Kunst fing an zu fallen. Der dritte Erbe wurde hiedurch bewogen der Bau-Kunst seiner Familie eine

neue Gestalt zu geben. Er reisete zu diesem Ende in fremde Länder, durchsuchte in den Trachten der Fremdlinge alle neue Moden, und nachdem er hievon eine ziemliche Anzahl zusammen gebracht, kehrete er zu seinem Gebäude zurück, und bemühete sich fast alle Theile desselben mit einigen, von den gesammleten Moden, auszuzieren. Das Gebäude bekam hiedurch von aussen ein neues Ansehen, und die Beschreibung desselben, oder die von den beyden ersten Brüdern aufgesetzte Bau-Kunst, wurde auch hiemit aufs neue ausgezieret. Alle neue Dinge würcken bey den meisten Menschen eine Aufmercksamkeit. Und also wurden auch durch diese Veränderungen viele wiederum angelocket, sich in dieser bey nahe verfallenen Bau-Kunst unterrichten zu lassen. Allein die Gesellschafft der so genandten Grillenfänger war noch nicht zerstöret. Diese konte noch nicht ruhen, sondern zog durch allerhand Kunst-Griffe viele von den Schülern dieser Bau-Kunst auf ihre Seite, und bemühete sich diese zu überführen, daß durch

diese

diese Veränderungen ihre Bau-Kunst nicht verbessert, sondern verschlimmert worden. Die gemachte Zusätze wären der inneren Verfassung ihres Gebäudes zuwider, und daher in ihrer Bau-Kunst nichts als eine Reihe widersprechender Dinge. Diese Verwirrung muste nothwendig ihre gantze Bau-Kunst zernichten, wenn sie nicht durch eine vernünfftige Ordnung wiederum solte gehoben werden. Der vierte Erbe ergriff diese Gelegenheit seinen Vortheil zu suchen. Er begab sich in die Unterweisung der so genandten Grillenfänger, um von diesen einen Begriff einer vernünfftigen Ordnung zu bekommen. Kaum hatte er etwas davon gefasset, so gieng er zurück in sein verlassenes Gebäude, zerriß alle Zwischen-Wände, und bemühet sich die Zimmer und übrigen Theile in einer solchen Ordnung mit einander zu verbinden, welche derjenigen ähnlich, worinn er war unterwiesen worden. Eine neue Einrichtung und Ordnung in den Theilen dieses Gebäudes erfoderte eine neue Beschreibung der Bau-Kunst. Diese wurde

auch so gleich von ihm entworffen, und zwar nicht ohne Beyfall. Sie hatte den Schein einer neuen Einrichtung, und viele glaubten dadurch vor andern einen Vortheil zu erhalten, wenn sie sich in der Bau-Kunst nach dieser Ordnung würden unterrichten lassen. Sie waren auch in Erhaltung ihrer Absicht nicht unglücklich. Doch aber muste sich dieses Glück dem gewöhnlichen Schicksaal unterwerffen, und ein Mittel zu vieler Unruhe werden. Die Anhänger der drey ersten Brüder verschwuren sich wider das verwegene Unternehmen des vierten mit aller Gewalt zu streiten, und dessen anbrechendes Ansehen durch alle mögliche Mittel zu zerstören, unter dem Vorwand, daß durch eine solche Kühnheit nicht nur das Gebäude ihres Vaters gäntzlich würde zernichtet werden, sondern auch der Verlust von den Grund-Gesetzen einer wahren Bau-Kunst müste von diesem eine nothwendige Folge seyn. Und so weiter. Die so genandte Grillenfänger suchten so lange in Betrachtung dieses Spiels ihr inneres Vergnü-

gnügen, bis sich endlich die Gesellschafft derjenigen, welche sich wider diese Neuerung verschworen hatten, erkühnete diesen Verfall ihrer Bau-Kunst jenen beyzumessen. Sie suchte die Grentzen ihrer Verschwerung zu erweitern, und bemühete sich alle so genandte Grillenfänger unter solche Umstände zu bringen, daß diesen aller Muth vergehen solte, fernerhin zur Veränderung ihrer Bau-Kunst Anschläge zu geben. Diese glaubten um desto mehr durch ein solches unbilliges Verfahren beleidiget zu seyn, weil sie alle bisher beschriebene Veränderungen der Bau-Kunst als lächerlich ansahen. Daher hielten sie es für eine der grösten Beschimpfungen, wenn man in ihren Bemühungen den Grund von solchen Unternehmungen suchen wolte. Wer beleidiget wird, der denckt auf Mittel sich zu vertheidigen. Diese Beleidigung der so genandten Grillenfänger war nicht gering. Sie suchten sich zu vertheidigen, aber auf eine solche Art, welche ihnen anständig. Schimpfen und Verfolgen war nach ihren Gedancken eine

sehr unanständige Sache. Sie faßten daher den Vorsatz ihr Ansehen dadurch zu retten, daß sie durch ihre Bemühung zeigen wolten, wie eine Veränderung der Bau-Kunst, welche nach ihren Grund-Regeln verfertiget, eine gantz andere Gestalt bekommen müste. Zu diesem Ende zogen sie den künfftigen Erben auf ihre Seite, und gaben diesem folgenden Unterricht. Wenn ihre Bau-Kunst von den Unvollkommenheiten solte befreyet werden, so müste man zuerst das Wesen einer vernünfftigen Bau-Kunst untersuchen, und aus diesem die Regeln zur Bau-Kunst so wohl mit Regel-mäßigen Schlüssen, als auch in einer vernünfftigen Ordnung ziehen. Wenn dieses verfertiget, müste man das Gebäude ihres Vaters nach diesem Lehr-Gebäude so wohl in Ansehung des Grundes als auch in Ansehung der übrigen Theile prüfen. Was Regel-mäßig befunden worden, müste von dem, was wider die Regeln, abgesondert werden. Wenn jenes in einem vernünfftigen Zusammenhang beschrieben worden, müste man dieses

ses mit den Umständen vergleichen, und untersuchen, ob diese eine solche Ausnahme erfodert. Würde das Gegentheil befunden, so müste man solches nach dem zuvor verfertigten Lehr-Gebäude verbessern. Hätten aber die Umstände eine solche Ausnahme erfodert, so müste man zeigen, wie solches dem zuvor verfertigten Lehr-Gebäude nicht zuwider, sondern wie dieses in der Verknüpffung mit den vorkommenden Umständen auf eine solche Art vernünfftig könnte bestimmet werden. Der fünffte Erbe sahe diesen Vortrag als vernünfftig an, er kehrte in der Gesellschafft einiger von diesen so genandten Grillenfängern in das Gebäude seines Vaters zurück, bemühete sich mit jener Hülffe die Bau-Kunst seiner Brüder nach der erhaltenen Erkenntnis zu verbessern. Die Ausführung dieses Unternehmens wurde ihn zwar mühsam, und auch dadurch verdrießlich gemacht, weil seine Brüder daher Gelegenheit nahmen ihm zu verfolgen, und durch allerley Handgriffe sein Ansehen zu schmälern. Es konnte ihm aber den-

noch, weil er von der Billigkeit seiner Absicht überzeuget, nichts bewegen, seinen Vorsatz zu ändern. Er wurde vielmehr durch das Verfahren seiner Brüder angetrieben, eine solche Verbesserung der Bau-Kunst mit Ernst zu unternehmen. Die Hoffnung von Vernünfftigen einen Beyfall zu erhalten vermehrte seine Triebe. Der Vorsatz wurde ausgeführet, die Hoffnung wurde erfüllet. Seine Anhänger und Nachkömmlinge bemüheten sich, was noch in dieser neuen Verbesserung der Bau-Kunst unvollkommen, vollkommen zu machen. Sie erweiterten dieses Gebäude, und machten dadurch dessen Nutzen allgemein. So weit der kurtze Auszug einer an sich weitläufftigen Geschichte.

§. 20.

Folgen aus der erklärten Reformation der Wissenschafften.

Meine Einbildungs-Krafft hat mich zu weit von meiner Absicht entfernet. Ich muß zurück kehren, und die Beschreibung meiner Gedancken von der Reformation der Wissenschafften endigen. Ich habe die verschiedenen Arten von der vernünfftigen Reformation der Wissenschafften aus einander geleget. Ist mir recht, so können dadurch folgende Sätze bestätiget werden.

1) **Die Veränderung der Lehr-Art, in welcher eine Wissenschafft vorgetragen worden, ist keine Reformation oder**

oder Verbesserung der Wissenschafft, sondern nur unter gewissen Umständen ein Mittel, das unvollkommene in der Wissenschafft leichter einzusehen, und in der Verbesserung glücklicher zu seyn. Nicht nur die Vernunfft (§. 18.) sondern auch die Erfahrung bestätiget die Richtigkeit dieses Satzes. Es würde eine grosse Unbilligkeit seyn, wenn wir allen, welche nicht eine gewisse Lehr-Art gebrauchet, den Ruhm nehmen wolten, daß sie auf eine vorzügliche Art diese oder jene Wissenschafft, wo nicht gantz, doch in verschiedenen Stücken verbessert. Ich würde offenbahr der Erfahrung widersprechen, wenn ich läugnen wolte, daß viele in einer Lehr-Art, welche nicht die strenge Lehr-Art genennet wird, weit grössere Verbesserungen in einer Wissenschafft zu wege gebracht, als von vielen in der so genandten strengen Lehr-Art dargestellet worden. Ich würde eine offenbahre Unwahrheit setzen, wenn ich behaupten solte, daß alles, was in der so genandten strengen Lehrt-Art vorgetragen worden, vollkommen. Die Erfahrung lehret, daß eine Sache vielmahls in einer verwirreten Lehr-Art nicht halb so unvollkommen beschrieben und dargestellet worden, als in der strengen.

2) **Es sind verschiedene Arten von der vernünfftigen Reformation einer** Wis-

Wissenschafft möglich. Und in einer jeden Art können verschiedene Grade gedacht werden (§. 13. ff.). Dieses ist um desto mehr zu mercken, damit man einen jeden Verbesserer der Wissenschafften auf gehörige Art erheben könne. Nicht allein derjenige verdient den Ruhm eines Verbesserers, welcher eine gantze Wissenschafft in Ordnung zu bringen bemühet gewesen; sondern diejenigen verdienen öffters einen grössern Ruhm, welche nur ihre Kräffte an der Verbesserung gewisser Stücke verwendet. Ist eine Haupt-Eintheilung, oder ein Haupt-Begriff, oder auch einer von den Haupt-Grund-Sätzen von allen Unvollkommenheiten befreyet, so ist auch schon hiedurch einem andern der Weg gebahnet, verschiedene Folgen und Anwendungen zu beurtheilen, solche mehr zu bestimmen, und dadurch nützlicher zu machen. Es kan demnach eine Wissenschafft durch viele Bemühung nach und nach reformiret werden. Und wenn jemand in einer vernünfftig unternommenen Reformation einer Wissenschafft einige Fehler begangen; so ist es dennoch billig, daß wir ihm das Lob eines Verbesserers geben, wenn er nur in wenigen Stücken der Wahrheit zu Hülffe gekommen. Der Grad des Lobes muß nach dem Grad der Verbesserung abgemessen werden.

§. 21.

Ist es gewiß, daß eine vernünfftige Reformation der Wissenschafften verbesserte Kräffte der Seele erfodert: So muß folgen, daß kein Theil der Gelahrheit ohne eine vernünfftige Anwendung der Philosophie könne verbessert werden. Die den Zusammenhang meiner Gedancken nicht vergessen haben, werden die Ursachen von sich selber finden, die mich nöthigen, diese Lehre mit wenigen Worten hie vorzutragen. Die Philosophie ist verschiedenen Urtheilen unterworffen, und daher sind auch die Gedancken von dem Anwenden derselben auf andere Theile der Gelahrheit verschieden. Es giebt einige, welche abgeschworne Feinde der Philosophie, sie stellen sich diese als ein Ungeheuer vor, in welchem man den Grund aller Thorheit suchen soll. Ich habe offtmahls daran gedacht, was doch die Ursache eines solchen ungerechten Urtheils seyn möchte. Es ist mir dieses um desto mehr unbegreiflich vorgekommen, weil doch ein jeder Mensch eine gesunde Vernunfft haben will, und dieses hat mich diese Ursache zu untersuchen immer begieriger gemacht. Ich habe endlich gefunden, daß solche nicht von einerley Art. Die **erste** ist die Unwissenheit in der Philosophie, worinn man durch falsche Vorurtheile erhalten worden. Die **andere** ist die falsche Einbildung, als wenn man

Die Reformation der Wissenschafften erfodert eine Anwendung der Philosophie.

man eine vollkommene Erkenntnis in der Philosophie erhalten, wenn man einige Stunden einem Lehrer der Philosophie gewidmet. Die **dritte** ist das Vorurtheil, als wenn die Philosophie ein Thier, welches nicht aus dem Reich der Gedancken springen könnte. Die **vierte** ist die Furcht, daß man müste die Gedancken von seinen erhabenen Vorzügen fahren lassen, wenn man die Richtigkeit seiner Erkenntnis nach den Grund-Regeln der Philosophie abmessen solte. Es giebt andere, welche der Sache zu viel thun. Diese glauben, alle Wissenschafft bestehe in der Philosophie. Wer sich in dieser umgesehen, der könne alle Wissenschafften übersehen. Aber auch dieses ist eine Einbildung, welche aus einer nicht gar grossen Erkenntnis entspringet. Es ist wohl wahr, keine Erkenntnis verdient ohne der Philosophie den Nahmen einer Wissenschafft; dennoch aber ist nicht eine jede Wissenschafft durch die Philosophie vollkommen und vollständig. Meine Gedancken von der Anwendung der Philosophie auf andere Theile der Gelahrheit werden diesen Satz bestätigen.

§. 22.

Wie diese zu bewerckstelligen.

Die Philosophie untersuchet die wesentlichen Eigenschafften der Dinge aus ihren Begriffen. Nicht alle Eigenschafften der Dinge können aus ihren wesentlichen

begrif-

begriffen werden. Viele haben in besonderen Umständen ihren Grund, können aber doch dem wesentlichen nicht widersprechen. Dieses fasset die gantze Anwendung der Philosophie auf andere Theile der Gelahrheit in sich, und zeiget in wie weit bey einer vernünfftigen Reformation derselben jene zu gebrauchen. Meine Gedancken kurtz zu fassen, so will folgende Regeln angeben, welche aus dem vorhergehenden zu erweisen.

Erste Regel. Suche nach den Grund-Sätzen der Philosophie das Wesentliche von demjenigen Theil der Gelahrheit, welchen du zu verbessern gedenckest.

Zweyte Regel. Bringe die Lehr-Sätze, welche in diesem Theil der Gelahrheit vorgetragen werden, in besondere Classen.

Dritte Regel. Was du unter diesen über deine philosophische Erkenntnis erblickest, solche vergleiche mit dieser.

Vierte Regel. Ist es mit derselben übereinstimmig, so suche aus den Geschichten den Grund, warum jene auf eine solche Art genauer bestimmet worden.

Fünffte Regel. Ist es derselben zuwider, so suche aus den Geschichten oder aus dem Vortrag den Grund des Fehlers. Und so weiter.

Hieraus erhellet, daß es keine Anwendung der Philosophie auf andere Theile der Gelahrheit zu nennen, wenn man diese in einer solchen Lehr-Art vortragen will, in welcher nach der Gewohnheit die Philosophie vorgetragen wird. Wer wird behaupten, daß man die Anfangs-Gründe der Religion auf die Mathematik angewendet, wenn man diese in Frag und Antwort entworffen.

§. 23.

Beschluß dieser Vorrede.

Von diesen allen solte nunmehro umständlicher gehandelt werden, wenn ich meine Gedancken vollständig ausführen wolte. Allein es ist dieses mein Vorhaben nicht. Ich bin angesprochen worden eine Vorrede zu machen, und darzu kan das bisher angeführte genug seyn, wo es nur nicht zu viel ist. Es ist diese Vorrede schon länger geworden, als ich anfangs gemeinet. Jedoch wird es dir G. L. vielleicht nicht unangenehm seyn. Erhalte ich deinen Beyfall, so wird es mir ein besonderes Vergnügen seyn. Solten aber meine Gedancken von den deinigen unterschieden seyn, so bitte solche mir zu eröffnen. Vielleicht sind deine Gedancken ein Mittel zu meiner, oder meine Gedancken ein Mittel zu deiner Besserung. Ich werde niemahls glauben, daß ich eine Zeit verschwendet habe, welche ich entweder zu meiner oder deiner Besserung angewendet.

§. 24.

Ich werde diese Stollische Lehr-Sätze von der Klugheit in meinen öffentlichen Academischen Fürlesungen, in welchen diese Wissenschafft zu erklären gewohnt, zum Grunde legen. Dieses wird mir auch Gelegenheit geben, die Klugheit, welche bey dem Reformiren der Wissenschafften, und bey dem Anwenden der Philosophie auf andere Theile der Gelahrheit anzuwenden, denen aus einander zu legen, welche sich bemühen wollen, mit eigenen Augen zu sehen, und mit eigenem Verstand zu dencken. Nachricht.

Inhalt

Inhalt
der hierinnen befindlichen Capitel:

Das I. Cap. Von der Klugheit überhaupt.
Das II. Cap. Von der Klugheit Rath zu suchen.
Das III. Cap. Von der Klugheit sich selbst zu rathen.
Das IV. Cap. Von der Klugheit mit allerhand Leuten umzugehen.
Das V. Cap. Von der Erkenntnis anderer Menschen.
Das VI. Cap. Von der Klugheit gute Freunde zu erhalten.
Das VII. Cap. Von der Klugheit im Ehestande.
Das VIII. Cap. Von der Klugheit der Eltern in Ansehung der Kinder.
Das IX. Cap. Von der Klugheit eines Haus-Vaters in Ansehung des Gesindes.
Das X. Cap. Von der Klugheit in Ansehung des Reichthums, Ehre und Belustigung.
Das XI. Cap. Von der Klugheit zu sterben.
Das XII. Cap. Von der Klugheit eines Studiosi.

Von

Von dem Nutzen der Politic.

§. 1.

Soll eine Disciplin gründlich und mit Nutzen erlernet werden, so kan solches ohne Erkenntnis von ihrer Historie, oder von derselben wahrem Ursprung, guten und schlechten Fortgang und wie sie endlich nach und nach zu mehrerer Vollkommenheit gebracht worden, nicht geschehen.

§. 2.

Deswegen hab ich vor dienlich erachtet, der **kurtzgefaßten Lehre der allgemeinen Klugheit**, welche in gegenwärtigen Bogen vorzutragen gesonnen bin, einen Entwurff ihrer Geschichte vorzusetzen.

§. 3.

Da aber nicht alle Disciplinen von gleichem Nutzen oder wenigstens nicht alle ohne Unterscheid nützlich sind, so will vor allen Dingen vonnöthen seyn, von dem Nutzen der Politic zu handlen.

§. 4.

Diesen nun zu zeigen, müssen wir erstlich wissen, was durch die **Politic** oder **Staats-Lehre** zu verstehen sey.

§. 5.

Ich verstehe dadurch nichts anders, als die ordentliche Lehre der Klugheit, durch die das gemeine Wesen in gutem Wohlstande erhalten wird.

§. 6.

Wie aber leicht zu begreiffen, daß die Staats-Lehre sich auf die Lehre der Klugheit überhaupt gründe und also jene ohne diese, nicht gründlich gefaßt werden kan;

§. 7.

Also habe mir vorgenommen, die Lehre der Klugheit mit der Staats-Lehre zu verknüpffen und jene vor dieser abzuhandlen.

§. 8.

Daß beyderley Lehre ihren Nutzen habe, ist leicht zu erweisen.

§. 9.

Denn, wie alle Menschen weise seyn sollen, damit sie die wahre Glückseeligkeit erlangen und besitzen;

§. 10.

Also sollen sie auch billig klug seyn, damit sie die rechten Mittel ihrer äuserlichen Glückseeligkeit zu ergreiffen, und die Hindernisse aus dem Wege zu schaffen oder zu vermeiden wissen.

Dahero empfiehlt uns Christus selbst die Klugheit der Schlangen.

§. 11.

Nun ist zwar die Klugheit nicht so nothwendig als die Weisheit;

§. 12.

Weil diese innerlich und äuserlich zur Glückseeligkeit führet; jene aber nur äuserliche Mittel zu dieser an die Hand giebt,

§. 13.

Und sonderlich, wie man den äuserlichen Hindernissen begegnen soll, anweiset:

§. 14.

Wie denn auch die Klugheit sich nach der Weisheit richten muß.

§. 15.

§. 15.

Gleichwie aber ohne die Klugheit niemand die äuserliche Glückseeligkeit, auch selbst die innerliche nicht vollkommeu besitzen kan;

§. 16.

Also ist die Klugheit und folglich auch die Lehre derselben einem jeden allerdings nöthig.

§. 17.

Denn ohne sie wird man weder sich, noch andern recht zu rathen wissen.

§. 18.

Ja sie weiset nicht nur, wie man sich in seinem Stande vernünfftig erhalten;

§. 19.

Sondern auch, wie man sich in Erwehlung eines Standes oder Lebens-Art vorsichtig in acht zu nehmen habe.

§. 20.

Sie weiset, wie man sich in allerhand Geschäffte und Leuthe schicken,

§. 21.

Und folglich wie man sich gegen Freunde und Feinde zu Verhütung seines Schadens und Beförderung seines Nutzens verhalten solle.

§. 22.

Sie unterrichtet uns, wie man heyrathen, seiner Frau begegnen und sich gegen seine Kinder und Gesinde aufführen solle.

§. 23.

Ja sie lehret uns, wie man sich in Ansehung des Reichthums, der Ehre und Belustigung klüglich zu verhalten habe.

§. 24.

Und endlich, wie man nicht nur klugen Rath geben, sondern auch suchen könne.

§. 25.

Wer ist aber unter allen denen, die sich den acade-

mischen Bemühungen widmen, dem alle diese Klugheit nicht nützlich und nöthig wäre.

§. 26.

Insonderheit wenn man erweget, daß auch GOttes-gelehrte, Rechtsgelehrte, der Artzney-Kunst ergebene, und Weltweisen, ja auch die Humanisten sich in ihrem Stand wohl aufzuführen, besondre Reguln der Klugheit vonnöthen haben.

§. 27.

Ja daß es auch eine Klugheit der Studirenden gebe, welche der berühmte Doctor Gerhard einst auszuführen versprochen, und worauf ich in Abhandlung der Reguln der Klugheit fleißig sehen werde.

§. 28.

Allein mit der Staats-Lehre scheint es anders bewand und ihr Nutzen allerdings nicht so allgemein zu seyn.

§. 29.

Denn die Klugheit einen Staat zu regieren, dürfften dem ersten Ansehen nach nur diejenigen lernen, die entweder selbst regieren, oder doch als vornehme Bedienten mit regieren helffen, oder guten Rath dazu geben sollen.

§. 30.

Allein ein Theolog muß ja seine Bibel verstehen;

§. 31.

So muß er denn auch die Staats-Lehre wissen, ohne welche die Mosaische Gesetze und die Bücher der Könige und Chronic nicht recht verstanden werden können.

§. 32.

So muß auch ein Beichtvater eines Regenten, das Amt eines Regenten wohl inne haben, wenn er desselben Gewissen rechtschaffen lencken soll.

§. 33.

Wer die Staats-Lehre nicht verstehet, wird auch die Lehre von der Obrigkeit und Unterthanen und ihre Verhältnis gegen einander nicht recht vorzutragen wissen.

§. 34.

Das soll aber ein jeder Prediger thun.

§. 35.

Zwar ein Artzt bedarff zur Heilung der Krancken keiner Staatswissenschafft.

§. 36.

Er kan aber zur Vermehrung der Einkünffte eines Landes, weil er sich auf die Mineralien verstehet, viel beytragen.

§. 37.

Er verstehet sich auf gesunde Lufft und gute Witterung am besten, und kan einem Regenten desfals guten Rath geben. Wie sich solches sonderlich in Pest-Zeiten ausweiset.

§. 38.

Niemand aber hat mehr mit dem Staat zu thun, als ein Rechtsgelehrter, und also muß er auch vor andern die Staats-Lehre lernen.

§. 39.

Er muß aus derselben alle die Aemter verstehen und kennen lernen, die ihm aufgetragen werden können.

§. 40.

Er muß die Gesetze der Republic zu verstehen, zu erklären und anzuwenden im Stande seyn.

§. 41.

Das kan er ohne Erkenntnis des Staats nicht thun.

§. 42.

Ferner muß er vor andern sein Gutachten eröffnen, wenn ein Regent von seinen Unterthanen selbst Vorschläge zur Verbesserung des Landes begehret.

§. 43.

Denn das Volck nimmt ordentlich seine Zuflucht zu dem Rechtsgelehrten, der bey ihm allezeit ein Politicus heißt.

Da wir nun kürtzlich gesehen, daß der Nutzen dieser Disciplin so allgemein ist, so wird es um so vielmehr auch wohl der Mühe werth seyn, uns um die Geschichte derselben zu bekümmern und ihre vornehmste Schrifftsteller kennen zu lernen. Doch werde hierinnen ebenfals nicht weitläufftig seyn, sondern mich auf meine Schrifften, in welchen ich von den politischen Scribenten Nachricht ertheilet, mehrentheils beziehen.

Von der Historie der Politic.

§. 1.

Es fehlet uns an einer rechten Historie der Politic, wie in meiner **Historie der Gelahrheit im** *III.* **Theile** *Cap. V.* §. 5. bereits angemercket worden; doch habe ich daselbst und §. 6. die Urheber angezeiget, die zu deren Verfertigung eins und anders beytragen können, auch zugleich versucht einen kurtzen Begriff derselben zu entwerffen. Die besten Autores sind *Naudaeus*, *Conring*, **Struve**, **Hoffmann**, und **Reimmann**; Es steht auch in den *Memoires de Trevoux* **im Januar des Jahrs** 1710. art. 1. sqq. eine Erzehlung der Bücher, so zur Staats-Klugheit gehören, welche in teutscher Sprache nebst meinen Anmerckungen in der **Kurtzen Nachricht von den Büchern und deren Urhebern der Stollischen Bibliothec im 2. Bande Th.** *XII.* p. 285. sqq. anzutreffen ist. Von den *Iudiciis Sarcmasianis de Politicis Scriptoribus sui temporis*, so auch nicht zu vergessen sind, habe ich l. c. gehandelt.

Naudaeus) dessen *Bibliographia Politica cum Frid. Gladovii annot.* zu Halle 1712. 8. am besten, doch nicht am accuratesten herauskommen. Daß darinnen auch Schrifften vorkommen, so eigentlich zur Sittenlehre gehören, hat schon Herr Hofrath **Struve** in seiner *Bibliotheca Philosophica* p. 261. und 264. erinnert. adde p. 267. *Struv. introd. cum not. var.* p. 715. sqq. **Reimmanns** *H. L.* vol. I. pag. 302. 303. sqq. **die Hist. der Gelahrh.** p. 723. **die Zus.** p. 242. und

die Nachricht von der Stollischen Bibliothec im 2. B. p. 640. sq. und im *XVIII.* Th. p. 109. sqq.

Conring) In der Reimmannischen Bibliothec ist von ihm ein MSt. de omnibus Scriptoribus Politicis vorhanden, so aber Herr Reimmann herauszugeben sich nicht entschlossen; dahero wir mit *Conringii dissert. de Civili philosophia eiusque optimis ac praecipuis scriptoribus* uns befriedigen müssen. Reimm. Vol. I. p. 304.

Bose) Von *Io. Andreae Bosii diss. de Comparanda Prudentia Civili, deque libris & scriptoribus ad eam rem maxime aptis*, so *Georgius Schubartus* anno 1699. in 4. am besten herausgegeben, siehe Reimmanns l. c. p. 304. sq. conf. *Struvii & Lotteri Bibliotheca Philosoph.* p. 264. 265. und die Hist. der Gelahrh. p. 723. wo zugleich sein Leben befindlich.

Struve) *Cap. VII. Biblioth. Philos.* mit *Ackeri* und *Lotteri* accessionibus.

Hoffmann) Christian Gottfried Hoffmann hat in seiner *dissert. de Fatis Studii Politici praesertim in academiis, & de insignibus quibusdam circa illud defectibus* Lips. 1715. 4. die Historie der Politic kurtz und gut abgehandelt. Von seinem Leben und Schrifften siehe Göttens jetztlebendes gelehrt. *Europ.* p. 324. sqq. da aber diese Dissertatio vergessen worden. conf. die Historie der Gelahrh. p. 723.

und Reimmann) in seinem Versuch einer Einleitung in die Histor. liter. Vol. I. p. 65. sqq. Vol. II. p. 44. 164. sqq. p. 326. 327. und Vol. V. p. 1. sqq. conf. die Historie der Gelahrh. cit. §. 6.

§. 2.

Es ist aber die Politic gar spät auf philosophischen Fuß gesetzet worden. Sie war anfangs bey den Hebräern mit der Theologie genau verbunden, weil der GOtt, den sie anbetheten, auch

zugleich ihr König war; dahero das ihnen von GOtt gegebene Gesetz durch Mosen nebst den bürgerlichen Handlungen auch vieles, so den* Gottesdienst betrifft, in sich fasset.

* Hier ist des Spinozä Einwurff zu berühren und zu widerlegen.

§. 3.

Es zeigen aber diese Gesetze die höchste Klugheit an, indem sie so viel möglich die Gelegenheit den drey Hauptlastern abgeschnitten, in Bestraffung gehörigen Ernst und Mäßigung vorgeschrieben und sonderlich mehr den Stand des Friedens, als des Kriegs zum Grunde des Staats** gelegt. Andere Dinge zu geschweigen.

** Hierwider haben alle Gesetze der Heyden, auch der alten Teutschen angestossen.

§. 4.

Daher ist kein Zweiffel, daß **Moses**, der das Volck Israel nach diesen Gesetzen regieren müssen, und also den Sinn und Grund derselben allerdings verstanden, ein grosser Politicus gewesen, ob er schon die Politic weder schrifftlich noch mündlich gelehret hat.

§. 5.

Nach Mosen hat **Salomo** eine grosse Staats-Klugheit sehen lassen, welche aus seinen Sprüchwörtern hervorleuchtet; **Joseph Hall**, so selbige *in formam artis* zu bringen gesucht, war ein besserer Theologus als Politicus.

Joseph Hall) Siehe von seiner Regierungs-Kunst **Salomonis** die Hist. der Gelahrh. p. 725.

§. 6.

Der Verfasser des **Buchs der Weisheit**, desgleichen auch Syrach, haben viel Kluges in ihren in der heiligen Schrifft sich befindlichen Büchern vorgetragen, so man aber unter vielen moralischen Sprüchen aussuchen muß. Es halten zwar viele davor, daß der Urheber des Buchs der Weisheit, aus den Schrifften Salomons, so verlohren gegangen, vieles genommen; Syrach aber hatte das seine aus vielen hebräischen Büchern und Schrifften zusammen getragen, obschon die Papisten lauter Salomonische Schrifften draus machen wollen.

Der französische *Anonymus*, so *Conseils de la Sagesse* geschrieben und diese Schrifften vor Salomonisch gehalten, hat sich in seinen Betrachtungen über einige Sprüche derselben ja so klug als sinnreich aufgeführt. conf. die **Historie der Gelahrh.** p. 726.

§. 7.

Die heydnische Scribenten wurden in Barbaren, Grichen und Römer unterschieden: von den erstern sind wenige Schrifften zu uns gekommen; was wir aber haben, ist nicht systematisch, sondern bestehet entweder in Sprüchen oder auch in Fabeln und Ermahnungen.

§. 8.

Die Regenten in Persien, Arabien und Indien waren Despoten und konten die platte Wahrheit nicht leiden, noch auch zugeben, daß die Lehre der Klugheit gemein gemacht würde. Und das

ist eben die Ursach, warum sogar wenige Schrifften von ihrer Politic vorhanden. Was wir noch haben, ist nur zufälliger Weise bekannt worden, gehört auch mehr ad politicam generalem als specialem, und ist dabey mit vielen moralischen Sätzen vermischt.

§. 9.

Doch sehen wir aus den alten Gesetz-Büchern der Perser, so **Sadder** heißt, und **Thomas Hyde** ins Lateinische übersetzt hat, daß die alte persische Staats-Klugheit sich auf das betriegerische Ansehen ihrer heydnischen Pfaffen und auf die Tummheit des Volcks gegründet habe.

conf. G. Stollens Historie der heydnischen Morale p. 3. sq.

§. 10.

Die sonst noch vorhandene und mir bekannte politische Schrifften sind folgende: *Lockmanni Sapientis* Fabulae: *Sapientia Indorum Veterum*: *Les Fables de Pilpay*, *Confucii Scientia Sinica*: *Schicksaadi* **Persischer Rosenthal**: *Sinensis Imperii Libri Classici VI.* nimirum 1) Adultorum Schola, 2) immutabile medium, 3) liber sententiarum, 4) Memcius 5) filius observantiae 6) Parvulorum Schola e Sinico idiomate in latinum traducti, a *Petro Francisco Noël* Societatis Iesu Missionario, Pragae 1711. 4. und die *Proverbia Ali Imperatoris arabice*, Lugd. Batav. 1629. 8.

Lockmanni Fabulae) welche Erbenius lateinisch und Olearius teutsch übersetzt. Erstere kamen Lugd. Batav.

tav. 1615. 8. und nachmahls nebst *Erbenii Grammatica Arabica* Amstelod. 1636. 4. heraus. Letztere aber hat der Ubersetzer seinem Persischen Rosenthal des Schicksaadi, beygefügt. Von *Tanaqu. Fabern* sind diese Fabeln in lateinische Verse gebracht worden, welche dem ersten Theil seiner epistolarum Salmurii, die im Jahr 1674. in 4. herauskommen, beygedruckt zu finden. Siehe von diesen Fabeln und ihrem Verfasser die Hist. der Gelahrh. p. 607. und der heydnischen Morale p. 6 - 8.

Sapientia Indorum) *a Sebast. Gottfriedo Starckio Berolini* anno 1697. in 8. edita. Siehe von diesem Specimine die Historie der heydnischen Morale pag. 13. sqq. und die Hist. der Gelahrh. p. 607.

Fables de Pilpay) Von denselben handle ich in der Historie der Gelahrh. p. 607. 608. und in der daselbst angeführten Historie der heydnischen Morale p. 13. sq.

Scientia Sinica) Wer von derselben handelt, ist in der Historie der Gelahrheit p. 359. angezeigt worden.

Pers. Rosenth.) Schleßwig 1654. und 1660. fol. siehe die Historie der Gelahrh. p. 606.

Sinens. Imp. Libr.) Siehe von denselben, die *Acta Erudit. Lips.* anni 1712. p. 123. und p. 224. sqq. & adde *Acta Eruditorum* anni 1713. p. 46. sqq.

§. 11.

Die Grichen haben sich zum theil auf ihres Solons Weis- und Klugheit viel eingebildet, die man doch nicht sowohl in seinen Sprüchen, als vielmehr in den von ihm den Atheniensern gegebenen Gesetzen will angetroffen haben. Allein, man findet auch hierinnen grosse Staats-Fehler, um derentwillen sie auch nicht lange im Flor bleiben können.

Siehe

Siehe von ihm und seinen Gesetzen meine **Historie der heydnischen Morale** p. 1. und p. 35. sqq. und die **Historie der Gelahrh.** p. 728. sqq. **Plutarchus** sagt in vita Solonis, daß er sich sehr auf die Ethic und Politic gelegt.

Staats-Fehler) **Thomasius** rechnet hierunter

1) Institutionem testamenti factionis, so fast allen Völckern unbekannt gewesen.

2) Daß er darinn den Reichen zu günstig gewesen, wodurch die Armen erbittert und verursachet worden, lieber einen Herrn anzunehmen, als Sclaven der Reichen zu seyn. vid. *Meursium in vita Solonis* cap. 24. 27.

3) Daß er den Homerus öffentlich zu lehren eingeführet, der ein recht fomentum idololatriae gewesen.

§. 12.

Vielleicht hat es **Plato** besser gemacht, als von welchem wir *libros decem de Republica* und *XII. de Legibus*, auch eins *de Regno* haben: Allein, wie er sich mit der Communione uxorum, als einem Mittel, so die Uneinigkeit verhüten sollen, nicht wenig vergangen, also sind seine Schrifften mit einem Hauffen leeren und überflüßigen auch zu subtilen Speculationen angefüllet, daß man wohl siehet, er habe sich besser zum Metaphysico als Politico geschickt: Doch ist auch ein und andres* gutes drinnen.

Plato Rerumpublicarum species nunc quatuor, nunc quinque, interdum etiam sex instituit. In Dialogo de *Regno* septem facit Rerumpublicarum genera, Monarchiae duo, Regnum & Tyrannidem. Paucorum Imperii duo, Aristocratiam & Oligarchiam; multorum denique Imperii duo, Democratiam iustam & iniustam. Tandem a prioribus alienam & prorsus eximiam.

miam. In *decem de Rep. libris:* In prioribus duobus de iustitia eiusque bonis & malis inter se comparandis disputat. Libris II. III. IV. & V. in mera Reip. descriptione haeret. Lib. VII. de Philosophia eiusque partibus, ut & de ideis agit, quae tamen non dantur. Libris VIII. & IX. de causis mutandarum rerumpubl. Lib. X. de iustitiae recteque factorum praemiis & de poetis urbe pellendis. vid. *Conring. diss. de Civili Philosophia eiusque optimis ac praecipuis scriptoribus* §. 66. conf. die Historie der Gelahrh. p. 730. und wer von den Commentatoribus in Ansehung der politischen Schrifften des Plato nachzuschlagen, ist in den Zusätzen p. 242. gemeldet worden.

* e. g. de Homero in Rep. non tolerando, daß man in den Gesetzen mehr auf friedliche Tugenden als auf kriegerische Tapfferkeiten sehen müsse. (Lib. II. de Rep.)

§. 13.

Doch wir müssen des Aesopi nicht vergessen, der zu den Zeiten des Solons, und eine weile an des Croesus Hofe gelebet. Denn seine Fabeln, welche der berühmte Herr D. **Heumann** nicht ohne Ursach vor satyrische Bestraffungen gemeiner Thorheiten will gehalten wissen, sind nicht nur moralisch, sondern auch politisch. Wie aber diese Thorheiten theils wider die Moral, theils Klugheits-Lehre lauffen; so denck ich immer, man werde den Urheber von der Zahl der Weltweisen nicht gar ausschliessen dörffen. Seine Fabeln sind wie sein Leben nicht ohne Zusatz und Vermehrung zu uns kommen.

conf. die Hist. der Gelahrh. p. 613. sqq. Daß dieser Aesopus mit den Lockmann nicht vor eine Person zu halten, ist in der Hist. der heydn. Moral p. 7. gezeigt worden.

§. 14.

Xenophon, des Socratis Schüler hat in seiner *Cyropaedia* einen vollkommnen Regenten abgeschildert und hat der Africanische **Scipio** dieses Werck so hoch gehalten, daß er es allzeit bey sich zu führen und sich daraus zu erbauen pflegen. Man sagt: Xenophon habe dasselbe aus Eiffersucht **gegen den Plato geschrieben**, nachdem dieses sein Werck so grossen Beyfall gefunden und er deswegen das Exempel einer Monarchie entgegen zu setzen gesucht, so noch vollkommner seyn sollen. (*Conringius de Civili prud. cap. XIV.* p. 300.) Eben dieses **Xenophons Oeconomie** ist auch nicht zu verachten und die älteste Schrifft, so wir von der Haushaltung haben.

Xenophon) Wer sein Leben beschrieben, finden wir in *Arndii Bibliotheca politico-heraldica* p. 288. adde die *Memoires pour servir a l' Histoire des Hommes illustres T. XXVI.* p. 293.

Cyropaedia) de Institutione Cyri. Xenophon hat auch de expeditione Cyri minoris VII. Bücher geschrieben. Sowohl diese als jene sind in dem ersten Tomo seiner Operum, so unter andern opera Io. Leunclavii cum notis Porti, Francof. typis Wechel. folio und eben daselbst lateinisch 1595. in 8. herauskommen. Die Urtheile der Gelehrten von seiner Paedia Cyri lesen wir in *Arndii* l. c. conf. die **Hist. der Gelahrh.** p. 731. Wer diese **Cyropädie** teutsch lesen will, der trifft solche in dem *Thesauro Bibliothecali Vol. III.* p. 289. sqq. an. Die grichische Auflage cum Annotationibus Henrici Stephani 1581. folio, ist die andre Ausgabe.

gegen den Plato) **Plato** hat hierwieder in seinem dritten Buche *de Legibus*, nur so viel einfliessen lassen: ***Cyrus*** sey in der That ein grosser Capitain gewesen, habe

habe aber gar nicht getaucht eine Richtschnur in Regierung eines Staats abzugeben, weil er nicht einmahl seine eigne Geschäffte einzurichten, noch seinem Hause gehörig vorzustehen gewust habe. S. *Rapin Compar. de Plato & d'Arist.* p. 300. sqq.

Oeconomie) Wie **Socrates** den Feldbau pro arte liberali gehalten; so hat **Xenophon** auch in seinem Oeconomico unterschiedene Reguln gegeben, so beym Ackerbau zu beobachten.

§. 15.

Der erste, so sich an ein Systema politicum gemacht, ist **Aristoteles**, der, wie der berühmte **Christian Thomasius** urtheilet, so geschickt als einer gewesen ist, die Lehre der Klugheit in gewisse Reguln zu bringen. Doch sind seine *libri Politicorum* nicht gantz und unzerstümmelt vorhanden. Ja daß sein Werck wegen der Ausführung, **nicht alle Vollkommenheit habe**, müsse auch **Conring** und **Bose** gestehen: Zu geschweigen, daß es ihm an der Gabe der Deutlichkeit gefehlet. Die zwey Bücher, damit **Cyriacus Strozza** den Verlust der Aristotelischen ersetzen wollen, sollen noch mitgehen.

S. *Naudaei Bibliogr. polit.*

Thomasius) in seiner *Prudent. Consultat. Cap. III.*

nicht unzerstümmelt) Dahero sagt **Conring** *Propoliticorum* Cap. XV. „verum & illius libri mutili, disiecti, & hiatibus compluribus deformes, ad nos „pervenerunt (p. 105.) Daß er Lib. VII. p. 6. sagt: wenn der Bürger zu viel würden, solte man die Weiber abortiren lassen, solches hat **Pufendorff** *de Iure Nat. & Gent.* Cap. I. §. 8. billig an ihm getadelt.

nicht

nicht alle Vollkommenheit) Seine Politic ist auf den Zustand seiner Zeit gerichtet, woraus man aber siehet, daß er sie practicabel zu machen gesucht. Daher man sich nicht wundern muß, wenn wir heute Arten von Republiken finden, an die Aristoteles nicht gedacht. Mehrere Urtheile von diesem Wercke lieset man in der Historie der Gelahrh. p. 732. und in *Arndii Bibliotheca Politico-Heraldica* p. 74. 77. Von der Unvollkommenheit derselben S. *Thomasii* Anmerckungen über des von Osse Testament p. 345. sqq.

§. 16.

Zum Verstande dieses Wercks gehören *Herm. Conringii introductio ad Politicam Aristotelis, Helmst.* 1656. 4. *Danielis Heinsii Paraphrasis in omnes libros Politicorum Aristotelis, Lugd. Batav.* 1621. 8. *ex Officina Elzeviriana* und Michael Piccardi Commentarius. Wir haben auch noch zwey Bücher von der Haushaltungs-Kunst des Aristotelis, und wundert mich, wie Herr Thomasius in seinen *Cautelis circa praecognita Iurisprudentiae Cap. XVII. §. 1. not. a.* sagen können: quod Aristoteles nullos libros oeconomicos reliquerit. Doch sind deren vor diesem noch mehrere gewesen.

Zum Verstande) Von den Commentatoribus über des Aristotelis Politic wird in *Struvii & Lotteri Bibliotheca philosoph. Cap. VII.* in der Historie der Gelahrh. p. 732. sqq. und p. 243. in der Nachricht von der Stollischen Bibliothec im 2. B. p. 263. und p. 286. gehandelt.

Lugd. Bat. 1621.) Siehe von dieser Auflage erst angeführte Nachricht von der Stollischen Bibliothec im 2. Band p. 263.

§. 17.

§. 17.

Die *Fragmenta Pythagoraeorum politica*, so wir beym Stobbäo finden, lehren: was man bey einer wohlbestalten Republic beobachten solle. Doch wie es unvollkommene Stücke sind, also stehet noch dahin, ob sie auch ächt seyn, und nicht etwa im andern oder dritten Jahrhundert erdichtet und untergeschoben worden.

Siehe davon *Bosii dissert. de Prudentia civili* §. 71. und 72. und die **Hist. der Gelahrh.** p. 618.

§. 18.

Unter den Römern treffen wir zuerst den **Cicero** an, einen Mann, der aus Erfahrung schreiben können. **Thomasius** nennet ihn nur einen Affen des Plato. Nun können wir zwar nicht vollkommen von ihm urtheilen, weil seine VI. Bücher de Republica und sein *Opus Politicorum* verlohren gegangen; wir haben aber noch seinen Tr. *de Legibus*, jedoch nicht gantz, von welchem ich in der Historie der heydnischen Morale §. 176. gehandelt habe.

Opus Politicor.) Dieses soll ein weitläufftiges Werck gewesen seyn. V. *Cicero Lib. II. ad Quintum* fratrem epist. XIII.

de Legibus) Es scheint nicht, daß von den Gesetzen, so er in einer wohlbestelten Rep. vor nöthig erachtet, was verlohren sey. Er hat darinn dem Plato gefolget. (Lib. II. cap. 1.) Doch hat er dabey den Staat von Rom und sonderlich die alten Gesetze des Numa vor Augen gehabt. (Lib. II. cap. 10.) Er gestehet selbst, daß seine Arbeit nicht vollkommen sey, (ibid. cap. VII.) hat auch in der That dem Aberglauben noch

zu viel verhangen, den Unterschied unter einem Lehrer und Gesetzgeber schlecht beobachtet, und dahero Dinge befohlen, zu welchen man niemand durch menschliche Straffen zwingen soll noch kan. Er hat aber diese Bücher nach dem Wercke de Republica kurtz vor seinem Todte geschrieben. conf. die **Hist. der Gelahrh.** p. 733. **und die Gantz neue Zusätze** p. 243.

§. 19.

Nach ihm weiß ich keinen, der hier eine Stelle finden kan, als den **Plutarchus**, man wolte dann den **Tacitus** beyfügen, der insgemein eine Quelle der Staats-Klugen genennet wird; allein weil er eigentlich unter die Geschichtschreiber gehöret, und wir auf solche Weise auch den **Dion. Halicarnassaeus und Dion. Caßius** auch hieher setzen müsten, also wollen wir ihn hier übergehen, und nur noch so viel melden, daß **Christoph Forstner** seine Jahrbücher 1662. zu Franckfurt mit politischen Anmerckungen erläutert hat.

§. 20.

Des **Plutarchi** politische Schrifften, so unter seinen sogenanten moralischen opusculis mit stehen, handlen meist besondre Materien ab, so zur Politic überhaupt gehören, doch sind sie gar unordentlich in dem Vortrag, wie er sich denn auch seiner Vorfahren Schrifften gar wohl zu gebrauchen gewust; er ist zu kurtz und erschöpfft keine Materien recht, wiewohl man systematische Ausführungen bey den Alten gar nicht suchen darff.

conf. die Hist. der Gelahrh. p. 734-736. und die Neue Zusätze p. 274.

§. 21.

Und das sey genug von der Politic bey den Heyden geredet; Bey den Christen treffen wir erstlich **Christum** selbst nebst den **Aposteln** und dann die **Kirchenväter** an. In jener ihren Predigten und Schrifften finden wir allerdings viele und allerhand Reguln der Klugheit, und sonderlich die wahre Lehre von der Obrigkeit, und dem ihr schuldigen Gehorsam. Doch da ihr Entzweck eine weit höhere Lehre gewesen, so kan man sie auch nicht füglich unter die politischen Scribenten rechnen.

Siehe l. c. p. 736.

§. 22.

Die Kirchenväter sind auch mehr Gottesgelehrte und Redner, als Philosophen gewesen; Dahero finden wir von politischen Schrifften unter ihren noch vorhandenen Wercken gar nichts; ausser daß irgend ein Diaconus zu Constantinopel Nahmens **Agapetus** *LXXII. Capita paraenetica ad Iustinianum* geschrieben, die aber auch mehr theologisch und moralisch als politisch geschrieben sind.

Agapetus) Er hat um das Jahr 530. gelebt. In seinen 72. Capitibus paraeneticis hat er den Justinian unterweisen wollen, wie er regieren müsse. Es sind dieselbe zu Venedig im Jahr 1509. grichisch und lateinisch; zu Basel 1518. cum notis Stephani Schoeningii, zu Franckfurt 1608. in 8. und sonst hin und wieder ans Licht kommen.

§. 23.

Doch haben wir von dem grichischen Kayser **Basilius** *LXVI. Capita Paraenetica ad Leonem filium* (gedruckt zu Paris 1684. in 4.) durch welche er diesen seinen Sohn zum Regiment tüchtig machen wollen; desgleichen *Constantini Porphyrogenetae* Buch *de administrando imperio, Lugd. Batav.* 1610. in 8. und *Immanuelis Palaeologi Praecepta Regiae educationis ad Iohannem filium*, so *Leunclavius* anno 1579. in 8. herausgegeben.

Basilius) Er florirte um das Jahr 870.

Constant.) lebte im Jahr 910.

§. 24.

Die Scholastici waren meist Grillenfänger, und nichts weniger als Politici; dahero diese edle Lehre unter den Christen lange Zeit eine verlassene Wayse geblieben; bis sich nach der Zeit der Reformation ein und andre geschickte Männer ihrer angenommen.

§. 25.

Ich will derer, welche des Aristoteles, oder auch des Plato Lehre wieder aufgewärmet, der Kürtze halben übergehen und nur einiger erwehnen, so diesen Theil der Philosophie eclectisch abgehandelt, welche wir in 2. Haupt-Classen theilen wollen, in deren ersten die besten Scriptores Politicae Generalis, in die andre aber die Scriptores Politicae Specialis kommen sollen.

§. 26.

Zur ersten Classe rechne ich den **Hieron. Cardanus**, **Balthasar Gracian**, sonderlich aber **Christian Thomasiusen**, **Christoph August Heumannen** und **Julius Bernhard von Rohr**, welche alle solche Reguln der Klugheit vorgetragen, deren sich ein jeder, von was vor Stand er seyn mag, mit Nutzen bedienen kan.

Gracian) gebürtig aus der Stadt Calatajud in Arragonien, starb 1658. im 55. Jahr seines Alters als Rector des Jesuiter-Ordens zu Terracona.

§. 27.

Hieronymi Cardani Liber singularis de Prudentia Civili, ist offt und unter andern zu Genff im Jahr 1630. in 12. und auch Lugd. 1627. herauskommen. Es ist auch unter dem Titul Arcana politica bekannt, und habe ich, was an diesem Buch zu loben und zu tadlen, bereits **anderwerts** gemeldet.

anderwerts) nehmlich in der Hist. der Gelahrh. p. 738. und in den Neuen Zusätzen p. 244. Von seinem Leben und seiner tollen Aufführung siehe eben dieselbe p. 419. sq.

§. 28.

Des **Gracians** *L' Homme de Cour* ist mehr als zu bekannt, des *Amelot de la Houssaie* Anmerckungen darüber sind nicht zu verwerffen. An seiner **französischen Uebersetzung** aber ist eins und das andere ausgesetzt worden. **Doctor August Müller** hat uns daher eine teutsche Ubersetzung geliefert und derselben recht gründliche Anmer-

merckungen beygefügt, deren der sehr kurtz gefaßte Text **des Gracians** bedurfft hat. Daß **Andreas Rüdiger** in seinen Institutionibus eruditionis, in dem Theile, da er de prudentia politica handelt, die Maximen **des Gracians** gleichsam in formam artis gebracht, und was gefehlet, hinzugesetzt, habe ich in der Hist. der Gelahrheit, da ich von den Gratianischen Schrifften umständlicher gehandelt, angeführt.

französischer Ubersetzung) Die Ubersetzung ist unter andern im Haag 1696. in groß 12. und zu Paris 1684. in 4. gar fein herauskommen.

teutsche Ubersetzung) Der Titul ist folgender: *Balthasar Gracians Oracul*, das man mit sich führen, und stets bey der Hand haben kan, D. i. Kunst-Reguln der Klugheit, vormahls von *Mr. Amel. de la Houssaie* unter dem Titul: *L' Homme de Cour* ins Frantzösische, anjetzo aber aus dem Spanischen *Original* ins Teutsche übersetzt mit neuen Anmerckungen *D. A. Fr. Müllers*, Leipzig 1715. und 1717. in 8vo.

Anmerckungen) Das Urtheil, so in der IVten Anmerckung von dem Sammler dieses Tractats zu finden, verdienet gantz hieher gesetzt zu werden: „Hätte (heist „es) der Auctor dieses Buchs *Don V. I. Lastanosa*, „da er den Ausbund der besten Maximen des Gra„cian in dieses Manuale zusammen getragen, diesen „Einfall, (daß einige die Ehre, andre das Interesse, „die meisten aber die Wollust zum Abgott haben,) satt„sam überleget und untersuchet, so hätte er vielleicht „eiu Mittel gefunden, seine schöne aber hin und wie„der zerstreute Gedancken mit mehrerer Methode vor„zutragen.

§. 29.

Der berühmte Christian Thomasius hat diesen

sen Theil der Politic zuerst am deutlichsten und ordentlichsten in seiner *Prudentia consultatoria* abgehandelt. Er theilt dieselbe in IX. Capitel; das erste unterrichtet uns von der Klugheit insgemein: das II. von der Klugheit Rath zu geben: das III. entscheidet die Frage: ob die Klugheit zu rathen vor die Rechtsgelehrten gehöre: das IV. lehret uns die Klugheit sich selbst zu rathen: das V. hat zur Uberschrifft, von der Klugheit sich in täglicher conversation wohl aufzuführen: das VI. handelt von der auserlesenen conversation mit guten Freunden: das VII. von der Klugheit eines Haus-Vaters: das VIII. von der Klugheit in bürgerlicher Gesellschafft: und das IX. unterweiset uns in der Klugheit guten Rath zu suchen und andern zu geben.

Prudentia consult.) Diese ist nachhero unter dem Titul: **Entwurff der politischen Klugheit** ins Teutsche übersetzt und verschieden mahlen aufgeleget worden. S. davon die Hist. der Gelahrh. p. 740. und die Neuesten Zusätze p. 245.

§. 30.

Des Julii Bernhards von Rohr Hochfürstl. Merseburgl. Land-Cammer-Raths und Domherrns **Einleitung zu der Klugheit zu leben, oder Anweisung, wie ein Mensch zur Beförderung seiner zeitlichen Glückseeligkeit seine Handlungen vernünfftig anstellen soll,** ist zuerst 1715. hernach 1719. und das letztemahl 1730. zu Leipzig ans Licht getreten. Diese Auflage hat wegen der starcken Vermehrung vor den vorhergehenden einen grossen Vorzug.

Einleitung) S. davon die Hist. der Gelahrh. p. 742.

1730.) Von derselben ist das Verzeichnis der Bücher in der Frießischen Handlung nachzusehen. Von des Herrn von Rohrs Leben und übrigen Schrifften finden wir in den Allerneuesten Juristischen Nachrichten und zwar im XIX. Theil p. 217-239. Nachricht: Er erblickte im Jahr 1688. am 28. Mertz zu Elsterwerde seinem väterlichen Ritterguthe das Licht dieser Welt und starb zu Leipzig unvermuthet an einen Steckfluß.

§. 31.

Der politische Philosophus, das ist: die Vernunfftmäßige Anweisung zur Klugheit im gemeinen Leben, aufgesetzt von Christoph August Heumann, kam 1714. zu **Franckfurt und Leipzig** heraus. Ob nun wohl ein Anonymus durch seine **kurtze Anmerckungen** darüber noch in eben diesem Jahr diese Schrifft in verschiednen Stücken verdächtig machen wollen, so hat er doch damit wenig Beyfall erlanget.

Siehe davon die Hist. der Gelahrh. p. 742. und die Neuste Zusätze p. 245.

Anmerckungen) Diese werden in den Deutschen *Actis Eruditorum* p. 154. recensirt.

§. 32.

Vor diesen dreyen haben wir bereits ein paar dergleichen Schrifften, die billig nachzuhohlen sind; die eine ist sehr offt aufgelegt worden, und hat in der letzten teutschen Herausgabe die Uberschrifft: **Das neu eröffnete** *Louvre*, **welches in zwey** *apartements* **die klugen Staats- und**

Lebens-

Lebens-Reguln des weltbekannten *Iulii Mazarini* **und sinnreiche Lebens-Lehren an der Potentaten Höfe der klugen Welt** *repraesentiret* **mit einem Anhange von 200. neuen noch nie gedruckten Staats-Maximen.** *Lips.* 1715. in 12.

§. 33.

Die andre hat einen Engeländer zum Vater, der sich *William Britaine* nennet: der Titul ist: **Menschl. Klugheit, oder die Kunst, wodurch ein Mensch sich und sein Glück hoch empor bringen kan, aus dem Englischen übersetzet und gedruckt zu Wittenberg** 1714. **und** 1720. **in** 8. In der **Hist. der Gelahrh.** p. 743. habe ich meine Gedancken von dieser Schrifft eröffnet. Weder diese noch die vorhergehende sind systematisch geschrieben.

§. 34.

Was die Scribenten der Special-Politic anbelanget, so hat sich **Justus Lipsius** in den Niederlanden, **Johann Bodinus** in Franckreich, **Thomas Morus** in Engeland; **Didacus Saavedra** in Spanien; der Herr **von Seckendorff, Hertius,** und der berühmte **Joh. Francisc. Buddeus** in Teutschland vor vielen hervor gethan.

§. 35.

Iusti Lipsii Politicorum seu Civilis doctrinae Lib. VI. sind 1689. das erstemahl an das Licht getreten, sie haben das Lob, daß sie sehr ordentlich und deutlich geschrieben, obgleich der Autor

in dem Ausdruck seiner Gedancken sich fast überall an die Worte der alten Auctorum gebunden. Schade ist es, daß dieselbe bloß von dem Monarchischen Staat handlen. Inzwischen bleibt es doch eins der besten Compendiorum, die von dieser Materie vorhanden. Daß er selbst nachmahls *Monita & Exempla politica*, auch Anmerckungen über seine Politic herausgegeben und Johannes Fridericus Reinhardus einen weitläufftigen Commentarium darüber verfertiget, der zu Wittenberg 1702. in 4. herausgekommen, ist bekannt.

S. Reimmanns Einleitung *in Hist. Litter. Vol. V.* p. 83. sqq. und 94. sqq. die Hist. der Gelahrh. p. 758. sqq. und die Kurtze Nachricht von den Büchern und deren Urhebern in der Stollischen Bibliothec im 2ten B. p. 272-274.

Lipsii Politicorum) Was die Jesuiten in Lipsii Politic geändert haben wollen, suche in der von *Burmanno* ans Licht gestelten *Sylloge Epist. a viris illustribus scriptar. tom. I.* p. 79. 80. ich besitze davon die Antwerpische Auflage ex officina Plantiniana vom Jahr 1606. in groß 4.

§. 36.

Johannis Bodini 6. Bücher *de Republica*, so 1576. frantzösisch herausgekommen, sind bey einigen deswegen verhaßt worden, weil er sich gar nicht an den Aristoteles gebunden und die Gewalt des Pabsts nicht nur darinnen nicht gerechtfertiget, sondern auch gar heimlich gescholten,

ten, und endlich weil er die Gewissens-Freyheit zu dulten, vor klug gehalten. Man tadelt aber mit bessern Recht an ihm, daß er vieles mit eingemischet, so er hätte weglassen können. Gewiß ists, daß er vortrefliche Sachen zusammen getragen, wie denn auch seine Beurtheilungs-Krafft nicht durchgehends zu verachten ist.

S. *Reimmanni* Einleitung zur *Hist. liter. Vol. V.* p. 42. die Hist. der Gelahrh. p. 752. und die Zusätze p. 268. Man sagt Naudäus hätte die *Rhetoric. Aristotelis*, die *Poet. Scaligeri*, die Weisheit des *Charron* und die *Rempublicam* des Bodini vor die gelehrtesten Schrifften gehalten, die zu finden wären ibid.

Frantzösisch) Die Ursache, warum er dieses Werck zuerst in seiner Muttersprache geschrieben, stehet in der Hist. der Gelahrh. und zwar in den Zusätzen p. 248.

an den Arist.) vid. Morhof Polyh. tom. III., Lib. I. cap. 2. §. 4. p. 12.

die Gewalt) Diese und folgende Puncte setzt *Antonius Possevinus* in seinem iudicio de Nic. Machiavelli & Io. Bodini Scriptis an ihm aus.

§. 37.

Thomas Morus, der bekannte Canzlar in Engeland, hat mit seiner *Ficta Republica*, so er unter dem Titul *Vtopia* herausgegeben, grosse Ehre eingelegt. Unter denen die ihm hierinnen nachgeahmet, hat ihn meines Wissens keiner übertroffen, als irgend der Verfasser der *Histoire de Severambes.*

Morus) Siehe von ihm und seiner Vtopia die Historie der Gelahrh. p. 757. die Gantz neuen Zusätze p. 250.

250. und *Bosium de Prud. Civ. comparanda* §. 81. Wer sonst von ihm gehandelt, stehet in den Anmerckungen über *Heum. Conspect. reip. litt.* p. 259. sq.

Histoire de Severambes) S. davon die Hist. der Gelahrh. p. 758.

§. 38.

Der Spanier **Diego Saavedra**, der ein Ritter von St. Jacob, ein Glied des Raths von Indien, Secretarius bey dem Vice-Roy zu Neapel, hernach Spanischer Agent zu Rom und endlich Resident in der Schweitz gewesen, auch dem Münstrischen Frieden mit beygewohnt, hat sich durch seine *Symbola politica*, darinnen er eine *Ideam Principis Politico-Christiani* vorgestellt,) berühmt gemacht. Es sind dieselbe vielmahls aufgelegt und auch in viele Sprachen übersetzt worden. Man findet darinnen grosse Klugheit, sie wollen aber auch einen gedultigen und nachdenckenden Leser haben.

Mehrere Nachricht von ihm gibt Reimmann *Vol. V.* p. 52. item *Carolus Arndius in Bibliotheca Politico-Heraldica Selecta* p. 355. sq.

Ideam Principis) Dieses Buch wird l. c. p. 353-356. recensiret und mit vielen Lobsprüchen erhoben. conf. die Hist. der Gelahrh. p. 756., und die Zusätze p. 250.

§. 39.

Wie sehr sich der berühmte Herr von **Seckendorff** um die Lehre der Politic verdient gemacht, zeiget sein mit so vielem Beyfall aufgenommener **Fürsten-Staat**. Er hat darinnen gewiesen, wie die Regenten zu ihrem eignen Ruhm und zum

Vergnügen ihrer Unterthanen das Regiment führen sollen. Wir haben auch ein Werck von ihm, so er den **Christen-Staat** benennet, in welchem er zeiget, daß die Gottseeligkeit die Wohlfarth des weltlichen Regiments am kräfftigsten unterstützet.

Fürsten-Staat) S. davon die Hist. der Gelahrh. p. 763. und 780. die Nachricht von der Stollischen Bibliothec im 2. B. p. 264. und *Arnd. Bibliotheca Polit. Herald.* p. 297. und vom Seckendorff selbst p. 215. sq.

Christen-Staat) Dieses Scriptum heisset in den Actis Eruditorum Lipsiensibus T. IV. 1684. p. 343. *cedro dignum. Struvii* Urtheil davon lesen wir in seiner *Bibliotheca philosoph.* cap. 7. §. 7.

§. 40.

Io. Nic. Hertii, eines berühmten Rechtsgelehrten und gewesenen öffentlichen Lehrers zu Giessen, *Elementa Prudentiae Civilis*, so zu Francksurth am Mayn 1703. und zum dritten mahl eben daselbst 1712. herauskommen, sind sehr wohl aufgenommen worden. Was **Thomasius** daran ausgesetzet, stehet in seinen *notis ad orationes suas academicas* p. 533. sq. wie er denn auch in den **Anmerckungen über des von Osse Testament** p. 345. sq von diesen Elementis gehandelt. *Ioach. Ernest.* **Krügers** *Manuale politicum*, so zu Jena 1687. in 12. erschienen, ist zwar kürtzer, doch aber deutlicher und leichter als jene Elementa.

conf. die Hist. der Gelahrh. p. 765.

Hertii) Einige Nachricht von ihm stehet ibid. und in den Zusätzen p. 253.

§. 41.

Unter den Compendiis behält wegen der Deutlichkeit, Ordnung und nervösen Kürtze, unsers berühmten *Buddei* seines, so den dritten Theil seiner *elementorum philosophiae practicae* ausmachet, noch immer den Preiß. Man trifft darinnen zugleich einen kurtzen Entwurff von der Politic überhaupt an, welchen andre insgemein zu vergessen pflegen, da sie doch der Grund von der Special-Politic seyn muß. Sonderlich aber wird ein Studiosus prudentiae civilis wohl thun, wenn er das im Jahr 1717. in 4. herausgekommene Testament D. **Melchiors von Osse** mit den sehr nützlichen **Anmerckungen** des Herrn Geh. Raths **Thomasii** sich empfohlen seyn läßt, als worinnen die wichtigsten Puncte, so zur Verbesserung und rechten Erhaltung eines Staats dienlich sind, untersucht und abgehandelt werden.

Buddei) S. davon die Hist. der Gelahrh. p. 764. die Zusätze p. 252. und *Arndii Biblioth. Polit. Heraldic.* p. 101.

Testament) Siehe davon eben dieselbe p. 760. und die Nachricht von den Büchern und deren Urhebern in der Stollischen Bibliothec im 1. B. p. 363. sqq. allwo p. 365. zu desto bessern Verstand derselben der Versuch von *Annalibus* von an. 1409. bis 1429. angepriesen wird.

§. 42.

Dieses sind die merckwürdigsten Scribenten der wahren Staats-Lehre. Nun wollen wir auch einige anführen, so zu der falschen Anleitung gegeben. Denn wer sich davor hüten soll, muß dieselbe auch allerdings kennen lernen, aber nicht aus-

ausüben. Der erste, welchen viele davor halten, ist **Nicolaus Machiavellus**, dessen *Princeps* einen grossen Lermen in der Welt gemacht. Herr D. **Buddeus** sagt: des **Machiavelli** Missethat bestehe darinnen: daß er das gelehrt, was andre täglich thäten. Wenn es sein Ernst gewesen, so hat er der Gewalt der Fürsten gar sehr geschmeichelt. Es sind aber viele der Meinung, daß er die damalige Tyranney der Fürsten in Italien beschreiben und abbilden wollen.

conf. die **Hist. der Gelahrh.** p. 749. sq. und die **Zusätze** p. 248. die **Kurtze Nachricht von den Büchern und deren Urhebern in der Stollischen Bibliothec** im 2. Bande p. 97. Von seinen *disputationibus de Republica* ist eben daselbst p. 556 nachzuschlagen, und im XVIII. Theile. p. 100. und 101. woselbst auch sein Leben erzehlt wird.

Princeps) Darinnen stehen unter andern diese Maximen. 1) Ein Fürst muß sich um die rechte Gunst der Unterthanen bewerben, und dahero 2) den Schein einer wahren Tugend an sich nehmen. 3) Er kan alles thun und unternehmen, was zur Unterhaltung seiner Herrschafft und Ansehen dienlich ist, und 4) die Christl. Religion schickt sich nicht so gut zum Staat als die Türckische.

§. 43.

Der andre ist **Gabriel Naudäus**, dessen *Considerations Politiques sur le coups d' Etat*, so kurtz sie auch sind, viele besondre Dinge in sich fassen. Man siehet auch daraus, daß Franckreich sowohl seinen Machiavellum als Welschland habe, und daß nichts so paradox, ich will nicht sagen, so ungerecht, das nicht seine Vertheidigung finden solte, wiewohl man beym **Naudäus** eben das

vor

vor ihn anführen kan, was die Vertheidiger des Machiavells vor diesen Welschen vorbringen. Es sind dieselbe anfangs in 12. und nachgehends 1673. mit Anmerckungen herauskommen. Die **teutsche Ubersetzung** ist etliche mahl aufgelegt worden. Seine Maximen sind mehrentheils recht schlimm, und zweifle ich, ob man ihn deswegen gantz reine sprechen könne, nachdem er sich nicht entblödet, den theuren Moses unter die Gesetzgeber zu rechnen, welche fälschlich vorgegeben, sie hätten ihr Gesetz von GOtt empfangen.

Naudäus) Von seinem Leben handelt die **Hist. der Gelahrh** p. 30. und von seiner Religion siehe *Guy Patin lettres T. III. lettre* 24. p. 548.

Considerations) S. davon die **Hist. der Gelahrh.** p. 771. die **Nachricht von den Büchern und deren Urhebern in der Stollischen Bibliothec** im 2. B. p. 640. sq. und im XVIII. Th. p. 110. sq.

1673. mit Anmerck.) Der Titul derselben heißt: *La Science des Princes ou Considerations politiques sur les Coups d'Etat, par Gabriel Naudé avec les Reflexions historiques, morales, chrêtiennes & politiques de L. D. M. C. S. D. S. E.*

§. 44.

Pacifici a Lapide Homo politicus, von welchem ein Preußischer Cantzler, Nahmens **Christoph Rappe** der wahre Autor gewesen, läßt sich mit besserm Grunde entschuldigen, sonderlich wenn man den Titul der ersten und andern Auflage und die Vorrede vor dieser in Erwegung ziehet. Der Titul der ersten ist folgender: *Homo politicus: h. e. Consiliarius novus officiarius & aulicus, secun-*

cundum hodiernam praxin, *Cosmop.* 1654. in 4. Der dritten sind die *Monita privata Societatis Iesu*, das ist, **die Jesuitischen Staatsstreiche** beygedruckt, so Cosmop. 1668. in 4. ans Licht getreten. Nach der Zeit gab *Christophorus Pellerus* diese Schrifft mit seiner Widerlegung unter folgenden Titul heraus: *Politicus sceleratus impugnatus: notis ubique atque stricturis illustratus*, Editio IV. 1698. in 8. worinnen er den Text an unterschiednen Orten verfälscht, und sich dadurch einen schlechten Ruhm erworben.

Siehe die **Hist. der Gelahrh.** p. 767. sq. und die **Nachr. von den Büchern und deren Urhebern in der Stollischen Bibliothec im 2. Bande** p. 621-623.

Homo politicus) Auctor pestilentissimas Pseudo-politicorum artes protulit, minime vero animi sui sensa, schreibt *Placcius in Pseud.* n. 1977.

Pellerus) Er kam 1630. den 28. Nov. auf die Welt und starb 1711. den 25. Mertz. Ein mehrers von ihm lesen wir in **Friedr. Rothscholtzens Beytrage zur Hist. der Gelehrten im 1. Th.** p. 5. und in der **Hist. der Gel.** l. c.

Edit. IV.) Die erste Auflage kam im Jahr 1665. zum Vorschein.

§. 45.

Wie man dem **Machiavell** und den andern erstgemeldeten beymißt, so haben sie die Macht der Regenten allzugroß gemacht. Hingegen ist der verkappte **Stephanus Junius Brutus** auf das andere extremum verfallen. Der Titul seines Buchs ist: *Vindiciae contra tyrannos, seu de Principis in Populum populique in principem legitima potestate*, *Edenburg.* 1579. und *Francof.*

ad Moen. 1608. in 8. Hieher gehöret auch nach einiger Meinung des *Sidney tr.* genannt: *Discours sur le gouvernement, à la Haye* 1702. in 12.

Brutus) Der wahre Autor, wie ihn *Mr. Bayle* entdecket, heisset *Hubertus Langvetus*. Siehe von ihm die Kurze Nachr. von den Büchern der Stollischen Biblioth. im 18. Th. p. 98. Auf der 101sten und folgenden Seite wird sein Leben erzehlet und zugleich die schöne Abschilderung, so Niceron von ihm gemacht, angeführet.

Vindiciae) Der Inhalt dieses raren Buches, was zu solchen mag Gelegenheit gegeben haben, und daß der Verfasser das Recht der Unterthanen gegen ihre Fürsten zu hoch getrieben, stehet eben das.

Das I. Capitel.
Von der Klugheit überhaupt.

Wer eine Sache klüglich führet, der findet Glücke, und wohl dem, der sich auf den Herrn verläßt. Sprüch. Salom. XVI, 20.

§. 1.

Die Klugheit wird bald als eine Lehre und Erkenntnis, bald als eine Neigung, bald als eine Fertigkeit und Tugend beschrieben.

§. 2.

In der ersten Bedeutung ist sie eine Unterweisung, wie man die rechten Mittel, dadurch die wahre Glückseeligkeit erhalten und befördert wird, erlangen und gebrauchen soll.

§. 3.

Auf solche Art ist sie von der Weisheit nur in so weit unterschieden, daß, wie diese mit der wahren Glückseeligkeit, als dem Endzwecke des menschlichen Thun und Lassen, zu thun hat, also sie um die darzu dienenden Mittel bekümmert ist.

§. 4.

Die Lehre ist eine Tochter und Mutter der Erkenntnis. Sie ist eine Tochter; denn welcher die Mittel zur Glückseeligkeit nicht erkennet, kan sie auch andern nicht lehren. Sie ist aber auch eine Mutter derselben, indem durch die Lehre bey den annoch unwissenden Zuhörern besagte Erkenntnis erwecket, oder gezeuget und fortgepflantzet wird.

§. 5.

Die Klugheit aber wird auch vor eine Neigung zum Guten genommen, und darinnen kommt sie mit der Weisheit, in genauern Verstande genommen, überein. Sie ist aber dennoch von ihr unterschieden, in so fern sie aus der Empfindung des Bösen; die Weisheit aber aus Empfindung des Guten allein bestehet.

§. 6.

Nach dieser Bedeutung ist niemand weise, als GOtt, und die guten Engel, doch ist es Adam im Stande der Unschuld auch gewesen; ja weil GOtt, als das vollkommenste Wesen, nichts Böses empfinden kan, so erhellet zugleich, warum die Klugheit keinesweges eine Eigenschafft

GOTTes, sondern blos des Menschen seyn könne.

§. 7.

Endlich verstehet man auch durch die Klugheit eine Fertigkeit, sich in alle Zufälle zu schicken, und sich und andern wohl zu rathen.

§. 8.

Ob ich nun zwar allhier eigentlich mit der ersten Bedeutung zu thun habe, so sind doch die übrigen nicht aus der acht zu lassen. Denn man lehret eben darum die Klugheit, damit sie andere erkennen, und aus dieser Erkenntnis zu einer rechten Neigung zum Guten, und so denn auch zu der erst beschriebenen Fertigkeit gelangen mögen.

§. 9.

Ich habe gesagt, daß diese Lehre mit den Mitteln zur Glückseeligkeit zu thun habe. Wie nun die Glückseeligkeit theils äuserlich, theils innerlich ist, und die Lehre der Weisheit mit beyden, jedoch vornehmlich mit der innerlichen und den darzu dienenden Mitteln umgehet, so müssen wir das Wort Klugheit noch in einem engern Verstande nehmen.

§ 10.

Ich verstehe also durch die Weisheit diejenige Lehre, welche dem Menschen die äusserliche und innerliche Ruhe nicht nur zu erkennen giebt, sondern auch den Weg dazu zu gelangen anweiset.

§. 11.

Zur äusserlichen Ruhe gelanget man durch gerechte und liebreiche Thaten, zur innerlichen aber durch Mäßigung und Uberwindung seiner Affecten.

§. 12.

Und also ist nach dieser Bedeutung die Weisheit nichts anders, als die Moral.

§. 13.

Die Klugheit hingegen suchet blos die äusserliche Glückseeligkeit zu befördern, und sonderlich die derselben zuwiderlauffende Hindernisse zu vermeiden, oder aus dem Wege zu räumen.

§. 14.

Dieses geschiehet, wann sich der Mensch so vorsichtig aufführet, daß er nicht nur der Sittenlehre nicht zuwider handelt; sondern zugleich auch seinen Nutzen zu befördern sich befleißiget.

§. 15.

Dieser Nutzen wird erhalten und befördert, wenn man seinem Stande gemäß, ein ehrlich Auskommen erwirbt, seine Ergötzung und Bequemlichkeit erlanget, auch in Ehre und Ansehen kommt, oder doch wenigstens Verachtung und Beschimpffung zu vermeiden weiß.

§. 16.

Denn obwohl Geld, Ergötzung und Ehre nicht das * höchste Gut seyn, so sind sie doch

 darum

darum nicht böse, sondern Mittelgüter, die man allerdings nicht verachten muß.

* Darum werden Geldgeitz, Wollust und Ehrgeitz in der Sittenlehre vor Laster angesehen.

§. 17.

Wenn nun der, so seinen Nutzen befördern will, der Moral nicht zuwider handeln darff, so folget, daß die Lehre der Weisheit, der Lehre der Klugheit vorgehe, und diese auf jene sich gründe.

§. 18.

Es hat aber entweder die **Klugheit** mit zukünfftigen Handlungen zu thun, oder mit solchen, die allbereits geschehen sind.

§. 19.

Jene heisset die **Rathgebende**, diese die **urtheilende Klugheit**, welche man aber nicht mit der **richtenden** vermengen muß.

§. 20.

Die **Rathgebende** untersuchet, wie es einer anfangen soll, wenn er sein Vorhaben glücklich ins Werck richten will.

§. 21.

Die **urtheilende**, ob einer sein Thun klüglich angefangen und ausgeführt habe?

§. 22.

Die **richtende** aber untersuchet, ob einer sein Thun und Lassen Regelmäßig eingerichtet?

§. 23.

Diese ist entweder **theologisch**, **juristisch** oder **philosophisch**, nachdem die Regeln, nach welchen sie urtheilen, theologisch, juristisch oder philosophisch seyn.

§. 24.

Wer diese ausüben soll, muß vorher die Gottesgelahrheit, Rechtsgelahrheit und die Weltweisheit gelernet haben.

§. 25.

Die **urtheilende** gründet sich auf die Rathgebende, ja beyde haben einerley Regeln.

§. 26.

Wer demnach die Rathgebende Klugheit gelernet hat, der muß die urtheilende zugleich auch verstehen.

§. 27.

Die **Rathgebende** ist entweder allgemein, und gehet alle Menschen an, sie mögen in einem Stande leben, in welchem sie wollen; oder sie gehet blos die im Obrigkeitl. Stande lebende oder regierende Personen an.

§. 28.

Diese nennet man die **besondre** und jene die **allgemeine Politic.**

§. 29.

Wie nun die Politic überhaupt genommen, der Grund von der Staats-Klugheit ist; also ist

 billig,

billig, daß wir in ordentlicher Abhandlung von jener den Anfang machen.

Das II. Capitel.

Von der Klugheit Rath zu suchen.

Man muß nicht alle Leute zu Rathe ziehen, noch sein Vorhaben mercken lassen. Syrach XXXVII, 10. sqq.

§. 1.

Wer klug seyn und andern rathen will, derselbe muß sich vorher selbst zu rathen wissen.

§. 2.

Wer das nicht weiß, der muß sich andere rathen lassen.

§. 3.

Es ist niemand so vollkommen klug, daß er nicht zuweilen Ursach habe, anderer Rath anzuhören.

Einem Narren gefällt seine Weise, aber wer (gutem) Rathe gehorcht, der ist weise. Sprichw. XII. v. 15.

§. 4.

Anderer Rath anzuhören ist auch daher rathsam, weil vier Augen mehr, als zwey zu sehen pflegen.

Vor gethan, und nach bedacht, hat manchen sehr zu Schaden bracht.

§. 5.

Zwar in allen Dingen andere zu Rathe ziehen, ist

ist eine Anzeige eines allzublöden Gemüths, oder einer noch grossen * Einfalt.

* Syrach XIII, 10. 11. Siehe zu, daß dich deine Einfalt nicht betrüge, und in Unglück bringe.

§. 6.

In keinem Dinge aber anderer Rath anzuhören, ist ein Zeichen eines grossen Eigensinnes und * Hochmuths.

* Wer weise ist, der höret zu, und bessert sich, und wer verständig ist, der lässet ihm rathen. Spr. Sal. I, 5. Uberhebe dich nicht im Rath deiner Seelen, daß deine Seele nicht zerrissen werde wie ein Ochse, sagt eben derselbe im VI. Cap. v. 3.

§. 7.

Darum prüfe und nimm dich in acht, daß du weder aus Hochmuth, noch aus zu grosser Furcht und Mißtrauen gegen dich selbst, dich vergehest.

§. 8.

Prüfe dich, ob du auf dem Wege der Weisheit, oder Thorheit wandelst.

Siehe *Buddei Characteres sapientiae & stultitiae* und *Thomasii Fund. Iur. Nat. & Gentium lib. I. cap. III.*

§. 9.

Wer seine Thorheit erkennet, der ist auf dem Weg zur Weisheit; wer sie aber nicht erkennet, und sich selbst vor hochweise und klug hält, der ist ein Thor.

Salom. Prov. XXVI, 12. Wenn du einen siehest, der sich weise düncket, da ist an einem Narren mehr Hoffnung, denn an ihm.

§. 10.

Hast du hieran noch nicht genug, so mercke, was Salomo sagt: **Wer sich gerne strafen läßt, der wird klug werden, wer aber ungestraft seyn will, der bleibet ein Narr.** l. c. *XII,* 1. *conf. v.* 15. l. c.

§. 11.

Bist du ein Thor, so bist du entweder tumm oder arglistig.

§. 12.

Arglistigen ist der Rath der Weisen nichts nütze; denn sie mißbrauchen denselben.

Arglistigkeit ist keine Weisheit, und der Gottlosen Tücke sind keine Klugheit. Syrach XIX, 19. sqq.

§. 13.

Die Tummen aber, werden ihn entweder nicht annehmen, oder nicht ins Werck richten können.

§. 14.

Bist du auf dem Wege zur Weisheit, so frage * kluge Leute um Rath.

* Syrach sagt c. IX, 21. Wisse, daß du unter den Stricken wandelst, und so du Rath bedarffst, so such ihn bey den Weisen.

§. 15.

Denn Narren können und wollen dir nichts kluges noch gutes rathen.

Syrach sagt: Cap. XV, 9. Ein Gottloser, d. i. ein Narr, könne nichts rechts lehren; wie solte er nun was rechts rathen können. Add. Cap. VIII, 20.

§. 16.

Das sind aber kluge Leute, die Tugend, Verstand und Erfahrung haben.

Syrach sagt cap. IX. v. 18. Man solle mit den Weisen rathschlagen.

§. 17.

Verstand und Erfahrung kommen nicht vor den Jahren.

Syrach VIII, 11. 12. Laß dich nicht klüger düncken denn die Alten, (denn sie habens auch von ihren Vätern gelernet.) Denn von ihnen kanst du lernen, wie du sollst antworten, wenn es noth ist. Und im *VI.* Cap. v. 36. Wo du einen vernünfftigen Mann siehest, zu dem komme mit Fleiß und gehe stets aus und ein bey ihm.

§. 18.

Darum sind junge Leute nicht geschickt, Rath zu geben, wohl aber anzunehmen.

§. 19.

Doch sind auch nicht alle alte Leute klug: denn es giebt auch alte Thoren.

§. 20.

Man muß sie demnach auf die Probe stellen.

§. 21.

Der gemeine Ruf von eines Mannes Klugheit, ist nicht allezeit richtig.

§. 22.

Denn wer reich und mächtig ist, findet bald Schmeichler, die ihn vor klug ausschreyen, ob er es schon nicht ist.

§ 23.

Hergegen ist ein wahrhafftig kluger Mann zuweilen arm, verborgen und verachtet.

Syr. XIII, 28. 29. Wenn der Reiche redet, so schweigen

get jedermann, und sein Wort hebt man in den Himmel. Wenn aber der Arme redet, so spricht jedermann: Wer ist der? und so er fehlet, so muß er herhalten. conf. den Prediger Sal. IX, 13-18.

§. 24.

Wer klug ist, der ist auch weise, darum siehe, ob du bey dem, den du zu Rathe ziehen wilst, auch die Kennzeichen eines weisen Mannes findest.

§. 25.

Ein weiser Mann im höchsten Grad, ist ein Phönix der nirgend zu suchen ist.

§. 26.

Darum ist genug, wenn man einen solchen antrifft, der GOtt fürchtet, und die Regeln der Gerechtigkeit und Wohlanständigkeit mit Fleiß beobachtet.

conf. *Thomasii Fundam. Iur. Nat. & Gent. cap. IV. lib. I.* §. 5. 6 - 14.

§. 27.

Wenn du aber auch schon glaubest, daß der, den du zu Rathe ziehen willst, klug sey, so gehe dennoch bedachtsam, und prüfe ihn erst in Dingen, die in Ansehung deiner nicht viel zu bedeuten haben.

§. 28.

Richtet er seinen Rath nicht nach deinen Kräfften und Zustande ein, so ist er nicht klug.

Wie die thörigten und klugen Rathschläge zu unterscheiden und zu erkennen, hat Thomasius in seinen *Fundam. I. N. & G. lib. I. cap. IV.* §. 44. sqq. gezeiget.

§. 29.

§. 29.

Weiset er dir nicht deutlich, daß sein Rath vor dich vortheilhafftig sey, so ist er es auch nicht.

§. 30.

Darum prüfe den empfangenen Rath zuvor, ehe du ihn vollziehest, ob er auch unpartheyisch, das ist, dem Rathsuchenden zum besten eingerichtet sey.

Syr. XXXVII, 8. sqq. Ein jeglicher Rathgeber will rathen, aber etliche rathen auf ihren eigenen Nutzen. Darum hüte dich fürm rathen, bedencke zuvor, obs gut sey. Denn er gedencket vielleicht ihm selbst zu rathen, und will dichs wagen lassen rc.

§. 31.

Insonderheit aber siehe zu, ob er die Sache, worüber er dir Rath ertheilet, auch gründlich verstehe.

§. 32.

Ist das nicht, so hast du wieder ein klar Kennzeichen, daß der Mann nicht klug sey.

§. 33.

Doch du bist nunmehr versichert, daß dein Rathgeber klug sey, du kennest aber andere, die es auch sind, und willst wissen, ob du nicht auch diese zu Rathe ziehen solst.

§. 34.

Nun ist es wahr, daß offt einer klüger, als der andere zu seyn pfleget, und daß man aus den Rathschlägen verschiedner Personen den besten leichtlich erwehlen könne.

§. 35.

Aber, wie es nicht rathsam ist, etliche zu Rathe zu ziehen,

ziehen, sonderlich wenn die Sache Verschwiegenheit brauchet.

§. 36.

Also must du selbst erst klug seyn, wenn du unter vielen Rathschlägen den besten erwehlen solst.

§. 37.

Bist du es nicht, so wird dich die Vielheit derselben nur verwirren, und dir in Vollstreckung deines Vorhabens mehr hinderlich als förderlich seyn.

§. 38.

Doch will ich dir eine Regel geben: Derjenige Rath, der den §. 28-30. gegebenen Cautelen am gemässesten ist, und zu dessen Ausübung am wenigsten erfordert wird, der ist der beste.

§. 39.

Frage andere nicht um alle Dinge um Rath, damit du ihnen nicht beschwerlich fallest, und sie dir gar feind werden.

§. 40.

Sonderlich aber hüte dich von Dingen, so du entweder gar nicht verstehest, oder dir ohnmöglich fallen, ins Werck zu setzen, oder auch von solchen, darinnen du dir am besten selbst rathen kanst, andere zu Rathe zu ziehen.

§. 41.

Endlich wenn dir jemand wohl rathen soll, so erzehle ihm die Sache nach allen Umständen.

§. 42.

§. 42.

Denn wen du um Rath fragest, von dem must du versichert seyn, daß du dich ihm vertrauen kanst.

§. 43.

Hast du den Rath empfangen, so must du ihn weder allezeit verwerffen, noch auch demselben schlechter Dinge folgen.

§. 44.

Denn dieses wäre tumm, und jenes nicht klug gethan, indem du dich durch blinden Gehorsam einem andern zum Sclaven; durch beständigen Ungehorsam aber dir den Rathgeber zum Feinde machen würdest.

Das III. Capitel.

Von der Klugheit sich selbst zu rathen.

§. 1.

Wer vergnügt und ohne Schande leben, auch sein ehrlich Auskommen haben will, muß sich was zu thun vornehmen.

§. 2.

Denn aus einem Müßiggänger wird nichts, er kommt auch zu nichts und muß nothwendig im Elende verderben.

S. Spr. Sal. XX, 13. XXI, 17. 25. XXIV, 33. 34. XII, 27. und des Geh. Rath Thomas. Ausübung der Sitten-Lehre, allwo er im XIII. Capitel vom Müßiggange gehandelt.

§. 3.

§. 3.

Ehe du aber etwas vornimmst, so überlege es zuvor wohl.

§. 4.

Sintemal diejenigen, welche alles ohne Unterscheid sich unterfangen, theils ihren Unverstand, theils ihren Geitz und Hochmuth zu erkennen geben.

Quicquid agis, prudenter agas, & respice finem.

§. 5.

Doch gehe nicht allzulange mit dir zu Rathe, damit du dich nicht der Faulheit verdächtig machest.

Nihil procrastinandum. Cras schreit der Rabe und bleibt doch wie er ist. Morgen will ich bezahlen, sprechen die bösen Schuldner.

§. 6.

Nimm dir nicht* zuviel, aber auch nicht zu** wenig vor.

* Der berühmte Staats-Minister des Kaysers Leopold, der Graf von Lobkowitz wurde dadurch mit in Ungnade gebracht, daß er sich fast alle Affairen allein auf den Hals schieben lies. Nun hatte er es sonst allezeit vortreflich gemacht, aber nun machte er es offt so schlimm, daß es nicht schlimmer seyn konnte. Daher man von ihm, wie vom Origene sagte: Ubi bene, nemo melius, ubi male, nemo peius.

** Es möchte dir sonst als eine Faulheit ausgelegt werden. Weltze auch nicht alles von dir auf andere: Denn es zeigt zuweilen nur eine Faulheit an und ist auch nicht allemahl klug gethan, wenn es schon ohne Schande geschehen könnte. Drum haben die Welschen dieses Sprichwort: **Was du selbst thun kanst, das thue nicht durch einen andern.**

§. 7.

§. 7.

Insonderheit hüte dich, daß du dich nicht in fremde Händel mischest.

Syr. XI, 1. 23. conf. Prov. XII, 11.
Et fuge, ceu pestem &c.
Hoc age, quod tuum est.

§. 8.

Dencke nicht, daß das in fremde Händel sich mischen heisse, wenn du dich deiner Freunde annehmen, oder die Pflichten der Gerechtigkeit und des Wohlstandes beobachten solst.

Deinen Freund und deines Vaters Freund verlaß nicht, sagt Salomo in seinen Spr. Cap. XXVII, 10. Ein Weiser nimmt sich der Leute hertzlich an. Cap. XI, 30. conf. Cap. XXIV, 11.

§. 9.

Das sind aber fremde Händel, die dich nicht angehen, und deren du dich anzunehmen nach den Regeln des Rechts und der Liebe gar wohl überhoben seyn kanst.

§. 10.

Es ist schlimm genug, wenn du wider deinen Willen darzu gezogen wirst.

§. 11.

Darum handle nicht so thöricht, daß du dich mit Gewalt und wider der Interessenten Willen drein mengest.

§. 12.

Denn das hiese sich mit Gewalt in Gefahr stürtzen, und Feinde machen.

§. 13.

Wirst du aber wider Willen und mit List darzu gezogen, so wickle dich so gut, und so bald es sich thun läst, wieder heraus.

§. 14.

Mache von leichten Dingen den Anfang, und nicht von schweren, vielweniger von unmöglichen.

Thomas. Prudent. Consult. cap. IV. §. 17. sqq.

§. 15.

Auf solche Weise wirst du so wohl der Zaghafftigkeit, als Tollkühnheit begegnen.

§. 16.

Doch kanst du nicht wissen, ob ein Unternehmen schwer ist, wenn du dessen Eigenschafft und Umstände nicht erwegest.

§. 17.

Ja auch dieses ist nicht genug, dann du must auch deine Geschicklichkeit und Kräffte untersuchen und dargegen halten.

§. 18.

Viele meynen, man solle nur seiner Neigung folgen.

§. 19.

Aber weil man offt zu Dingen geneigt ist, die uns schädlich seyn;

§. 20.

Also ist man nicht zu allen Dingen geschickt, worzu man Lust hat.

§. 21.

Ob wohl freylich die Lust zu Dingen, dazu man sich schicket, alle Arbeit erleichtert.

§. 22.

Was du mit Bedacht angefangen, das führe aus.

§. 23.

Laß dich eine kleine Schwierigkeit nicht abschrecken.

§. 24.

Was schwer ist, das ist auch schön; ja was Anfangs schwer ist, wird, wenn du den Muth nicht sincken läst, nachgehends leichter.

§. 25.

Hast du dich übereilet, und etwas angefangen, so dir auszuführen allzuschwer, und fast unmöglich wird, so stehe bey Zeiten ab, und nimm dich ins künfftige besser in acht.

§. 26.

Hast du aber deine Sachen vorsichtig angefangen, und es ereignen sich erst im Fortgange Schwierigkeiten, so schwimme nicht wider den Strohm.

§. 27.

Bist du glücklich, also daß du all dein Vornehmen glücklich zu Ende bringst, so werde nicht übermüthig oder verwegen.

§. 28.

Sondern stehe still, und halte GOttes Schi-

 ckung,

ckung, so auch die noch zu klug scheinende Rathschläge zu Schanden machen kan, in Ehren.

§. 29.

Bist du unglücklich, so verzage nicht, das Wetter kan sich ändern, denn nach dem Regen scheinet insgemein die helle Sonne.

§. 30.

Bist du Ursache dran, daß deine Anschläge nicht von statten gehen, so bessere dich.

§. 31.

Bist du es nicht, so ehre dennoch GOttes Verhängnis, und dencke, daß GOtt weiser ist als du.

§. 32.

Genug ist es, daß du dich damit trösten kanst, du habest alles gethan, was einem klugen Mann, zustehet.

§. 33.

Manchmal lieget es an der Zeit, darum schicke dich darein.

§. 34.

Und was du ietzo nicht ausführen kanst, das schiebe auf, und erwarte eine erwünschtere Zeit.

Quod differtur, non aufertur. Interim aliquid fit. Denn alles Geschäffte hat seine Zeit und Gelegenheit. sagt der Pred. Salom. VIII, 6.

§. 35.

Unter den Ursachen, warum unser Vorhaben nicht

nicht allezeit von statten gehet, ist nicht die geringste der Widerstand unserer Feinde.

§. 36.

Denn das sind eben Feinde, die allen Fleiß anwenden, damit sie dein Vornehmen, und folglich deine Glückseeligkeit hintertreiben mögen.

§. 37.

Um diesen zu begegnen, so must du sie vor allen Dingen kennen lernen.

Von dieser Erkenntnis anderer ist zu lesen Rohrs Tr. und des ber. Herrn Doct. Heumanns Politischer Philosophus.

§. 38.

Denn wer sie kennet, der weiß auch, wie fern sie ihm Schaden thun wollen und können.

§. 39.

Nun kan man einen vorhergesehenen Streich leichter ausweichen, als einen, der unversehens kommt.

Tela praevisa minus nocent. Vor offenbahren Feinden kan man sich besser in acht nehmen, als vor denen, von welchen man nicht weiß, daß sie was wider uns vorhaben. Vos modo (sagte daher *Alexander* beym *Curtio* lib. IX. cap. VI. §. 24. 25.) me ab intestina fraude & domesticorum insidiis praestate securum: belli martisque discrimen impavidus subito, Philippus in acie tutior, quam in theatro fuit: hostium manus saepe vitavit, suorum effugere non valuit, aliorum quoque regum exitus si reputaveritis, plu-

res a suis, quam ab hoste interemtos numerabitis. Alexander selbst ist nicht vorm Feinde geblieben, sondern auf heimliche Anstifftung des Antipaters durch beygebrachtes Gifft hingerichtet worden. vid. *Curt.* lib. X. cap. IV.

§. 40.

Hieraus folget, daß heimliche Feinde weit gefährlicher als die offenbahren seynd.

§. 41.

Und daß man sich vor der Feindes Gewalt besser schützen könne, als vor ihrer List.

§. 42.

Alle Menschen, die weise und klug leben wollen, haben ihre Feinde.

§. 43.

Der aber verborgen und stille lebet, hat deren wenig.

Qui bene latuit, bene vixit, ist Pythagorae und Epicuri dictum, welches Plutarchus durchzuziehen sich bebemühet hat, nehmlich in s. lib. an recte dictum sit, *latenter esse vivendum.*

§. 44.

Der hingegen, so im Ruff und bekannt ist, hat deren nothwendig viele.

§. 45.

Darum müssen Lehrer und Obrigkeitliche Personen viele Feinde haben.

§. 46.

§. 46.

Damit nun die Feinde dein Vorhaben nicht hindern, so verbirg dasselbe vor ihnen, so viel als möglich.

Sonst mögte es heissen: Si tacnisses, sapiens mansisses.

§. 47.

Zuförderst aber siehe zu, daß du deine Feinde zu deinen Freunden machest.

§. 48.

Dieses wird geschehen, wenn du ihnen böses mit guten vergilltest, und das dir angethane Unrecht mit Gedult verschmertzest.

§. 49.

Deßgleichen wenn du ihnen weisest, daß du dich wohl rächen könntest, wenn du nur woltest, inzwischen es aber doch bleiben lässest.

§. 50.

Werden sie dadurch nicht abgehalten deine Feinde zu bleiben, so wirst du dir doch andere durch deine Großmuth zu Freunden machen.

§. 51.

Hast du viele Feinde, so zertrenne sie.

§. 52.

Dies geschiehet, wenn du einige neutral, andere aber dir zu Freunden machest.

§. 53.

Du thust auch klug, wenn du ihnen sonst was* zu thun schaffest, daß wenigstens einige nicht Zeit haben, viel an dich zu gedencken.

* So machte es der Pabst den Venetianern, welchen er den Kayser auf den Hals hetzte, als er ihre rechtmäßige Souverainité in Zweiffel ziehen ließ. Hingegen trugen die Venetianer dem Sarpio die Histor. Concilii Trident. zu schreiben auf, um den Pabst damit zu beschäfftigen.

Das IV. Capitel.

Von der Klugheit mit allerhand Leuten umzugehen.

§. 1.

Wenn man mit Freunden und Feinden zu thun hat, so gehet man mit Leuten um.

§. 2.

Und den Umgang mit den Leuten, will so wohl die Weisheit, als Klugheit haben.

§. 3.

Dann diejenigen, welche meinen, der nechste Weg zur Glückseeligkeit sey, andere Menschen fliehen und in der Einsamkeit mit GOtt allein umgehen, betrügen sich.

Thomas. Prudent. Consult. cap. V. §. 3. sqq. Folgende hieher gehörige Stellen des Seneca sind merckwürdig:

dig: *Nemo est ex imprudentibus, qui relinqui sibi debeat. Epist. X. Crates Stilponis auditor, cum vidisset adolescentulum secreto ambulantem, interrogavit, quid illic solus faceret? Mecum inquit loquor. Cui Crates: Cave, inquit, rogo, & diligenter attende, ne cum homine malo loquaris.* ibid.

§. 4.

Es soll aber der Umgang mit Leuten theils eine Vorbereitung zur Freundschafft, theils eine Vermehrung und Erhaltung derselben seyn.

§. 5.

Daher selbiger auch zweyerley ist, nehmlich ein täglicher, der mit jedermann, so uns vorkömmt: und dann ein absonderlicher, der mit guten Freunden angestellet wird.

Thomas. ib. §. 1.

§. 6.

Jener stehet nicht allezeit in unserer Wahl, sondern ist mehrentheils zufällig.

Doch lernet man dabey offt eine wunderbare Schickung GOttes erkennen, wenn er so unterschiedene Leute zusammen führet, deren eines des andern Bestes befördert.

§. 7.

Wie er aber den Menschen so wohl schädlich als nützlich fallen kan, so muß man sich desselben vorsichtig gebrauchen.

§. 8.

Ein Kluger wird sich nicht ohn Unterscheid in alle Gesellschafften mischen.

Proverb. Salom. XIII, 20. heißt es: Wer mit den Weisen umgehet, der wird weise; wer aber der Narren Geselle ist, der wird Unglück haben. und Cap. XIV, 7. Gehe von dem Narren, denn du lernest nichts von ihm.

§. 9.

Doch auch nicht so eigensinnig seyn, daß er blos mit * weisen Leuten umgehen wolle.

* Daß der Umgang mit weisen Leuten grossen Nutzen habe, ist wahr: *Nulla res* (sagt *Seneca Epist. XCIV.*) *magis animos honesta induit, dubiosque & in pravum inclinabiles revocat ad rectum, quam bonorum virorum conversatio. Paullatim enim descendit in pectora: & vim praeceptorum obtinet, frequenter audiri, adspici frequenter. Occursus mehercule ipse sapientium iuvat: & est aliquid, quod ex magno viro vel tacente proficias.* conf. *Senec. de Ira* lib. III. cap. 8. Allein daraus folgt noch nicht, daß der Umgang mit den Thoren gar nichts nütze.

§. 10.

Denn wie könte man die Thoren weise und klug machen, wenn man nicht mit ihnen umgienge.

§. 11.

Du würdest ja selber noch ein Thor seyn, wenn sich die Weisen und Klugen deines Umgangs enthalten hätten.

§. 12.

§. 12.

Ja der Umgang mit den Thoren, wenn er vorsichtig ist, wird dir selbst zu Beförderung deiner Weisheit und Klugheit dienen.

§. 13.

Denn du lernest dadurch Leute vertragen, die von einem dir offt gantz entgegen gesetzten oder doch nicht gleichförmigen Temperament sind.

§. 14.

Du lernest darinnen die menschliche Natur und derselben Schwäche und Stärcke desto genauer erkennen und einsehen.

§. 15.

Ja wie würdest du recht wissen können, wie weit du in Beherrschung deiner Begierden gelanget, wenn du allen Umgang mit Thoren vermeiden woltest.

§. 16.

Inzwischen ist doch auch nöthig, daß du zuweilen einsam seyst.

§. 17.

Theils daß du dich zum Umgang vorbereitest;

§. 18.

Theils damit du die so nothwendige Erkenntnis dein selbst ausüben könnest.

§. 19.

Du must dann den Umgang mit der Einsamkeit abwechseln, wenn du recht klug handeln wilst.

Senec. de Tranquill. animi cap. XV. schreibt: *Miscenda ista & alternanda sunt, solitudo & frequentia. Illa nobis faciet hominum desiderium, haec nostri:* & erit altera *ulterius remedium. Odium turbae sanabit solitudo, taedium solitudinis turbae.*

§. 20.

Die Leute, mit denen du umzugehen hast, sind entweder Frauenzimmer, oder Mannespersonen.

§. 21.

Jenen must du caeteris paribus mit mehrer Höflichkeit begegnen, als diesen.

§. 22.

Und dabey dich hüten, daß du mit ihnen nicht allzuvertraulich werdest.

§. 23.

Daher du auch nicht leichte mit einem Weibesbilde allein umgehen sollst.

§. 24.

Ferner sind die Leute, mit denen du umzugehen hast, entweder vornehmer, oder geringer als du, oder deines gleichen.

§. 25.

Gegen die erstern führe dich ehrerbiethig,

gegen

gegen die andern gütig und leutseelig, und gegen deines gleichen* freundlich auf.

* Prov. XV, 30. heißt es: Ein freundlicher Anblick erfreuet das Hertz; und Cap. XVI, 24. Die Reden des Freundlichen sind Honigseim, sie trösten die Seele, und erfrischen die Gebeine.

§. 26.

Gegen alle aber bezeige dich ordentlicher weise freundlich und frölich, gegen niemanden** mürrisch.

** S. *Aristotel. Ethic. ad Nicom. lib. VIII.* c. 5. Daselbst sagt er: *Neque senes neque severi ad amicitiam apti:* und cap. 6. lauten seine Worte: *In severis atque senibus tanto minus fit amicitia, quanto difficiliores sunt, & minus congressionibus gaudent.*

§. 27.

Denn eine mürrische Bezeigung ist ein Zeichen, daß man den andern nicht wohl leiden könne, oder das, was man ihm erweiset, nicht gerne thue.

§. 28.

Dabey ist hiermit nicht verbothen sich gegen traurige und unglückseelige nach Erforderung der Umstände mitleidig zu erweisen.

§. 29.

Denn Mitleiden ist ein Zeichen der Liebe, mürrisch seyn aber des Hasses.

§. 30.

Kurtz, ein Kluger muß sich nach den Leuten richten.

Man muß nicht immer lachen, wie Democritus: noch immer weinen, wie Heraclitus.

§. 31.

Und also allen allerley werden, damit er, wo nicht viele, doch einige gewinnen möge.

§. 32.

Er muß sich dann auch nach * den Thoren richten, und seine **) Klugheit verbergen.

* Denn sie richten sich sonst nicht nach ihm. Dulce est desipere in loco: spricht Horatius. Nur muß man vor das dulce, bonum setzen.

** Also stellte sich Socrates in die schönen Knaben verliebt, und führte sie von dem Laster der Sodomie, so damals mode war, ab. Ja also stellte sich Epicurus, als wolle er die Leute zu einem wollüstigen Leben anführen, indem er an die Thüre seines Gartens schrieb: *accede hospes, hic summum bonum voluptas est.* Wenn sie sich aber zu ihm hielten, so lehrte er sie, bey Wasser und Brod vergnügt leben. conf. *Thomas. Fundam. I. N. & G. L. I. cap. IV.* §. 72. und *c. VI.* §. 28. sqq.

§. 33.

Deswegen aber darff er nicht selbst ein Thor werden.

§. 34.

Gehet er mit weisen Leuten um, so muß er seine Schwachheiten nicht mercken lassen; sondern sich noch wohl weiser anstellen, als er ist.

§. 35.

Kurtz, das Simuliren und Dißimuliren stehet nicht nur einem Hoffmann, sondern allen klugen Leuten an.

§. 36.

Zwar arglistige Menschen simuliren und dissimuliren auch, aber zu einem gantz andern Ende.

§. 37.

Denn da es die Klugen zu ihrem und andere Leute Besten thun, so suchen die Arglistigen blos ihren Vortheil und hingegen anderer Leute Schaden.

§. 38.

Es geschiehet aber der tägliche Umgang entweder mit wenigen oder vielen Personen.

§. 39.

Beyder muß man sich mäßig bedienen, damit man auf einmahl nicht allzuvertraulich und folglich verächtlich werde.

§. 40.

Doch darff man in grossen Gesellschafften nicht zuerst fortgehen, wo man nicht die vornehmste Person ist.

§. 41.

Man muß aber auch mit nichten der letzte seyn.

§. 42.

Aller Umgang bestehet aus reden und thun.

§. 43.

Immer* reden ist eben so ungereimt als** immer schweigen.

* Denn wer immer redet, kan ohnmöglich mit Bedacht reden, und also muß er viel thörichtes mit unterlauffen lassen.

** Wer immer schweigt, wird vor einen Spion der Gesellschafft gehalten. Folgende Salomonische Sprüche verdienen hier eine Stelle: **Wo viel Worte sind, da gehets ohne Sünde nicht ab, wer aber seine Lippen hält, der ist klug.** *Proverb. Sal. X,* 19. **Wer seinen Mund bewahret, bewahret sein Leben; wer aber mit seinem Maule herausfähret, der kommt in Schrecken** (oder Gefahr und Straffe.) Prov. XIII, 3. **Ein kluger thut alles mit Vernunfft; ein Narr aber breitet Narrheit aus.** Prov. XIII, 16.

§. 44.

Wer sich hier klüglich halten will, muß sonderlich einen Unterscheid unter den Personen machen.

§. 45.

Hast du mit deines gleichen zu thun, so rede so viel als sie.

§. 46.

Redest du mehr, so setzest du dich in Verdacht, du wollest klüger und mehr seyn, als sie.

§. 47.

Redest du zu wenig, so werden sie draus schliessen, daß dir ihre Gesellschafft nicht recht anstehe, oder daß du sie zu unterhalten nicht geschickt seyst.

§. 48.

§. 48.

Gehest du mit vornehmern um, als du bist, so rede weniger als sie; denn dieses leget deine Ehrerbietung gegen sie an Tag.

§. 49.

Gegen geringere Leute rede viel, suche sie auch aufzumuntern selbst zu reden, so werden sie glauben, daß du gerne mit ihnen umgehest.

§. 50.

Rede aber nicht allzuviel, daß du nicht allzuvertraut mit ihnen werdest, und dich verächtlich machest.

§. 51.

Andern in die Rede fallen, ist verdrieslich, und wird dir vor eine Grobheit ausgeleget.

§. 52.

Es verstösset jedoch hierinn mehr derjenige, der geringer ist, als einer, der deines gleichen ist.

§. 53.

Wenn du redest, so rede niemahl oder gar selten, und sehr wenig von dir selbsten.

§. 54.

Redest du aber von dir, so siehe ja zu, daß du weder gutes noch übels von dir sprechest.

§. 55.

Wer sich selbst lobet, ist ein Ertzprahler, und wer seine Fehler ausposaunet, ist ein * Ertznarr.

* Der Gottlose schändet und schmähet sich selbst. sagt Salom. Prov. XIII, 5. Des Aristoteles Gedancken von diesem Satz stehen beym *Valer. Maxim. Lib. VII.* Cap. 2. *Aristoteles* (heißt es) *de semetipso in neutram partem loqui debere praedicabat: quoniam laudare se, vani, vituperare, stulti esset.* Der Italiäner hat daher auch gantz recht, wenn er sagt: *Chi non sa fingere, non sa vivere.* Wie nun die admiratio ein indicium ignorantiae ist, also rechnet Herr Thomasius, so viel den Verstand betrifft, auch hieher, wenn man sich über alle Dinge verwundert, und deshalben hatten Epicurus und die Stoiker unter andern zum Charactere sapientis gemacht, daß er sich über nichts verwundere, worinne sie aber so weit gingen.

§. 56.

Zwar manche reden darum übel von sich, daß sie andere desto mehr loben sollen, welches aber die gröste Unverschämtheit ist.

So macht es Cardanus in seinen Schrifften.

§. 57.

Widersprich andern nicht leicht, es geschehe denn mit grosser Bescheidenheit, oder daß es die Regeln der Gerechtigkeit und Tugend erforderten.

§. 58.

Enthalte dich noch mehr des Disputirens, als welches in einem langwierigen Widerspruche beste-

besiehet, der dem, mit welchem man sich in Streit eingelassen, ohnmöglich gefallen, oder auch dir selbst nicht vortheilhafftig, noch rühmlich seyn kan.

§. 59.

Von andern, die gegenwärtig sind, kan man wohl reden, es muß aber gleichgültige Dinge betreffen.

§. 60.

Denn sie ins Angesicht loben, hiesse ihnen schmeichlen.

Qui te in os laudat, assentator est, sagt *Terentius*.

§. 61.

Und sie ins Angesicht tadeln, wäre eine deutliche Erklärung, daß man entweder tumm oder ihr Feind sey.

S. Proverb. XI, 12. und XII, 18.

§. 62.

Von Abwesenden gutes reden, ist, wenn sie es verdienen, nicht nur recht und billig, sondern auch klug gethan.

§. 63.

Aber übel von ihnen sprechen, erwecket bey den Anwesenden gemeiniglich den Argwohn, daß man es ihnen, wenn sie abwesend, nicht besser mache.

§. 64.

Von was soll man aber reden, wenn man

zusammen kommt? Ich halte mit dem Herrn Thomasius davor, man solle von gleichgültigen Dingen den Anfang machen, so, daß ein jeder sein Wort dazu geben kan.

§. 65.

Von Narrenpossen anfangen, stehet einem Harlequin, aber keinem klugen Manne zu.

Es bringet auch überdem andern die Meynung bey, daß man sein Hertz daran gehangen, und daß der Mund dessen übergehe, wessen das Hertz voll sey. Nun ist es nicht klug gethan, wenn man sich so aufführet, daß andere Ursache haben uns vor einen Narren zu halten.

§. 66.

Allezeit ernsthaffte Dinge vorbringen, läst gezwungen, und ist andern nicht allemal angenehm.

§. 67.

Daher diejenigen nicht klug handeln, die immer von geistlichen Dingen schwatzen.

Es ist ja handgreiflich, daß der Nahme GOttes dadurch sehr entheiliget und gemißbraucht werde, wenn jeder Alberling von GOtt und seinen Wercken ins Gelack hinein wäschet. Thomasius.

§. 68.

Wie sie sich denn dadurch theils die Nachrede, daß sie unbedachtsame Leute sind, die keine wahre Ehrerbietung vor GOTT haben, zuziehen:

§. 69.

Theils sich in Verdacht setzen, daß sie wahrhaffte Pharisäer und Heuchler sind.

Denn ein Kluger muß nichts thun, daß er vor den Leuten gesehen werde. *Satius est, pium esse, quam videri*, schrieb ein ehmaliger hiesiger Lehrer in die Stammbücher.

§. 70.

Vielweniger aber kommt das Fluchen,* Schwöhren und Schänden, damit viele ihre Reden nachdrücklicher zu machen, ja gleichsam zu vergülden meynen, mit den Regeln der Klugheit überein. Sintemahl diese Dinge vor ein Zeichen eines liederlichen Gemüths billig gehalten werden.

* *Non est boni viri, Deum suorum negotiorum testem facile accersere. Socrates.*

§. 71.

Inzwischen ist vernünfftig, daß man von gleichgültigen Dingen die Rede nach und nach auf was ernsthafftes und nützliches herumbringe.

§ 72.

Mercket man aber, daß ernsthaffte Dinge nicht angenehm seyn, so halte man damit inne, oder mache sie mit einem Schertze beliebt.

§. 73.

Wer dieß zu thun nicht geschickt ist, der bezeuge, daß es ihm nicht zuwider sey, wenn es andere thun.

Qui neque dicere volunt quicquam ridiculi, neque alios dicere patiuntur, rustici sunt & duri. sagt *Aristoteles Ethic. ad Nicom. lib. III.* cap. 8.

§. 74.

Denn obwohl Narrentheidungen und Zoten billig als unanständig verbothen bleiben, so ist dabey ein mäßiger Schertz, dadurch niemand Leid geschiehet, allerdings zugelassen.

1. Weil Salomo sagt: Auch Schertzen habe seine Zeit.
2. Weil derselbe nur das überlaut Lachen verbietet, das Lächeln aber einem weisen Manne vergönnet. Siehe ein mehrers vom Schertzen, in des berühmten Herrn **Heumanns Politischen Philosopho** Cap. II. §. 23. sqq.

§. 75.

Man muß also niemanden in der Gesellschafft im Schertz herum nehmen, und gleichsam zu seinen Narren machen.

herum nehmen) Sonderlich muß ein König niemanden anstechen. **Ludewig der** *XIV.* wurde gefragt: wie es käme, daß Jhro Majestät so gar alles Schertzes gegen Dero Bedienten sich enthielten, da sie doch so viel Verstand und Scharffsinigkeit hätten? Er gab hierauf zur Antwort: **Es schicke sich nicht, daß jemand Schertz ausgebe, der keinen wieder einnehmen dürffte.**

§. 76.

Denn die dieses thun, sind hönische Spötter, die man zwar fürchten aber nicht lieben kan.

Also ist das Satyrisiren wider die Klugheit.

§. 77.

§. 77.

Wenn man aber spitzige Reden gegen grobe und nasenweise Leute, die uns angreiffen und lächerlich machen wollen, gebrauchen kan, so ist es ein grosser Vortheil vor uns.

Dieses bestätiget das Exempel Doctor Luthers wider den Eccius, und des Bassompierre, gegen den König Henrich den *IV*.

§. 78.

Zum Thun rechnet man alle übrige Aufführung, als da sind; Minen, Geberden, Kleidungen, Haußrath, kurtz, alle die andern äusserlichen Zeichen, dadurch sich ein Mensch beliebt oder verhaßt machen kan.

conf. §. XLII.

§. 79.

Hierinnen muß man sich nach der Mode richten und sich seinem Stande gemäß halten, in Ansehen der Minen aber zum theil das beobachten, was oben von der Rede gemeldet worden.

Siehe davon Heumanns Politischen Philosoph. Cap. I. §. 35 sqq.

Das V. Capitel.

Von der Erkenntnis anderer Menschen.

Mit diesem Capitel sind zu conferiren: *Christ. Thomasii* Ausübung der Sitten-Lehre, und der in dem Entwurff Polit. Klugheit zu Ende des 3ten Cap.

stehende Spiegel der Erkenntnis seiner selbst und anderer Menschen; des Herrn von Rohr Kunst andere Menschen zu erkennen, und desselben Einleitung zu der Klugheit zu leben, Cap. XIX. und Heumanns Polit. Philosophus.

§. 1.

Wer mit Leuten klüglich umgehen soll, muß sie kennen lernen.

§. 2.

Andere Leute kennen lernen, heist hier so viel, als ihre Gemüths-Kräffte und sonderlich ihre Neigungen verstehen lernen.

§. 3.

Nun scheinet zwar diese Kunst vielen unmöglich.

§. 4.

Die vernünfftige Sitten-Lehre und Erfahrung aber lehret ihre Möglichkeit.

§. 5.

Denn obwohl manche sehr simuliren und dißimuliren, oder sich verstellen und verbergen können.

§. 6.

So können es doch nicht alle, sondern nur Leute von einer gewissen Gemüths-Art.

§. 7.

Die also folglich eben damit, daß sie simuliren und dißimuliren können, dieselbe verrathen.

§. 8.

§. 8.

Doch gehören zu solcher Erkenntnis freylich Leute, die weise und klug sind.

Der Rath im Hertzen eines Mannes ist wie tieffe Wasser, aber ein Verständiger kans mercken, was er meynet. spricht Salom. in seinen Spr. Cap. XX, 5. conf. Cap. XXVII, 19. oder wie es in der *Vulgata* heißt: *Quomodo in Aquis resplendent vultus prospicientium, sic corda hominum manifesta sunt prudentibus.*

§. 9.

Denn sie müssen sich selbst erst kennen lernen, ehe sie andere zu erkennen fähig werden.

§. 10.

Welche Selbst-Erkenntnis bey den Thoren keine statt findet.

§. 11.

Es sind aber die Kennzeichen der Neigungen der Menschen theils physicalisch und physiognomisch, theils moralisch.

§. 12.

Die ersten beyden Gattungen sind nicht alle von* sicherer Gewißheit.

* Denn viele haben der äusserlichen Farbe, oder auch dem Geblüte nach viel von der Melancholie, und doch nach der moralischen Temperatur wenig Geitz. Es ist daher auch von des *Claramontii* Buche *de coniectandis cuiusque moribus*, so sich auf schlüpffrige

Dinge gründet, nichts zu halten, so sehr es auch der sonst verständige Conring anpreiset.

§. 13.

Ja ich halte die gantze Physiognomie und Chiromantie eben so wohl als die Astrologie vor ungegründete Künste.

§. 14.

So pflegen auch die Zeichen, so man aus dem Gange, der Stimme, der Figur und Farbe des Gesichts oder der Augen hernimmt, nicht immer einzutreffen.

Doch sind etliche Geberden, dadurch sich die Hertzen verrathen. S. Prov. XVI, 30. XVII, 24. XX, 11. Syr. XIX, 29. sq. und Cap. XXVI, 10. adde & conf. Cap. XXVII, 5. 6. 7. und 22.

§. 15.

Daß aber natürliche Freundlichkeit, Ernsthafftigkeit und Traurigkeit, gewissere Kennzeichen seyn, lehret so wohl die Erfahrung, als Vernunfft.

§. 16.

Denn wollüstige Leute, so anderer Leute Liebe suchen, gewöhnen sich freundlich zu seyn.

§. 17.

Und wer mit ernsthafftigen Sachen zu thun hat, wie ein Ehrgeitziger, der ohne dem viel Hochachtung verlanget, der nimmt auch eine ernsthafftige Mine an.

§. 18.

Geitzige Leute aber, die voller ängstlichen Sorge und Zaghafftigkeit seyn, können nicht anders, als meistentheils traurig aussehen.

§. 19.

Es sind aber, wie die Sittenlehre mit mehrern weiset, und die Erfahrung es bekräfftiget, alle Menschen aus Ehrgeitz, Wollust und Geldgeitz zusammengesetzt.

§. 20.

Obwohl bey manchen nur eine dieser Neigungen, und bey andern derselben zwey oben anstehen, bey etlichen aber alle drey sich nahe beysammen finden.

§. 21.

Sie stehen auch nicht bey allen in einerley Ordnung, denn bey einem gehet der Ehrgeitz, beym andern die Wollust, und beym dritten irgend der Geitz voran.

§. 22.

Ja diese gesammte Neigungen sind bey einem stärcker, als bey dem andern anzutreffen; ob dieses schon gemeiniglich von den Moralisten nicht angemercket wird.

§ 23.

Wollüstige Menschen sind zu Lustbarkeiten, Fressen und Sauffen, weibischer Pracht und Deli-

Delicatesse, knechtischer Erniedrigung, allzugrosser Weichhertzigkeit, Ubereilung, Waschhafftigkeit und schändlicher Verschwendung geneigt.

§. 24.

Sonderlich aber verrathen sie sich durch faullentzen und müßiggehen.

§. 25.

Und gleichwie sie vor andern Gemüths-Kräfften ihre Erfindungs-Krafft zu stärcken und zu verbessern suchen, so sind sie gemeiniglich zu artigen Erfindungen aufgelegt und können einen guten Schwang und Possen machen.

§. 26.

Ehrgeitzige Leute, die ihr höchstes Gut in Ehr und Ruhm zu finden vermeynen, essen und trincken ordentlich wenig, und sind allzugenau, dabey aber hochmüthig und verachten andere gegen sich.

§. 27.

Ja wie sie sich des Frauenzimmers, so viel der Wohlstand erlaubet, gerne enthalten, also sind sie männlich, wachsam, emsig in ihren Verrichtungen, sehr verschwiegen und allzufreygebig.

§. 28.

Sonderlich aber rachgierig, zornig, gewaltthätig und kühne, aber in Obachtung des Wohlstandes allzugenau.

§. 29.

Ihrem Verstande nach excoliren sie ihr Iudicium und pflegen sehr weit hinaus zu sehen.

§. 30.

Nun sind die Geldgeitzigen noch übrig, welche im Reichthum ihr höchstes Gut zu finden vermeynen, die sind von der Art, daß sie Hunger und Durst, mehr als andere Leute zu leiden wissen.

§. 31.

Sie sind nicht gern in menschlicher Gesellschafft, als in so fern sie ihren Nutzen dabey finden.

§. 32.

Also lieben sie andere Menschen in der That nicht, ja sie sind sonderlich dem Frauenzimmer, weil dessen Unterhaltung gemeiniglich Geld kostet und der Arbeit hinderlich fället, recht gram.

§. 33.

Es ist dann leicht zu erachten, daß sie recht filtzig sind, und sich keiner Esels-Arbeit schämen.

§. 34.

Ihre übrige Eigenschafften betreffend, so nimmt man wahr, daß sie heimtückisch, hämisch, dabey grausam, lügenhafft und hinter dem Berge halten, auch nach Gelegenheit der Umstände, aufgeblasen, ruhmräthig und verzagt seyn.

§. 35.

Sonderlich aber verrathen sie sich durch ihren Neid, und daß sie sich über andrer ihr Unglück freuen.

§. 36.

Dem Verstande nach pflegen sie ein starck und dauerhafft Gedächtnis zu haben.

§. 37.

Wer dies alles recht erweget, der hat auch den Grund von der Mischung dieser Neigungen zu urtheilen.

§. 38.

Doch gestehe ich gerne, daß diejenigen, bey denen alle diese drey Neigungen beysammen stehen, schwer zu erkennen sind.

§. 39.

Niemand kan besser sich verstellen und verbergen, als einer, bey dem Ehr- und Geld-Geitz beysammen stehet.

§. 40.

Niemand verräth sich eher, als einer, der im höchsten Grad wollüstig ist.

§. 41.

Dann auch ein jeder, dessen Affecten starck gereitzet werden, wo er anders nicht derselben völlig Meister ist.

§. 42.

Wenn du andere kennen wilst, so laß dich nicht mercken, daß du auf sie achtung gebest, oder sie auszuforschen in Sinne habest.

§. 43.

Laß dir das gemeine Sprichwort, daß man

beym Spielen, beym Frauenzimmer und beym Weine die Leute am besten kennen lerne, wohl empfohlen seyn.

§. 44.

Sonderlich aber erwege, was dir derjenige, den du kennen lernest, schaden oder nützen könne, oder wolle.

conf. *Thomasii Fundam. Iur. Natur. & Gent. Lib. I. Cap. II.* §. 92. sqq. Alle Menschen können einander schaden, ob wohl einer immer mehr als der andere; jedoch wollen nicht alle einander dergleichen thun, gleichwie sie auch nicht alle einander helffen wollen.

§. 45.

Wollüstige Leute sind ordentlich geneigt andern zu helffen, sind aber gemeiniglich zu ohnmächtig darzu.

§. 46.

Die Ursache des erstern ist ihre grosse Geselligkeit und Barmhertzigkeit.

§. 47.

Die Ursache des andern, ihre grosse Bequemlichkeit und Faulheit.

§. 48.

Doch wollen sie auch manchmahl schaden, wenn sie sehr aufgebracht worden.

§. 49.

Sie sind aber leicht wieder zu begütigen.

§. 50.

§. 50.

Ehrgeitzige Leute wollen und können andern helffen, wegen ihres grossen Verstandes und Muths.

§. 51.

Sie können aber und wollen auch schaden, wenn man ihnen zuwider ist.

§. 52.

Geldgeitzige Menschen wollen niemanden helffen, sie sehen dann ihren Vortheil dabey.

§. 53.

Sie können auch wegen ihres Unverstandes, Mißtrauens und Zaghafftigkeit ordentlich nicht viel helffen.

§. 54.

Und eben dieser Mangel des Verstandes und der Hertzhafftigkeit macht auch, daß sie ordentlich, insonderheit öffentlich, wenig schaden können, wenn sie schon wollen.

§. 55.

Heimlich aber wollen und können sie allerdings schaden, ja auch wohl öffentlich, wenn sie von andern dazu Anleitung bekommen, oder grosse Macht in Händen haben.

§. 56.

Ja wenn sie von andern geleitet und angeregt werden, können sie auch helffen.

Das

Das VI. Capitel.

Von der Klugheit gute Freunde zu erhalten.

§. 1.

Daß die Klugheit mit allerhand Leuten umzugehen einen zur Klugheit sich wahre Freunde zu machen, vorbereite, ist schon oben gezeiget worden.

§. 2.

Wir haben auch dabey angemercket, daß hierzu insonderheit die Klugheit andere Leute kennen zu lernen nöthig sey.

§. 3.

Und daher diese letztere Lehre in dem vorigen Capitel kürtzlich entworffen.

§. 4.

Nun wollen wir zeigen, wie man in Erlangung und Beybehaltung wahrer Freunde sich verhalten müsse.

§. 5.

Es giebet aber dreyerley Arten Freunde, die jedoch diesen Nahmen nicht alle verdienen.

§. 6.

Von der ersten Art sind diejenigen, welche mit uns bekant seyn, und uns weder böses noch gutes erweisen.

§. 7.

Andere gönnen uns viel gutes, suchen auch wohl unser Bestes, wenn es ohne ihre Ungelegenheit, Gefahr und Schaden geschehen kan.

§. 8.

Einige aber sind so geartet, daß sie auch mit Gefahr und ihrem Schaden unsere Glückseeligkeit zu befördern und zu erhalten suchen.

§. 9.

Und diese verdienen allein den Nahmen wahrer Freunde.

§. 10.

Denn die ersten beyden Gattungen stehen nur zwischen Freunden und Feinden mitten inne.

§. 11.

Doch ist die andere der Classe wahrer Freunde näher als die erste.

§. 12.

Und die erste ist doch noch besser, als die falschen Freunde, das ist, als diejenigen, die uns unter dem Schein wahrer Freunde zu betriegen suchen.

§. 13.

Diese sind Schmeichler, die blos auf * Eigennutz sehen, und gar keine Liebe zu uns; sondern nur zu unserm Gelde, Essen und Trincken und andern dergleichen uns zustehenden Dingen haben.

* Hieher gehöret, was Prov. XIX, 4. stehet: **Gut macht viel Freunde, aber der Arme wird von seinen Freunden verlassen.** (*Donec eris felix, multos numerab.* &c.) conf. v. 7. **Plutarchus** vergleicht solche Freunde mit den Läusen: *Pediculi morientes deserunt, abeuntque ab eorum corporibus extincto, quo alebantur sanguine.*

§. 14.

Darum wenn du klug handeln wilst, so fliehe * diese falschen Freunde, ja so sehr, oder auch noch mehr, als deine offenbahren Feinde.

* Syrach sagt Cap. VI, 14: **Scheide dich von deinen Feinden, und hüte dich für deinen Freunden.** Und Cap. XII, 22. sqq: **Der Feind wird mit seinen Lippen süsse seyn, und in seinem Hertzen wird er rathschlagen, dich in die Grube zu stürtzen. Mit seinen Augen wird der Feind weinen, und wenn er gelegne Zeit findet, so wird er vom Blute nicht gesättiget werden.**

§. 15.

Wenigstens hast du dich vor ihnen noch mehr, als vor diesen in acht zu nehmen.

§. 16.

Weil doch ein Schmeichler und falscher Freund viel gefährlicher ist, als ein offenbahrer Feind.

Also ward Alexander von Schmeichlern überwunden, der doch gegen seine offenbahre Feinde unüberwindlich war. conf. *Curt. lib. IX. cap. VI.* Der Herr *de Britaine* sagt in seiner Menschlichen Klugheit p. 109. **Der Zorn eines plauderhafften, polternden Menschen ist nicht sehr zu fürchten; hütet euch aber, daß ihr keinen stillen und heimlichen Feind reizet, denn solches kan Gefahr bringen.**

§. 17.

Wie wilst du dich aber vor ihm in acht nehmen, wenn du ihn nicht kennest.

§. 18.

Ja wie wilst du ihn kennen, wo du nicht vorher deine böse* Eigen-Liebe abgelegt, und dich selbst kennen lernen.

* *Hoc vitium (amor sui) adulatori sub specie amici sese ingerendi magnam aperit fenestram opportuna ad nos subigendos arce utenti nostro amore nostri, qui amor facit, ut quisque sui ipsius assentator cum sit primus atque maximus, non difficulter admittat externum, quem putat ac vult esse sibi, atque accedere testem adstipulatoremque.* schreibt *Plutarch. lib. citando.*

§. 19.

Erkenne dich dann selbst, so wirst du den Unterscheid zwischen einem Schmeichler und wahren Freund leicht begreiffen.

§. 20.

Wenn du auch schon den * **Plutarchus** und den ** **Maximus Tyrius**, welche uns hierinn unterrichtet, nicht gelesen.

* **Plutarchus** hat ein Buch geschrieben: Quomodo possit adulator ab amico internosci.

** Dessen *dissertatio IV.* den Titul hat: *Quomodo ab adulatore amicus debeat distingui.* S. davon meine **Hist. der Heydn. Morale** p. 574. sq.

§. 21.

Ich will aber doch ein Merckmahl hieher setzen, nemlich dieses: Wer alles dein Thun lobet, und

und also auch so gar das, was du übels gethan hast, der ist ein Schmeichler.

Hunc tu Germane caveto: (denn) der Feind wird erkennet bey seiner Rede, wiewohl er im Hertzen falsch ist. Wenn er seine Stimme holdselig macht, so glaube ihm nicht, denn es sind sieben Greuel in seinen Hertzen. Prov. XXVI. 24. sq. conf. cap. XXVII, 14. mit Luthers Glosse. und das XXVIII. Cap. im 23. v. Im XXVI. Cap. im 6. v. spricht Salomo: Die Schläge des Liebhabers meynens recht gut, aber das Küssen des Hassers ist ein Gewäsche. Oder wie es die *Vulgata* giebt: *Meliora sunt vulnera diligentis, quam fraudulenta oscula odientis.* Ein Feind schmeichelt, aber um uns zu verterben: und der Freund beleidiget uns, aber um uns zu retten. sagt *Augustin.* Epist. 48. ad Vincent.

§. 22.

Meyne aber ja nicht, daß derjenige, so all dein Thun tadelt, sogleich ein wahrer Freund sey.

§. 23.

Sonderlich wenn dieses Tadeln öffentlich und gegen andere geschiehet.

§. 24.

Denn wie es Schmeichler giebt, so alles loben, so giebt es auch Spötter, die alles tadeln, und Verläumder, die gerne von andern böses reden.

§. 25.

Das sind allein wahre Freunde, welche ihre Gemüths- und Leibes-Kräffte zu Beförderung deiner Wohlfarth anspannen.

§. 26.

Und also folglich dein Vorhaben zu befördern, und alle Hinderniß, so viel an ihnen ist, abzuwenden suchen.

§. 27.

Kurtz, der ist ein wahrer Freund, der es rechtschaffen gut mit dir meynet.

§. 28.

Der aber all dein Thun öffentlich und heimlich gegen andere tadelt , der meynet es böse mit dir.

§. 29.

Desgleichen auch der, so dich bey andern verleumdet.

§. 30.

Darum sind sie beyde deine Feinde.

§. 31.

Ein Spötter und ein Verleumder, sind einander nahe verwandt.

§. 32.

Doch sind nicht alle Verleumder Spötter.

§. 33.

Noch auch alle Spötter Verleumder.

§. 34.

Der ist ein Spötter, der deine Person oder dein Thun andern lächerlich vorstellet.

§. 35.

Ein Verleumder aber ist, der dir allerhand böses nachsaget, davon du doch frey bist.

§. 36.

Beyde suchen dich in Verachtung und Schande zu bringen.

§. 37.

Um nun allen solchen Feinden zu begegnen, so thue dich um wahre Freunde um.

§. 38.

Zwar ein Freund in höchster Vollkommenheit, ist in dieser Unvollkommenheit nicht anzutreffen.

§. 39.

Denn zu einem vollkommenen Freunde wird eine vollkommene Tugend erfordert.

§. 40.

Diese aber ist bey den Menschen nicht zu finden.

§. 41.

Daher diejenigen, so die wenigste Thorheit an sich haben, vor tugendhafft zu halten.

§. 42.

Man kan also nicht allen Thoren die Freundschafft versagen.

§. 43.

Ob man wohl die grössern, das ist, die ungerechten billig davon ausschliesset.

§. 44.

Denn es giebet dreyerley Thoren: erstlich solche, die zwar wohlanständig und gerecht leben, aber doch ihrer Begierden innerlich nicht recht Meister sind.

§. 45.

Zum andern solche, welche wohl gerecht, aber nicht wohlanständig leben.

§. 46.

Drittens so giebt es auch andere, die sich nicht einmahl gerecht aufführen.

§. 47.

Wie es nun unmöglich ist, auch unter denen, die gerecht und wohlanständig leben, einige zu finden, die in allen Stücken dem Willen nach mit dir einig sind;

§. 48.

Also muß man sich vergnügen, wenn man nur einige dahin bringen kan, daß sie mit uns mehrentheils zufrieden seyn, und zum Freundschaffts-Bruche sich nicht leicht bewegen lassen.

§. 49.

Inzwischen muß man doch dencken, daß das, was schwer ist, auch schön und löblich sey.

§. 50.

Und also keinen Fleiß sparen, sich so viel Freunde zu machen, als es möglich ist.

§. 51.

Nur must du dich in acht nehmen, daß du nicht etwa heimliche Feinde vor Freunde annimmst.

Qui amicorum gregem quaerunt, incauti in examina inimicorum incidunt, schreibt *Plutarchus de multitudine amicorum.*

§. 52.

Wer stille und eingezogen vor sich lebet, und

also

also das latenter vive sich gefallen läßt, der bedarff nicht vieler Freunde.

§. 53.

Die Ursache ist, weil er wenig Feinde hat.

§. 54.

Wer aber ein Lehrer ist, oder in hohen Stande stehet, kan nicht wohl unbekant leben.

§. 55.

Daher wird er auch ordentlich viele Feinde haben.

§. 56.

Und deswegen hat er wohl Ursache, sich um viele Freunde zu bewerben.

Es bedörffen dann alle Menschen Freunde. Amicitia est res summe necessaria in vita; nemo enim habens cetera omnia bona sine amicis expeteret vivere. Nam & locupletes & potentes f. in principatu constituti plurimum amicis indigere videntur. *Aristoteles Ethic. ad Nicom. lib. VIII. cap. I.*

§. 57.

Man erwirbt sich aber dieselben durch allerhand Liebes-Dienste und Wohlthaten.

Das ist, wenn man keine Mühe noch Unkosten sparet, andern was gutes und angenehmes zu erweisen.

§. 58.

Denn hierdurch werden zuweilen a) auch Feinde gewonnen.

a) Daher sagt Mr. Will. de *Britaine* in seiner **Menschlichen Klugheit** p. 142. **Alle Kunst, deren ich mich bediene, meine Feinde zu überwinden, bestehet darinne,**

inne, daß ich ihnen alles gutes thue, so viel ich kan. adde p. 180. und Prov. XXV, 21. 22. Hungert deinen Feind, so speise ihn mit Brodt, durstet ihn, so träncke ihn mit Wasser. Denn du wirst Kohlen auf sein Haupt sammlen, und der HErr wird dirs vergelten.

§. 59.

Denen man aber nicht leicht trauen darff.

§. 60.

Ob man wohl freylich sein Mißtrauen gegen sie nicht darff mercken lassen.

§. 61.

Mit einem Worte, du must dich wohl vertraulich gegen deine Feinde anstellen, aber ihnen doch das nicht vertrauen, dessen Offenbahrung dich in Unglück stürtzen kan.

§. 62.

Es wäre denn, daß du ihre Redlichkeit und Treue im Feuer der Noth und durch die Länge der Zeit, sattsam geprüfet hättest.

§. 63.

Wer das alles erweget, wird leicht begreiffen, warum Salomo gesagt: Habe viele Freunde, aber nur einen vertrauten.

§. 64.

Wen man zum Freunde, haben und behalten will, mit dem muß man umgehen.

§. 65.

Denn wie wolte man sonst vertraulich mit ihm leben.

§. 66.

§. 66.

Dieser Umgang geschiehet entweder persönlich oder schrifftlich.

§. 67.

Daher giebt es gute Freunde, die einander * nie gesehen.

* Es ist auch gut gute Freunde in der Ferne haben, die gutes von einem reden. Denn Salomo sagt: Ein gut Gerichte aus fernen Landen ist wie kalt Wasser einer durstigen Seele. Prov. XXV, 25.

§. 68.

Daher ist es nicht schlechterdinges wahr, daß die Entfernung des Orts oder die Abwesenheit, die Freundschafft schwäche oder aufhebe.

§. 69.

Aber das ist gewiß, daß solche Entfernung, wenn ein langwieriges oder beständiges Stillschweigen dazu kommt, dergleichen Wirckungen nach sich ziehe.

§. 70.

Wie denn auch das gewiß ist, daß die Gegenwart der Freunde noch bequemer ist, die Freundschafft zu unterhalten, als die Entfernung oder Abwesenheit derselben.

Hieher gehöret folgende Stelle des Aristotelis: Loca non dissolvunt amicitiam absolute, sed operationem. Quodsi diuturna absentia fuerit, amicitiae quoque videtur oblivionem efficere. Unde dictum est: Taciturnitas amicitias complures dissolvit. Ethic. ad Nicom. lib. VIII. cap. 5.

§. 71.

Doch müssen auch Freunde, die an einem Orte beysammen leben, nicht immer beysammen stecken.

§. 72.

Denn stetswährende Gegenwart verursachet, daß zuweilen auch sehr vertraute Freunde einander satt bekommen.

Daher spricht Salomo Prov. XXV, 17. Entzeuch deinen Fuß von Hause deines Nächsten, er möchte dein überdrüßig und dir gram werden.

§. 73.

Eine kurtze Abwesenheit aber erwecket das Verlangen nach einander, und wird gleichsam das rechte Saltz der Vertraulichkeit.

S. *Thomasii* Entw. Polit. Klugheit cap. VI. §. 4. 5.

§. 74.

Die Vertraulichkeit eräusert sich theils in thun, theils in reden oder schreiben.

§. 75.

Die schrifftliche Vertraulichkeit ist gefährlicher, als die mündliche.

§. 76.

Weil Briefe leicht aufgefangen und verlohren werden können.

§. 77.

Die mündliche und schrifftliche bestehet in der Offenhertzigkeit.

§. 78.

Man soll gegen niemanden offenhertzig seyn, man wisse dann, daß er schweigen könne oder wolle.

§. 79.

Wer das nicht nur thun kan, sondern auch zu thun beflissen ist, der ist ein rechter wahrer Freund.

§. 80.

Je älter ein solcher Freund ist, je mehr hat man Erfahrung von seiner Verschwiegenheit.

§. 81.

Folglich kan man gegen ihn desto offenhertziger seyn.

§. 82.

Gegen jüngere Freunde aber muß man noch an sich halten, und sie zuvor auf die Probe stellen.

Ein Narr schüttet seinen Geist gar aus, aber ein Weiser hält an sich. Prov. XXIX, 11.

§. 83.

Dies geschiehet, wenn man ihnen Dinge sub fide silentii vertrauet, deren Offenbahrung wenig oder nichts zu sagen hat.

§. 84.

Und hernach die vertrauete Heimlichkeit von ihnen durch andere heraus zu locken suchet.

§. 85.

* Wilst du, daß andere deine Heimlichkeiten verschweigen sollen, so verschweige du die ihrigen.

* Offen-

* Offenbahre nicht eines andern Heimlichkeit, sagt Salomo cap. XXV, 9. Ja cap. XX, 19. spricht er: Sey unverworren mit dem, der Heimlichkeit offenbahret, und mit dem Verleumder und mit dem falschen Maule.

§. 86.

Drey Dinge sind, die man keinem, den man zum Freunde behalten will, verschweigen soll; das erste ist, wenn andere ihm nachstellen, und Schaden zu thun suchen.

§. 87.

Das andere, so man ihm nicht verschweigen soll, sind die Fehler, so er an sich hat, und ihn bey andern verhast, oder verächtlich machen, oder ihm sonst nachtheilig seyn können.

§. 88.

Drittens, alles das, was zu seinem Vortheil, und dir zu keinem Schaden gereicht.

§. 89.

Doch muß man sich bey diesem letztern Punct nicht übereilen.

§. 90.

Denn manchmahl scheinet eine Sache vor deinen Freund vortheilhafftig, deren Wissenschafft ihm doch in der That schädlich seyn würde.

Z. E. die Offenbahrung der Kunst Gold zu machen.

§. 91.

In diesem Fall muß man lieber schweigen, als offenhertzig und vertraulich seyn.

§. 92.

§. 92.

Die Vertraulichkeit im Thun bestehet darinne, wenn ein Freund in des andern Gegenwart sich so viel Freyheit heraus nimmt, als wenn er alleine wäre.

§. 93.

Diese rühret aus dem Vertrauen her, daß dein Freund dir nichts vor übel halten werde.

§. 94.

Dieses Vertrauen aber ist nicht vernünfftig, wo man nicht vorher gnugsame Versicherung hat, daß der andere solche Freyheit gerne sehe.

§. 95.

Diese Versicherung wird theils mit Worten, theils mit Wercken oder Minen an Tag gelegt.

§. 96.

Das erste geschiehet mit Bitten, und Ermahnung oder Nöthigung.

§. 97.

Das letztere, wenn dir dein Freund mit seinem Exempel darinn vorgehet.

§. 98.

Denn er würde sich wohl schwerlich so viel Freyheit nehmen, wenn er sie dir auch nicht lassen wolte.

§. 99.

Es sey dann, daß er von höherm Stande, als du bist.

§. 100.

Ist dieses, so erfordert die Ehrerbietigkeit, daß du dich weniger Freyheit bedienest, als er.

§. 101.

Ob er dich schon ersuchet, dich gleicher Freyheit mit ihm zu bedienen.

§. 102.

Sonderlich muß sich der Client gegen seinem Patron des freymüthigen Schertzes enthalten.

§. 103.

Wie denn der Patron klug thut, wenn er sich dessen auch nicht gegen seinen Clienten bedienet.

§. 104.

Es erhellet aus dem vorigen, daß höhere mehr Vergnügen finden, wenn sie mit geringern, so ihre Clienten sind, umgehen, als diese in dem Umgange mit jenen.

§. 105.

Stecket dein Freund in Noth, so nimm dich seiner an, so gut du kanst.

Hier kan man D. Schuppens überaus nützliches Buch, so den Titul hat: **Freund in der Noth.** nachlesen.

§. 106.

Nicht nur, wenn er dich drum anspricht, sondern auch, wenn er es nicht thut.

§. 107.

Wenn er nur seinen unglücklichen Zustand nicht vor dir verbirget.

§. 108.

Versprich nie mehr, als du zu leisten fähig bist.

§. 109.

Leiste aber mehr, als du versprochen hast.

§. 110.

Denn dieses wird dir deinen Freund ungemein verbinden.

§. 111.

Wiewohl es noch kräfftiger seyn wird, wenn du ihm ohn vorhergehendes Versprechen, dasjenige erweisest, was ein wahrer Freund von dir erwarten kan.

§. 112.

Man kan niemanden der Aufrichtigkeit seiner Liebe nachdrücklicher überführen, als wenn man ihn, auch da er in Unglück gerathen, nicht verläst.

Denn das Unglück ist der Probirstein der Freundschafft. Es ist daher den Freunden des Mr. Fouquet eine besondre Ehre, daß sie ihm auch nach seinem Falle treu geblieben. Denn Mr. Fouquet dans son malheur a été le plus heureux homme du monde en amis. &c. S. les Melanges d' histoires & de literat. par M. Vigneul-Marville Vol. I. p. 305. sq. adde Vol. II. p. 251.

§. 113.

Zwar unglücklicher Leute Freundschafft suchen, und sich mit ihnen einlassen, ist eine Tummheit.

§. 114.

Aber Freunde, die man schon hat, darum, weil sie in Unglück gerathen, alsdann verlassen,

ist entweder eine schändliche Zaghafftigkeit, oder boshaffte Untreu.

§. 115.

Doch ist nicht vonnöthen, daß du dich deines unglücklichen Freundes allezeit öffentlich annehmest.

§. 116.

Bevor wenn du ihm dadurch mehr Schaden als Vortheil zuziehest.

§. 117.

Wenn du ihm nur, so viel an dir ist, hilffst, es geschehe heimlich oder öffentlich, so wird er deine Treue schon erkennen.

§. 118.

Kanst du ihm nicht helffen, so unterlasse doch nicht ihm dein Mitleiden zu erkennen zu geben.

§. 119.

Doch wir müssen auch zusehen, was alsdann zu thun sey, erstlich wenn jemand deine Freundschafft suchet.

§. 120.

Zum andern, wenn dir dein Freund helffen oder gutes thun soll.

§. 121.

Und zum dritten, wie du dich aufzuführen hast, wenn dir dein Freund untreu werden will, oder auch würcklich von dir absetzet.

§. 122.

Wie nun * nicht alle wahre Freunde sind, so sich davor ausgeben.

* (Was den ersten Punct betrifft.)

§. 123.

§. 123.

So kanst du freylich nicht einem jeden so gleich trauen.

§. 124.

Sonderlich aber ist nicht rathsam, sich mit Leuten, die fremde und unbekannt sind, in genaue Freundschafft einzulassen.

§. 125.

Denn es kan leicht geschehen, daß sie uns betriegen, und dadurch in Schaden und Schande setzen.

§. 126.

Vornehmerer Leute Freundschafft schlag nicht aus, denn sie können dir helffen.

§. 127.

Und wenn du sie ausschlägst, werden sie dir vielleicht schaden.

§. 128.

Doch ist freylich die Freundschafft mit deines gleichen, oder auch mit geringern, vergnügter vor dich.

§. 129.

Aber ein kluger Mann siehet nicht blos und allein auf seine Vergnügung; sondern auch auf Ehr und Nutzen.

§. 130.

Wenn du aber den andern zum Freunde annimmst, so nimm dich in acht, daß du ihn dir nicht zum Feinde machest.

§. 131.

Dieses wird geschehen, wenn du dich sehr

kaltsinnig anstellest, oder zu sehr mercken läst, daß du ihm nicht trauest.

§. 132.

Du must dann, wie gegen jedermann, also insonderheit gegen solche Leute gar höflich und gefällig seyn.

§. 133.

Steckest du (damit wir nun auf den andern Punct kommen) in Noth, so offenbahre dieselbe deinem vertrauten Freunde.

§. 134.

So wird er dir mit Rath und That an die Hand gehen.

Ein Exempel eines rechtschaffnen Gutthäters findet man an dem Arcesilao beym Laertio lib. IV. segm. 37. 38. und an Mr. Pellison. S. die Memoires pour servir á l'hist. des Homm. illustr. tom. III. p. 121. sq.

§. 135.

Nimm aber nicht mehr von ihm an, als du bedarffst.

Man kan hierinnen dem Socrates nachahmen, der wenn er was bedurffte, es seinen Freunden zu erkennen zu geben sich nicht scheuete. Inzwischen, wie er mäßig lebte, so machte er ihnen mit seinen Forderungen eben keine Uberlast.

§. 136.

Und wende Fleiß an, daß du dich danckbar erweisen könnest.

§. 137.

Rühme deines Freundes Gutthaten gegen andere, wenn es ihm vortheilhafftig seyn kan.

§. 138.

§. 138.

Und hilff hingegen seine Fehler, so viel möglich ist, zudecken und verbergen

§. 139.

Hält dir aber dein Freund deine Thorheit vor, so laß dich nicht mercken, daß es dir wehe thut.

§. 140.

Sondern bessere dich vielmehr darnach, und zeige, daß du ihm dafür verbunden seyst.

§. 141.

Ein kluger Mann hält andern Leuten, vornehmlich aber seinen Freunden mehr zu gut, als ihm selbst.

§. 142.

Doch führet sich endlich dein Freund so auf, daß er deiner Freundschafft nicht mehr würdig ist;

§. 143.

Wohlan so werde höflicher, oder auch, wenn dies nicht helffen will, kaltsinnig.

§. 144.

Hilfft das nicht, so stelle ihm seine Thorheit aufrichtig, doch bescheidentlich vor.

§. 145.

Zancke dich aber ja nicht mit ihm.

§. 146.

Bessert er sich, so bist du glücklich, daß du deinen Freund erhalten.

§. 147.

Rühme dich aber nicht damit gegen andere.

§. 148.

Dem erhaltenen Freunde aber erweise desto mehr Liebe, damit er desto eher auf dem guten Wege bleibe.

§. 149.

Bessert er sich nicht, so wird er deinen Umgang selbst meiden, und du wirst also nicht nöthig haben, dich seiner zu entschlagen.

§. 150.

Meidet er dich, so höre doch nicht auf das zu verschweigen, dessen Offenbahrung deinem dich verlassenden Freunde schädlich seyn könnte.

§. 151.

Rede auch nichts böses von ihm, sondern so er noch was gutes an sich hat, das lobe.

§. 152.

Ja rühme gegen andere die von ihm vorher genossene Liebe und Treue.

§. 153.

So wird er vielleicht bewogen werden, auch deine Geheimnisse zu verschweigen, und von dir nicht übel zu sprechen.

§. 154.

Geschiehet es aber, daß dir dein Freund auf einmahl untreu wird, so erlaubt dir wohl das Recht der Natur, ihm eben also zu begegnen, wie er dir thut.

§. 155.

Allein die Regeln der Klugheit werden dies nicht zulassen.

§. 156.

Darum zeige ihm zwar, daß du Gelegenheit genug an der Hand hättest, ihn in Unglück zu stürtzen.

§. 157.

Thue ihm aber ehe gutes als böses.

§. 158.

Denn so wirst du ihn beschämen und entkräfften.

§. 159.

Und andere Leute werden das, was er schlimmes von dir saget, nicht leicht glauben.

§. 160.

Gieb dir auch nicht grosse und ängstliche Mühe, dich gegen seine Beschuldigungen zu vertheidigen.

§. 161.

Uberlaß vielmehr diese Mühe deinen andern guten Freunden.

§. 162.

Oder wenn du es ja thun must, so suche nicht so wohl deines Feindes Untreu, als blos deine Unschuld zu entdecken.

Das VII. Capitel.

Von der Klugheit im Ehestand.

§. 1.

Die allervertrauteste Freundschafft ist ohnstreitig der Ehestand.

§. 2.

Zu dem sich aber nicht ein jeder, der gleich Kinder zu zeugen fähig ist, schicket.

§. 3.

Wie man sich nun in keinen Stand begeben muß, den man nicht vorher kennet.

§. 4.

Also darffst du dich nicht in * Ehestand begeben, du weist denn erstlich die Vortheile, und so dann auch die ** Beschwerlichkeiten desselben.

* Eilet nicht auf der Post zu eurer Heyrath; thut ihr es, so möget ihr am Ende eurer Reise Hertzeleyd zur Herberge nehmen, und Reue zum Wirth machen. *Mr. de Britaine* von der Menschlichen Klugheit p. 291.

** Denn der Ehstand ist einer Seefarth gantz ähnlich. Wer in dieses Schiff steiget, muß befahren, daß ihn Stürme und Ungewitter überfallen werden. Ib. p. 295.

§. 5.

Wer dies nicht beobachtet, stehet in Gefahr, sich beständig elend zu machen.

§. 6.

Wenn du beyde wohl erwogen, so prüfe dich rechtschaffen, ob du so wohl diese zu ertragen, als jene anzunehmen, fähig seyst.

§. 7.

Manche widerrathen das Heyrathen gäntzlich.

§. 8.

Ob ich aber diejenigen wohl nicht tadle, welche ausser der Ehe leben; sondern, wenn sie sich dabey vernünfftig aufführen, vielmehr lobe;

Dieser Meynung ist auch Lipsius, sonderlich, was Gelehrte betrifft: Sapientiae studia (sind seine Worte) & vitae quietem qui sequeris, nescio an ducenda uxor &c. S. Lipſ. Cent. I. Epist. Select. XXXI. p. m. 36. sq. & Cent. I. ad Belg. Epist. 89. p. m. 89. sq. Naudaeus war eben der Gedancken. S. *Naudaeana*.

§. 9.

So giebt es doch Leute, die gar klug thun, wenn sie heyrathen.

§. 10.

Inzwischen ist es doch rathsamer überhaupt unverehlicht bleiben, als ein Weib nehmen.

§. 11.

Denn den unehlichen Stand kan man ändern, wenn man will.

§. 12.

Wer aber einmahl ein Weib hat, der muß sie gemeiniglich behalten, sie mag ihm anstehen oder nicht.

§. 13.

Doch du bist einmahl überführet, daß es klug gethan wäre, wenn du dir ein Weib nehmest.

§. 14.

Wohlan dann, es geschehe! Ubereile dich nur nicht.

§. 15.

Denn eilen thut fast nirgends, sonderlich aber in Heyrathen, kein gut.

§. 16.

Uberlege insonderheit noch, ob auch dein

stand, z. E. dein Alter und deine Nahrung, deinem Vorsatz beförderlich seyn.

§. 17.

Bist du nicht viel über 20. Jahren, so thust du klug, wenn du noch eine Weile wartest.

conf. Aristoteles Polit. lib. VII. cap. 16.

§. 18.

Bist du über 50. Jahre, so laß es lieber gar bleiben.

§. 19.

Ist deine Nahrung so bewand, daß du eine Haushaltung dabey führen kanst, so will ich dir das Heyrathen eben nicht widerrathen.

§. 20.

Ist das aber nicht, so begiebst du dich in Gefahr, dich und dein Haus ins Elend zu stürtzen.

§. 21.

Doch du hast dieses alles reiflich überleget, und bist in deinem Schluß noch nicht wanckend worden.

§. 22.

Daher entstehet nun die Frage, was du vor eine Frau nehmen solst.

Der grichische Poete Simonides sagt: Ein Mann könne nichts bessers zu eigen haben, als eine gute, und nichts schlimmers, als eine böse Frau.

§ 23.

Siehest du blos auf Jugend und Schönheit, so wirst du nicht lange vergnügt seyn.

§. 24.

§. 24.

Denn entweder deine Liebste wird zugleich andere mit dir in ihren Garten gehen lassen.

§. 25.

Oder ihre Rosen werden doch mit den Jahren dahin fallen, und dir alsdann nichts, als Dornen des Eckels überbleiben.

§. 26.

Eine alte und garstige wird dir alle Lust versaltzen, und dich nach fremden und frischen Brunnen lüsternd machen.

§. 27.

Doch darnach wirst du wohl schlechte Lust haben, wo sie nicht irgend reich ist.

§. 28.

Aber wer blos Reichthum halben eine Frau nimmt, der handelt eben auch thöricht.

§. 29.

Denn 1) stehet es dahin, ob dir deine Frau Geld in die Hände giebt, und dich nach Gefallen damit handtieren läst.

§. 30.

2) Ist es dir wahrhafftig keine Ehre, wenn dich dein Weib mit ihren Gütern ernehren muß.

conf. Syr. XXV, 23.

§. 31.

3) Kan auch das gröste Vermögen alle werden.

§. 32.

4) Ist der Reichthum geschickter den Geitz zu reitzen, und Zanck zwischen dir und deinem Weibe zu erregen, als einen vergnügten Ehestand zu machen.

§. 33.

Heyrathest du nach Ehre, so verräthst du deinen Ehrgeitz.

§. 34.

Es ist dir auch keine Ehre, wenn du deine Erhebung deiner Frauen zu dancken hast.

§. 35.

Ist deine Frau vornehmern Standes als du, so kan es kommen, daß sie dein Herr, und ihre Eltern und Verwandten deine beständige Hofmeister seyn wollen.

§. 36.

Kurtz, es ist so thöricht gehandelt, aus Ehr- als aus Geld-Geitz und Wollust eine Frau nehmen.

§. 37.

Wie man sich denn durch solch Heyrathen keine gute Nachrede zuziehet.

§. 38.

Das Band einer vernünfftigen Ehe muß* die Liebe der Personen seyn.

* Wer heyrathet, wo er nicht liebet, kan versichert seyn, daß er lieben werde, wo er nicht heyrathet. Ungewisse Liebe aber hat kein Ende. *W. de Britaine* in der Menschlichen Klugheit p. 293.

§. 39.

Diese aber muß sich auf der geliebten Person Tugend und Klugheit gründen.

§. 40.

Du must dann keine Frau heyrathen, wofern du sie nicht vorher kennen lernen.

§. 41.

Ist sie in gutem Ruff, so ist es zwar gut, du must aber hierauf* allein nicht bauen.

* Daher ist die Maxime des *de Britaine* p. 292. nicht ohne Ausnahme wahr: Erwehlet eure Frau mit den Ohren, nicht mit den Augen.

§. 42.

Denn es giebt so wohl Jungfern als Weiber, die sich treflich zu verstellen wissen.

§. 43.

Es ist nicht alles Gold, was** gläntzet, noch alles tugendhafft, was davor ausgegeben wird.

** Denn Verschwendung heißt offt Freygebigkeit und Barmhertzigkeit oder Gutthätigkeit: Geitz, Haushältig- und Sparsamkeit: und Ehrgeitz, Großmuth und Erbarkeit. Hingegen wird Demuth und Geduld offt vor Niederträchtigkeit: Mäßigkeit und Keuschheit vor Mürrischheit und Scheinheiligkeit oder Singularität: und Freygebigkeit und Gutthätigkeit vor Verschwendung ausgeschrieen.

§. 44.

Doch must du auch keine unmögliche Tugend verlangen.

§. 45.

Sondern zufrieden seyn, wenn das Frauenzim-

enzimmer, so du lieben solst, sich gerecht und wohlanständig aufführet.

§. 46.

Du must also mit demselben erstlich selbst umgehen, ehe du dich entschliessest, sie zu heyrathen.

§. 47.

In dem du aber mit ihr umgehest, must du nicht mercken lassen, daß du ein Auge auf sie habest.

§. 48.

Damit sie das nun nicht inne werde, so stelle dich an, als woltest du gar nicht, oder doch so bald nicht heyrathen.

S. des Herrn von Rohr. Einleitung zu der Klugheit cap. XIV. §. 8. p. 290. sq.

§. 49.

Heyrathe keine Person, die dir von Anfang gleich allzuwohl gefällt.

§. 50.

Es ist nichts sicherer, als daß man die heyrathe, mit der man zwar gerne umgehet, aber sie zu heyrathen keine sonderliche Lust hat.

§. 51.

Ist deine Frau tugendhafft, so kanst du den Mangel der Schönheit, Jugend, * Reichthums und hohen Standes leicht vergessen.

* Ich kan nicht umhin allhier folgende Stelle anzuführen: Themistocles cum consuleretur, utrum bono viro pauperi, an minus probato diviti filiam collocaret:

caret: Ego vero, inquit, malo virum, qui pecunia egeat, quam pecuniam, quae viro. ap. *Ciceron. de offic. cap.* 20.

§. 52.

Sind aber die Glücks-Güter dabey, so ist es desto besser vor dich.

§. 53.

Doch schickt es sich nicht wohl eine ältere, oder auch vornehmere zu nehmen, als du bist.

§. 54.

Gleichwie es denn auch ungereimt wäre, wenn du eine viel jüngere oder eine von allzugeringen Stande zu deiner Ehe-Liebsten nehmest.

§. 55.

Jener hat dann gar recht gesagt: Si vis nubere, nube pari; & vice versa, si vis uxorem ducere, duc parem.

§. 56.

Nach der Tugend ist die Klugheit die beste Mitgabe.

§. 57.

Bilde dir aber ja nicht ein, als wenn solche Klugheit in der Gelahrheit bestünde.

§. 58.

Denn wer weiß nicht, daß es auch gelehrte Thoren gebe.

§. 59.

Eines Weibes Klugheit bestehet darinn, daß sie sich ihrem Manne gefällig erweise, und dem Hauswesen wohl vorstehe.

§. 60.

§. 60.

Dieses wird man nicht leicht bey gelehrten Damen antreffen.

e. g. bey der Anna Fabra Dacieria nicht.

§. 61.

Hast du dich mit einer versprochen, und du siehest aus dem genauern Umgang mit ihr, daß du dich in deiner Wahl nicht betrogen habest, so schiebe die Hochzeit nicht lang auf.

§. 62.

Denn es möchten sich Leute finden, die dir dein Glück mißgönneten und zwischen dir und deiner Liebsten oder ihren Eltern Uneinigkeit stiffteten.

In diesem Absehen ist es wahr: Bald gefreyt hat niemand gereut.

§. 63.

Wirst du aber noch vor der Hochzeit gewahr, daß du mit deinem vermeinten Schatz betrogen seyst, so siehe ja zu, wie du wieder loß kommst.

§. 64.

Siehe aber, so viel dir möglich ist, daß deine Braut dabey nicht in Schaden noch Schande gerathe.

§. 65.

Gewiß ists, daß es klüger gethan sey, auch mit vielem Gelde sich von einem schlimmen Weibe befreyen, als dasselbe sein Lebenlang am Halse haben, wenn man gleich noch so viel dabey gewinnen könnte.

§. 66.

Hast du die Hochzeit vollzogen, und befindest dich bey deiner Frauen vergnügt, so siehe ja zu, daß dieses Vergnügen nicht etwa durch deine Schuld ein Ende gewinne.

§. 67.

Dies wird geschehen, wenn du dein Weib vor einen vollkommenen Engel ansiehest, und ihr allzuviel Freyheit lässest.

§. 68.

Oder auch wenn du ihr gar keine gönnest, und sie wie eine Sclavin hältst und einsperrest.

§. 69.

Wie nicht minder wenn du bey deiner Frauen einen rechtmäßigen Verdacht erweckest, als gefielen dir andere besser, als sie.

§. 70.

Tugendhaffte und kluge Weiber bedürffen keiner Beherrschung, daher bestehet der Vorzug des Mannes vor der Frau fast blos in seiner eignen Freyheit.

§. 71.

Thörichte Weiber aber müssen allerdings beherrschet, aber darum nicht geschlagen werden, ob es schon viele Thoren davor halten.

§. 72.

Es wird demnach deine Frau, eben weil sie klug und tugendhafft ist, ohn dein Wissen und Willen zwar nichts vornehmen.

§. 73.

Doch du wirst dich eben darum, weil sie klug ist, ihres Raths bedienen, ob du wohl deine Freyheit, demselben zufolgen oder nicht, mit nichten in die Schantze schlagen darfst.

§. 74.

Du darfst auch nicht alles vor ihr geheim halten, weil sie dir sonst ohnmöglich mit Rath an die Hand gehen kan.

§. 75.

Die Geheimnisse aber, so dein Amt angehen, und davon dein Weib ohndem nichts verstehet, must du ihr allerdings verbergen.

Dawider hat Marlborug verstossen. Siehe das Exempel davon in der Kurtzen Nachricht von den Büchern und deren Urhebern in der Stollischen Bibliothec im 2. Bande p. 373. sq.

§. 76.

Die Frau hingegen soll nichts vor dir geheimes haben.

§. 77.

Daher es sich nicht schicket, daß ein andrer in deiner Gegenwart ihr etwas ins Ohr saget.

§. 78.

Einer klugen und tugendhafften Frauen kan sonst ein Mann wohl die Freyheit lassen, sich selbst zu regieren.

§. 79.

Daher must du dich von ihrer Aufführung nichts übels besorgen.

§. 80.

Du möchtest sonst durch dein Mißtrauen verursachen, daß deine Frau das wahr machte, was du ohne Grund geargwohnet hast.

Denn die wenigsten sind, wie die beym Lohenstein in seinem Arminio von ihrem eyfersichtigen Gemahl König Sadal verfolgte Apame.

§. 81.

Du hast auch keine Ursache dein Vermögen vor ihr zu verschliessen.

§. 82.

Sonderlich wenn sie dir das ihrige zu deiner Disposition überläst.

§. 83.

Greiffe aber ihr Vermögen ohne Noth nicht an, wenn sie es gleich zufrieden ist.

§. 84.

Sondern suche vielmehr dasselbe zu vermehren, als zu mindern.

Laß sie die Zinsen davon genüssen.

§. 85.

Laß deine Frau kein Geld erwerben, denn das kommt dir zu.

§. 86.

Sondern sey zufrieden, wenn sie das von dir erworbene zu erhalten beflissen ist.

Thomas. Entw. Polit. Klugh. c. VII. §. 31. 32. 33.

§. 87.

Gleichwie aber kein Mann vollkommen ist;

 also

also hat auch das klügste und tugendhaffteste Weib ihre Schwachheit.

§. 88.

Will nun der Mann klüger seyn, als die Frau, wie er es denn allerdings seyn soll, so muß er ihre Schwachheit mit Gedult ertragen.

Und dieses ist auch billig; denn er will ja, daß sie seine Schwachheit ertragen soll.

§. 89.

Doch thut er sehr wohl, wenn er dieselben ihr abzugewöhnen, bemühet ist.

§. 90.

Welches aber nicht mit Zwang, sondern mit Lieb und Sanfftmuth geschehen muß.

§. 91.

Hierbey hat insonderheit eine wohlangebrachte Kaltsinnigkeit ihren Nutzen.

§. 92.

Ich sage aber eine wohlangebrachte Kaltsinnigkeit, denn eine zur Unzeit gebrauchte kan das Ubel noch ärger machen.

§. 93.

Sonderlich wenn die Frau nicht errathen kan, worinnen sie es bey ihrem Manne versehen.

§. 94.

Doch du hast eine thörichte Frau bekommen, und wilst wissen, was nun anzufangen sey.

Nach der That suchen die Narren Rath.
Sero sapiunt Phryges & Germani.

§. 95.

Hier ist kein besser Rath vorhanden, als daß du sie weise und klug zu machen suchest.

Bist du doch auch anfangs ein Thor gewesen, und die Leute haben Gedult mit dir haben müssen, ehe du gescheide worden.

§. 96.

Will sie sich nicht bessern lassen, so zancke dich nicht mit ihr, suche sie auch nicht mit Schlägen klug und tugendhafft zu machen.

Denn es möchte nicht eintreffen, wie jener sagte: *Vexatio dat intellectum.* Hat sie keinen Verstand, so will ich ihr ihn einblauen.

§. 97.

Sondern trage dein Creutz mit Gedult, und verbirge es so viel möglich vor deinen Feinden.

Denn wenn ihnen bekannt wird, daß du im heyrathen unklug verfahren, werden sie dich auslachen, und sich über dein Unglück freuen, welches sehr schmertzlich fällt.

§. 98.

Macht es deine Frau so bund, daß deine Gedult nicht zureicht, so sondere dich von ihr ab.

§. 99.

Hüte dich aber nach solcher Absonderung, daß du ja nicht übel von ihr redest.

Denn sonst dörffte sie deine geringste Schwachheiten überall ausbreiten, und noch wohl dazu lügen.

§. 100.

Lassen die Landes-Gesetze solche Scheidung nicht zu, so verzweifle darum nicht, sondern dencke

vielmehr, wie du dein Ubel dir wenigstens erträglicher machen mögest.

§. 101.

Ist dein Weib zänckisch, so schweige stille und * antworte der Närrin nicht nach ihrer Thorheit.

* Man kan zänckischen Leuten nicht besser begegnen, als wenn man sich nicht mit ihnen einläßt: denn, wenn man nicht antwortet, so gebricht es ihnen endlich an Materie, ihr Gezäncke fortzusetzen.

§. 102.

Ist sie furchtsam, so jage ihr eine Furcht ein.

§. 103.

Ist sie geitzig, so gieb ihr wenig in die Hände und fordere scharffe Rechnung.

§. 104.

Einer herrschsüchtigen laß bey Leibe den Zügel nicht schiessen, sondern halte sie wie ein wildes Pferd im Zaume.

§. 105.

Schmählet sie und zürnet mit dir, so weise, daß sie eben so wenig damit bey dir ausrichte, als Xantippe beym Socrates.

§. 106.

Einer wollüstigen gieb was zu thun, und laß sie ja nicht müßig gehen.

§. 107.

Benimm ihr die Gelegenheit, ihrer Wollust ein Genüge zu thun, so viel sichs thun läst.

§. 108.
Verwehre ihr aber nicht alle Ergötzung.

§. 109.
Will alles nichts helffen; so scheide dich dann von ihrem Tisch und Bette.

§. 110.
Laß es ihr aber an Versorgung nicht mangeln, damit sie keine rechtmäßige Ursache habe, über dich zu klagen.

§. 111.
Bricht sie mit einen andern die Ehe, so verweise ihr solches zwar nachdrücklich, und stelle dich, als woltest du sie angeben, und dich von ihr scheiden lassen.

Der klügste Mann kan ein Hahnrey werden.

§. 112.
Thue es aber nicht leichte, wenn du ihr den Ehebruch schon erweisen kanst. Insonderheit wenn du Kinder von ihr hast und sie sich bessert.

§. 113.
Kanst du ihr den Ehebruch nicht gerichtlich erweisen, so wäre es recht närrisch gethan, wenn du sie deswegen anklagen woltest.

§. 114.
Stirbt dir deine böse Frau, so kanst du wohl GOtt vor Befreyung von diesem Ubel hertzlich dancken.

§. 115.
Du must aber gegen andere keine Freude spüren lassen.

§. 116.

Noch weniger aber von ihrer Unart andern viel erzehlen.

§. 117.

Denn dies alles könte dir eher vor übel als zu gute gehalten werden.

§. 118.

Am wenigsten aber würde sich schicken, daß du dich höchst traurig anstellen woltest.

§. 119.

Weil die Leute, so deine Frau gekennet, dich deswegen entweder vor einen Heuchler oder vor einen Narren halten würden.

§. 120.

Ist deine Frau, die dir gestorben, tugendhafft gewesen, so kanst du deine Weisheit und Klugheit dadurch zeigen, wenn du ihren Verlust in stiller Gelassenheit verschmertzest, und ja nicht wider GOtt murrest.

In Excerptis e libris Senecae editioni Oper. Senec. Lips. subiunctis finde ich folgende Stelle, so sich hieher wohl schicket: *Uxorem bonam* (heißt es) *amisi. Utrum inveneras bonam, an feceras? Si inveneras, habere adhuc te posse ex hoc intelligas licet, quod habuisti. Si feceras, bene spera, res periit, salvus est artifex. Amisi uxorem bonam. Quid in illa probabas? Pudicitiam? Quam multae diu custoditam perdidere? Deus? Quam multae inter probatas matronalis ordinis, esse coeperunt postea inter exempla mutatarum? Delectabat te fides eius? Quam multas ex optimis coniugibus pessimas videmus, ex diligentissimis solutissimas? Omnium quidem imperitorum animus, maxime tamen muliebris, in lubrico est, si bonam uxorem habuisti, non potes affirmare in illo eam*

eam permansuram fuisse proposito. Nihil tam mobile quam foeminarum voluntas, nihil tam vagum &c.

§. 121.

Betraure aber deine Frau, wie es der Wohlstand erfordert, sonst möchten die Leute gedencken, du hättest sie nicht nach Verdienst geliebt.

§. 122.

Ubereile dich daher nicht mit der andern Heyrath.

Einige Kirchen-Väter haben die andere Heyrath als unchristlich verworffen, und Hurerey und Ehebruch daraus gemacht. Ja Origenes spricht denen, welche wieder heyrathen, völlig den Himmel ab. (S. St. Tr. von Kirchen-Vätern passim) conf. *Petrarch. de rem. utr. fort. lib. I. dial. 76.*

§. 123.

Sonderlich wenn du schon bey Jahren bist.

§. 124.

Oder von deiner vorigen Frau Kinder hast.

Petrarch. de remed. utr. fort. lib. I. dial. 76. ist in diesem Fall sehr wider die andere Heyrath: *Qui ex primo coniugio* (schreibt er) *prolem habens novercam superinducit, suis manibus in suam domum mittit incendium.*

§. 125.

Denn vor einen alten Mann schicket sich eine alte Freundin (Wärterin) besser als eine junge Frau.

§. 126.

Und wenn du Kinder hast, so wirst du entweder ihnen durch die neue Heyrath Schaden zuziehen, oder eine unglückliche Ehe haben.

§. 127.

Doch du hast eine schlimme Frau gehabt, und wilst dich nun an einer guten ergötzen.

§. 128.

Allein die guten sind rarer als die schlimmen.

§. 129.

Und das gute folgt nicht so leicht auf das böse, als das böse aufs gute.

§. 130.

Es ist besser, frey bleiben, als sich in Gefahr stürtzen, und noch einmahl sich unglückseelig machen.

§. 131.

Hast du eine tugendhaffte Frau gehabt, so dencke, daß du dein gutes * empfangen habest.

* In den *Excerptis*, so der bereits angezogenen Leipziger Auflage der *Operum Senecae* beygefügt stehen, findet man das Gegentheil: *Amisi uxorem bonam.* (heißt es daselbst) *Multos tibi* (ist die Antwort) *numerare possum, quibus bonam uxorem lugentibus successit melior.* Mich deucht aber doch, daß die Erfahrung mehr den vorstehenden Satz bestätige, und der am sichersten gehe, der demselben folgt.

§. 132.

Allein du bist noch nicht alt, du hast keine Kinder, und weissest, daß die Person, die du nehmen wilt, klug und tugendhafft sey.

§. 133.

Nun wohlan, so heyrathe zum andern mahl.

Die Erfahrung lehret, daß ein Wittwer nicht gerne ohne Weib sey. *Maior est difficultas expertae quondam*

dam voluptatis illecebris abstinere, sind Worte, die Herr Heumann in seinem Politischen *Philosopho* cap. IV. p. 114. aus dem *Hieronymo* anführet.

§. 134.

Wenn dir aber die andere Frau stirbt, so wirst du hoffendlich dich an die dritte, oder doch wenigstens an die vierte nicht leichte wagen.

§. 135.

Man würde dich sonst vor sehr wollüstig ansehen.

Das VIII. Capitel.

Von der Klugheit der Eltern in Ansehung der Kinder.

§. 1.

Hast du von deiner Frauen keine Kinder, so werde ihr deswegen nicht gram.

§. 2.

Denn wenn es bey ihr stünde, würde es dir vielleicht daran nicht fehlen.

§. 3.

Wer Kinder hat, der hat viel Mühe, Sorge und Verdruß.

§. 4.

Sonderlich wenn sie sich nicht wollen ziehen lassen.

§. 5.

Nun weiset die Erfahrung, daß die wenigsten Kinder wohl gerathen.

Man

Man meyne ja nicht, als wenn hier allezeit die Schuld an den Eltern liege. Auch der weise Adam hatte einen tollen Cain, und der vernünfftige Marcus Antoninus einen unnützen Commodus zum Sohne. Und so gehet es zuweilen noch. Hätte aber Antoninus länger gelebt, Commodus wäre tugendhafft blieben. Und wer weiß, ob nicht Eva den Cain verzärtelt, da sie schon bey der Geburth meynte, den Mann des Herren an ihm zu haben. Bey jenem unerwachsenen Sinesischen Königs-Sohn wurde der Hofmeister geschlagen, wenn der Printz etwas verbrochen, damit er der Unart des Untergebenen desto besser vorbaue. Geschähe dieses bey manchen Eltern und zwar in den ersten Jahren der Kinder, so würden sie im Alter nicht über ihre Unart zu klagen Ursache haben.

§. 6.

Darum dencke nicht so wohl an das Vergnügen, so ein Vater an seinen Kindern hat;

§. 7.

Als vielmehr an die Beschwerlichkeit, so mit dem Kinderhaben unausbleiblich verknüpfft ist.

§. 8.

Must du aber ja Kinder haben, so kanst du deren schon bekommen.

§. 9.

Und zwar wie du sie haben wilst.

§. 10.

Du darffst nur wehlen.

§. 11.

Denn es fehlet nicht an armen Kindern, so dich gerne zum Vater annehmen werden.

§. 12.

§. 12.

Wer Kinder zeuget, muß sie behalten, wie sie sind.

§. 13.

Wer sie aber erwehlet, der kan zu denen greiffen, die schon gerathen sind.

S. *Democritum* in der Hist. der Heydn. Morale p. 165.

§. 14.

Oder so sie umschlagen, sie wieder fahren lassen.

§. 15.

Hast du von deiner Frauen Kinder, so laß dir ihre Erziehung recht angelegen seyn.

§. 16.

Dieses aber wirst du zu thun eben so unvermögend seyn, wenn du sie zu viel, als wenn du sie gar nicht liebest.

§. 17.

Wenn die Kinder gerathen und der Welt einsten nützlich werden sollen, müssen sie nicht zärtlich erzogen werden.

Quintil. Instit. Orat. lib. I. cap. II. Jener wünschte, daß seiner Feinde Kinder zärtlich gehalten würden.

§. 18.

Sie werden aber verzärtelt, wenn man ihnen alles giebt und thut, was sie haben wollen.

§. 19.

Sonderlich aber wenn man sie zum Zucker-Werck, Obst, und andern dergleichen Dingen und Näschereyen gewöhnet.

§. 20.

Wer ihnen dergleichen Dinge entziehet, der benimmt ihren bösen Neigungen die Nahrung.

§. 21.

Je älter diese Neigungen werden, je stärcker werden sie auch, bis man sie endlich gar nicht mehr überwinden kan.

§. 22.

Daher kan man nicht klüger thun, als daß man ihrem Ausbruche gleich anfangs begegne, und seine Kinder bald unter die Zucht nehme.

§. 23.

Denn daß man die Kinder erstlich schlagen will, wenn sie zum Verstande kommen, ist eine recht verkehrte und * unvernünfftige Gewohnheit.

* Die Herr Thomasius cap. VII. §. 51. billig verworffen.

§. 24.

Vielmehr soll man aufhören sie zu schlagen, wenn sie ihre Vernunfft zu brauchen anfangen.

§. 25.

Und versuchen, ob sie sich nicht mit Worten und Vernunffts-Gründen ziehen lassen.

§. 26.

Folgen sie, so muß man ihnen das gehörige Lob nicht entziehen, oder doch wenigstens zeigen, daß man mit ihnen zufrieden sey.

§. 27.

Folgen sie nicht, so sind sie billig zu schelten.

§. 28.

Man muß ihnen aber nicht fluchen.

§. 29.

Auch sie nicht allzusehr, noch auch allezeit schelten.

§. 30.

Wie man denn in Ansehung des Lobes gleiche Mäßigung gebrauchen muß.

§. 31.

Stetes und allzugrosses Lob macht die Kinder stolz und unerträglich.

Hieher gehöret, was ich in der Kurtzen Nachricht von den Büchern meiner Bibliothec im 1. Bande p. 374. von der Schmeicheley der Kinder angeführet.

§. 32.

Stetes und allzugrosses tadeln aber schlägt ihr Gemüthe nieder.

§. 33.

Ja wenn sie es gewohnet sind, werden sie nur dadurch hartnäckiger.

§. 34.

Siehe auch zu, daß deine Kinder durch böse Gesellschafft nicht verführet werden.

§. 35.

Gewöhne sie aber deswegen nicht zu einem einsiedlerischen, oder gar zu eingezognen Leben.

Solitudo omnia nobis mala persuadet.

Conversatio nimia distrahit animum, otiososque nos ac rerum negligentes reddit.

§. 36.

Werde nicht ungeduldig, wenn es mit ihrer Auferziehung schwer hergehet.

§. 37.

§. 37.

Sonderlich aber hüte dich, daß du ihnen nicht Männer-Schuhe anzieheſt, das iſt, ſie nicht alſo gleich vollkommen zu machen ſucheſt.

§. 38.

Ob du ſie freylich wohl nach und nach von kindiſchen Dingen abgewehnen muſt.

§. 39.

Laß deine Kinder nie ohne Aufſicht, damit ſie nicht Freyheit haben, viel Muthwillen zu treiben.

§. 40.

Zu Zeiten aber laß ſie alleine, damit du ſeheſt, wie weit ſie es in ihrer Aufführung gebracht haben.

§. 41.

Gewehne deine Kinder bey Zeiten zu manirlichen Sitten.

§. 42.

Und wenn ſie von Natur gewäſchig ſind, zu einem ehrerbiethigen und klugen Stillſchweigen.

Kinder müſſen das Maul nicht forne vor haben. Ihre Offenhertzigkeit richtet offt Händel an; denn ſie ſind vorwitzig und mercken auf, was ihre Eltern vertraulich mit einander ſchwatzen.

§. 43.

Laß ſie aber ja nicht ſtöckiſch oder ſtumm werden.

§. 44.

Sondern ſiehe zu, daß ſie vernünfftig und freymüthig, auch dabey deutlich reden.

Nicht

Nicht aber Papegayen seyn, die ein Ding nur nachsagen, und nicht verstehen.

§. 45.

Vor allen Dingen aber bringe ihnen eine kindliche Gottesfurcht bey.

§. 46.

Welches ohne einen kurtzen und schrifftmässigen Unterricht nicht wird geschehen können.

§. 47.

Vergönne ihnen aber nicht, daß sie sich darüber zancken.

§. 48.

Sondern vielmehr die erkante Wahrheit in ihrem Hertzen Frucht bringen lassen.

§. 49.

Wie du sie nun auf solche Weise vor der Gottlosigkeit bewahren solst.

§. 50.

Als bey welcher die zeitliche Glückseeligkeit eben so wenig als die ewige erlangt werden kan;

§. 51.

Also must du sie auch in acht nehmen, damit sie nicht auf den Irrweg des Aberglaubens gerathen.

§. 52.

Durch welche man sich nicht nur das Leben sauer macht.

§. 53.

Sondern auch dabey bey andern in Verachtung bringet.

§. 54.

Laß demnach nicht zu, daß man deinen Kindern durch den erdichteten Knecht Ruprecht und andere dergleichen Possen eine Furcht einjage.

§. 55.

Noch auch, daß man ihnen allerhand Mährlein von St. Martin und andern vermeinten Heiligen beybringe.

§. 56.

In den übrigen Dingen, so deine Kinder zu lernen haben, ist eine deutliche Hand schreiben, und wohl rechnen viel nützlicher, als man insgemein glaubet.

§. 57.

Laß sie auch nach und nach alles lernen, was ein guter Hauswirth zu wissen nöthig hat.

§. 58.

Denn das wird ihnen mehr helffen, als wenn sie noch so viel Latein und grichisch gelernet hätten.

§. 59.

Wiewohl sie auch dieses, wenn sie sich anders zum Studiren schicken, nicht verwerffen, sondern vielmehr auch lernen müssen.

§. 60.

Schicken sie sich zum Studiren nicht, so wird ihnen caeteris paribus, die französische Sprache zu erlernen am dienstlichsten seyn.

§. 61.

Sie müssen aber dabey ihre Mutter-Sprache nicht an die Seite setzen.

§. 62.

Sind deine Kinder erwachsen, so laß sie eine gewisse Lebens-Art oder Profeßion ergreiffen.

§. 63.

Laß sie aber nicht diejenige ergreiffen, die ihren bösen * Haupt-Neigungen; sondern die ihrem Heil und Wohlfarth am gemässesten ist.

* Wie mancher hat Lust ein Student zu werden, und schickt sich doch nicht dazu. Manchmal aber hat man sich auch vor etwas einen Abscheu machen lassen. Doch wenn man die falsche Opinion davon weglegt, und die Sache angreifft, so stellet sich endlich Geschicklichkeit und Neigung dazu ein.

§. 64.

Führe sie dahin an, daß sie nichts ohn Ursache vornehmen und alles zu ihrem Zweck richten lernen.

§. 65.

Wollen sie nicht gehorchen, und dein Fleiß und Ernst ist bey ihnen verlohren, so ist es besser, du steckest sie ins Zuchthaus, als daß sie andern Leuten Verdruß erwecken.

§. 66.

Manche rathen, man solle seine Kinder andere erziehen lassen.

§. 67.

Dieser Rath aber ist gar gefährlich.

§. 68.

Doch will ich ihn nicht gantz verachten, sonderlich wenn man seine Kinder ihren Groß-Eltern überläst, von denen man versichert ist, daß sie solche nicht verziehen werden.

Ein mehrers kan man beym Thomasio und von Rohr nachlesen. S. auch *Plutarchum de Educat. puerorum.* Lock von Erziehung der Kinder mit Anmerckungen, *Fenelon* von Erziehung der Töchter, und *Crouzaz* von Erziehung der Kinder, haben diese Materie ebenfals schön abgehandelt.

Das IX. Capitel.

Von der Klugheit eines Haus-Vaters, in Ansehung des Gesindes.

§. 1.

Ein Haus-Vater kan durch sein Gesinde zu Nutzen und Schaden kommen.

§. 2.

Und also braucht er Klugheit diesen zu verhüten, und jenen zu erhalten.

§. 3.

Nimm dann niemanden in deine Dienste, du habest ihn denn vorher geprüfet und kennen lernen.

§. 4.

Es ist auch klüger gethan, wenn man Leute in Dienste nimmt, die bey * scharffer und verständiger Herrschafft eine Zeitlang in Diensten gestanden; als wenn man solche annimmt, die entweder noch nicht gedienet, oder nachläßige und allzugütige Herrschafft gehabt.

* Denn diese nehmen ehr vorlieb, wissen auch eher, wie sie sich aufführen sollen.

§. 5.

Diejenigen, so mit einander nahe verwand,

oder

oder doch sehr vertraute Gemüths-Freunde sind, nimm nicht leicht in Dienste.

§. 6.

Denn sie möchten dir zum Nachtheil zusammen halten und dich betrügen.

§. 7.

Eben so must du dich auch vor denen hüten, welche Weiber, oder eine weitläufftige Freundschafft haben.

§. 8.

Alte Leute schicken sich auch besser bedient zu werden, als andern aufzuwarten.

§. 9.

Sonderlich wenn ihre Pflicht, so du ihnen auferlegen wirst, Kräffte und Mühe erfordert.

§. 10.

Junge Leute schicken sich besser dazu, sonderlich wenn sie geschickt und dabey nicht boshafftig sind.

§. 11.

Wen du in Dienste nimmst, den laß dir versprechen, daß er etliche Jahre bey dir bleibe.

§. 12.

Denn immer neu Gesinde haben, ist weder vortheilhafftig, noch rühmlich.

§. 13.

Du aber mache dich über ein halb Jahr deine Bedienten zu behalten nicht verbindlich, damit sie aus Furcht abgeschafft zu werden, gut thun müssen.

§. 14.

Oder so sie dir nicht anstehen, von dir nach Gefallen können abgedanckt werden.

§. 15.

Gieb deinem Gesinde richtigen und austräglichen Lohn, damit es nicht Ursache habe, dich zu betrügen, oder doch über dich zu klagen.

§. 16.

Ja lege demselben, wenn sichs wohl aufführet, jährlich am Lohn etwas zu.

§. 17.

Denn auf solche Weise wird es angereitzet werden, dir desto besser zu dienen und in deinen Diensten zu verharren.

§. 18.

Laß dein Gesinde nicht müßig gehen.

§. 19.

Doch lege ihm auch nicht mehr auf, als es ertragen kan.

§. 20.

Sondern dencke, daß deine Knechte und Mägde gleichwohl Menschen seyn.

§. 21.

Am besten ist, wenn du deinem Gesinde gleich anfangs, da du es miethest, heraus sagest, was du von ihm wilst gethan haben.

§. 22.

Unachtsame Herren und Frauen machen faule Knechte und Mägde.

§ 23.

Darum gieb fleißig achtung, was deine Bedienten machen.

§. 24.

Und laß sie auch, wenn du abwesend seyn must, nicht ohne Aufseher.

§. 25.

Uberfalle sie zuweilen unversehens, damit sie aus Furcht ertappet zu werden, fleißig arbeiten.

§. 26.

Theile die Verrichtungen so ein, daß iedes deiner Bedienten sein besonders Geschäffte habe, und eines sich auf das andere nicht verlassen dürffe.

Siehe den von Rohr.

§. 27.

Gieb auch achtung, ob deine Bedienten das ihre zu rathe halten.

§. 28.

Denn die ihren eigenen Sachen übel vorstehen, werden zu deinem Besten wenig Fleiß anwenden.

§. 29.

Können deine Bedienten wegen ihrer zugestossenen Kranckheit etliche Tage, oder auch Wochenlang nicht arbeiten, so brich ihnen deswegen nichts vom Lohn ab.

§. 30.

Leiden sie in deinen Diensten, ohn ihre Schuld, Schaden, so erstatte ihnen denselben.

§. 31.

Sind sie aber selbst Schuld daran, so mögen sie sich dieses Unglück zur Witzigung dienen lassen.

§. 32.

Strafe eben nicht alle Schwachheiten an ihnen, sonderlich wenn sie das, was ihres Amts ist, wohl beobachten.

§. 33.

Wollen sie sich nicht mit Worten ziehen lassen, so schaffe sie gar ab.

§. 34.

Laß nicht zu, daß dein Gesinde, wenn es einen Verweiß bekommen, entweder bey dir über die Frau, oder bey der Frau über dich klage;

§. 35.

Als wodurch nur Zanck unter Herrn und Frau entstehen muß.

§. 36.

Haben dir deine Bedienten eine Zeitlang treu gedienet, so laß dir angelegen seyn, sie zu versorgen.

§. 37.

Dadurch wirst du von ihnen Lob und Danck erhalten, und andern Lust und Liebe bey dir zu dienen, erwecken.

§. 38.

Ist dein treuer Diener bey dir alt worden, und kan nicht mehr fort, so dancke ihn nicht ab.

§. 39.

Sondern nimm einen jungen Menschen neben ihm an, den der alte zu deinem Dienste abrichte.

§. 40.

So gütig du aber auch gegen redliche Bedienten bist, so must du dich doch nicht in Vertraulichkeit mit ihnen einlassen.

§. 41.

Denn hier heißt es: *Familiaritas parit contemtum.* Und wer mit Knechten Freundschafft machet, der zeiget, daß er selbst von knechtischen Gemüth sey.

§. 42.

Es wäre dann, daß sie bey dir vornehme Bedienungen bekleideten.

§. 43.

Denn mit diesen kanst du allerdings vertraulicher umgehen.

§. 44.

Nur must du dich bey ihnen in acht nehmen, daß du deinen Respect nicht verliehrest.

Das X. Capitel.

Von der Klugheit in Ansehung des Reichthums, Ehre und Belustigung.

§. 1.

In Dürfftigkeit, Schmertz oder Verdruß, Schande oder Verachtung sein Leben zubringen, ist kein geringes Unglück.

§. 2.

Der handelt demnach nicht unklug, der sich davor hütet.

§. 3.

Oder so er darein gerathen allen Fleißes dahin trachtet, wie er sein Auskommen, seine Ehre und Vergnügen, oder Belustigung wieder erlange.

§. 4.

Daher denn billig hierzu Anleitung gegeben wird.

§. 5.

Wir wollen von Erlangung und Erhaltung eines ehrlichen Auskommens, den Anfang machen.

§. 6.

Der Mensch brauchet, sonderlich im bürgerlichen Stande und nach der heutigen Art zu leben, vielerley zu seiner Erhaltung.*

* Nehmlich Speise, Tranck, Kleider, Wohnung, Bette, allerhand Werckzeug und Hausrath, Bücher, Wäsche 2c.

§. 7.

Wenn er nun so viel davon hat, als er braucht, so nennet man es mit einem Wort sein Auskommen.

§. 8.

Hat er dessen im Uberfluß, so heißt es Reichthum.

§. 9.

Die rechtmäßigen * Mittel sein Auskommen zu erwerben, rühren theils von der göttlichen Vorsorge allein, theils auch von uns her.

* Die Welschen sagen im Sprichwort, man könne sich durch folgende drey Mittel bereichern:
1. Durch viel gewinnen, und wenig ausgeben:
2. Durch versprechen und nicht halten. Und
3. Durch borgen und nicht wiedergeben. Aber wie

wie die letztern beyden unrechtmäßig sind, also ist bey dem ersten annoch die Frage, wie man es machen müsse, wenn man viel gewinnen wolle. Doch sie wollen damit ohnzweifel nichts anders sagen, als was Mäcenas zum Augusto gesprochen: *Divitias magnas collegi non tam multa accipiendo, quam non multos sumtus faciendo.*

§. 10.

Jene sind die insgemein sogenannten Glücksfälle, so man in keine Regeln bringen kan.

Als wenn man was erbet, findet, geschenckt bekommt.

§. 11.

Diese aber, so eigentlich hieher gehören, bestehen im * Witz oder Geschicklichkeit, und Arbeit.

Witz ohne Arbeit sagt Thomasius verwandelt sich in Betrug und Spitzbüberey. Und dieses bestätiget *la Vie de Rozelli tom. I.* p. 260. 261.

§. 12.

Mancher kan wohl arbeiten, er weiß aber seiner Arbeit kein Geschicke zu geben.

§. 13.

Und mancher ist geschickt genug, aber dabey unfleißig und faul.

§. 14.

Darum hüte dich vor der Faulheit und dem Müßiggang.

§. 15.

Und zwar nicht nur vor dem groben;

§. 16.

Sondern auch vor dem subtilen, der sich in den Mantel der Gelahrheit und Frömmigkeit verstecket.

vid.

vid. *Thom.* Entwurff Polit. Klugh. cap. 8. §. 4. & 5. it. dessen Ausübung der Sittenlehre. Cap. vom Müßiggang.

§. 17.

Der subtile Müßiggang der Gelehrten wird sonderlich durch unordentlich Lesen und Studiren unterhalten.

Alle Gelehrten, die nur lesen und nachdencken, wenn sie sonst nichts thun, sind subtile Müßiggänger, wenn sie nun folgends darinne unordentlich verfahren, und bald auf das, bald auf jenes verfallen, so sind sie am wenigsten geschickt Bücher zu schreiben, andere mündlich zu unterrichten, oder ihre confuse Gelahrheit sonst ordentlich anzugewehnen.

§. 18.

Vornehmlich aber hüte dich vor * Armuth und Betteley, als welche letztere nicht nur ein klares Zeichen der Faulheit, sondern auch zugleich der allen ehrliebenden Gemüthern sehr verhasseten Unverschämlichkeit ist.

* Es ist falsch, daß Armuth allezeit eine Mutter der Tugend sey, weil viele Leute aus Armuth Diebe und Mörder, oder doch sonst liederliche Leute werden.

§. 19.

Hüte dich auch vor vielen Spielen. Denn die damit ihre Zeit vertreiben, so sie zu nützlichen Dingen hätten anwenden können, sind auch Müßsiggänger.

§. 20.

Und diejenigen, so sich davon zu ernehren suchen, werden gemeiniglich vor Betrüger angesehen und sind es auch.

§. 21.

Es muß aber nicht nur der, so dürfftig ist, arbeiten.

§. 22.

Sondern auch derjenige, so sein Auskommen hat, oder auch gar reich ist.

§. 23.

Denn wer nichts erwirbt, und viel verthut, kan bald wieder dürfftig werden.

§. 24.

Zu geschweigen, daß der Reichthum vielen Zufällen unterworffen ist, dadurch wir desselben beraubet werden können.

§. 25.

Arbeite beständig, damit du der Arbeit nicht entwohnest.

§. 26.

Was einem, so lange man es übet, leichte ist; wird, wenn man es eine Zeitlang nicht mehr übet, sehr schwer, ja endlich gar unmöglich.

§. 27.

Hierzu kommt, daß man die dabey zu brauchende Vortheile und Handgriffe leicht vergessen und verlernen kan.

§. 28.

Wer vor vielen etwas verdienen will, muß auch bessere Arbeit, als viele andere machen.

§. 29.

Daher ist leicht zu schliessen, warum viele, die doch fleißig arbeiten, dennoch arm bleiben.

§. 30.

Das macht, es fehlet ihnen an Kunst und Geschicke.

§. 31.

Manchmahl ist auch die* Langsamkeit Ursache dran.

* Welche eine Tochter der Faulheit, aber auch offt der Bedachtsamkeit und folglich des Verstandes ist.

§. 32.

Denn je eher einer was zu stande bringet, je eher und mehr verdienet er.

§. 33.

Zwar allzueilfertige Arbeit taugt selten.

§. 34.

Wird auch mehrentheils schlecht bezahlet.

§. 35.

Es schicket sich nicht jederman zu aller Arbeit.

vid. supr. §. 63. Cap. VIII.

§. 36.

So erfordert auch iedes Handwerck und Profeßion seinen eigenen Mann.

§. 37.

Daher leget sich ein Kluger, um sein Auskommen zu erwerben, auf eine gewisse Profeßion.

§. 38.

Und zwar auf die, zu der er sich sonderlich geschickt befindet.

Es heißt: *Non omnia possumus omnes.* Man kan aber auch sagen: Wir schicken uns nicht alle zu allen.

Ein Kluger aber legt sich nur auf das, worzu er sich schickt. Denn die Arbeit, so wir invita Minerva verrichten, geräth nicht und gilt auch nichts. Die Stelle des Seneca von dieser Materie ist viel zu artig, daß sie nicht solte hier Platz nehmen. „*Inspicere debemus* (schreibt er) *primum nosmet ipsos, deinde quae aggredimur negotia, deinde eos, quorum causa, aut cum quibus agendum est. Ante omnia necesse est se ipsum aestimare: quia fere plus nobis videmur posse, quam possumus. Alius eloquentiae fiducia prolabitur, alius patrimonio suo plus imperavit, quam ferre possit: alius infirmum corpus laborioso oppressit officio. Quorundam parum idonea est verecundia rebus civilibus, quae firmam frontem desiderant: quorundam contumacia non facit ad aulam. Quidam non habent iram in potestate: & illos ad temeraria verba, quaelibet indignatio* effert. *Quidam urbanitatem nesciunt continere, nec periculosis abstinent salibus. Omnibus his utilior negotio quies est de Tranquill. animi Cap. IV.* und *Cap. V*: „*Aestimanda sunt deinde ipsa quae aggredimur, & vires nostrae cum rebus, quas tentaturi sumus, comparandae* &c.

§. 39.

Dahero kommet es, daß einer in der Jurisprudenz, der andere in der Theologie, der dritte in der Medicin, der vierte in der Philosophie, der fünffte in der Critic und so weiter seine Rechnung findet.

§. 40.

Die in allen Facultäten Meister oder pansophi seyn wollen, ja wohl gar in allen promoviren, fallen gemeiniglich in Dürfftigkeit, und sind mehr aufgeblasen, als klug.

§. 41.

Wer sein ehrlich Auskommen erwerben soll, muß

muß nicht nur * arbeiten; sondern auch Witz und Geschicklichkeit dabey gebrauchen.

Denn ein Müßiggänger wird nichts, kommt auch zu nichts, und muß bey nichts endlich verderben.

§. 42.

Dieser Witz und Geschicklichkeit wird uns mehr angebohren, als von uns erlernet.

Sie ist eine kluge Erwegung und fertige Ergreiffung aller Gelegenheiten, dabey man rechtmäßiger weise etwas erwerben kan.

§. 43.

Nimm daher ja nichts vor, wovon du keinen Verstand und dazu du kein Geschicke hast.

§. 44.

Must du aber ja was thun, wovon du nicht gnugsamen Verstand hast, so erhole dich bey verständigen und unpartheyischen gutes Rath.

§. 45.

Oder laß dir Leute helffen, die die hierzu erforderte Geschicklichkeit besitzen.

§. 46.

Bist du zur Wollust geneigt, so kauffe nicht alles, was du siehest, oder dir wohlgefället, sondern was nöthig ist.

§. 47.

Bist du geitzig, so kauffe nicht nur was nöthig ist, sondern auch was du brauchest.

Thomas. Prud. Cons. cap. VIII. §. 18.

§. 48.

Wilst du, daß dich niemand betrügen soll, so siehe zu, daß du niemanden * betrügest.

ib. §. 21.

* Betrügen heißt hier den andern zu seinen Schaden hintergehen, um seinen eignen Vorthel zu machen.

§. 49.

Unrechtmäßig erworbenes Gut gedeyet ohne dem nicht, und macht ein unruhig Gewissen.

§. 50.

Suche ja nicht allzugrossen Reichthum.

§. 51.

Denn derselbe kan weder wohl verwaltet, noch verwahret werden.

Thomas. Prud. Consult. c. 8. §. 22.

§. 52.

Zu geschweigen, daß allzugrosser Reichthum ein Zeichen der Knickerey oder Kargheit ist.

Arist. ap. Stob. serm. 92. *Melius est ad felicitatem pauciora possidere, quam multa cum invidia; Nam ista vita laudabilior & suavior est. fol.* 451.

§. 53.

Wie es dir denn viele Neider und Feinde zuziehen dürffte.

§. 54.

Sey gastfrey und milde, als wodurch auch offt Mörder und Räuber von dem Vorsatz uns zu schaden abgehalten werden.

Thomas. §. 23.

§. 55.

Mit unbekanten und armen, desgleichen mit

 betrü-

betrügerischen Leuten laß dich in kein Verbindniß ein.

ib. §. 24.

§. 56.

Hast du mit Leuten zu thun, deren Redlichkeit dir bekant ist, so fordere von ihnen nicht allzuharte Verschreibung.

ibid. §. 25. sqq.

§. 57.

Bist du hintergangen worden, so siehe, ob du ohne Proceß das Deine wieder erlangen kanst.

ib. §. 33.

§. 58.

Es ist klüger gethan, sich vergleichen und was dabey einbüssen, als es auf den Proceß ankommen lassen, der viel Geld und Verdruß kostet, und dessen Ausgang ungewiß ist.

ib. §. 37.

§. 59.

Kanst du den Proceß nicht vermeiden, so mache dir vor allen Dingen den Richter zum Freunde.

§. 60.

Wer ein mehres wissen will, wie man es machen soll, wenn man Geld erwerben will, der lese in des Herrn von Rohr seiner Einleitung zur Klugheit zu leben das 9. Capit. *adde Thomas. Prud. Consul. cap. 8. §. 39. sqq.*

§. 61.

Wir haben kürtzlich gezeiget, wie man die Dürfftigkeit verhüten und sein ehrlich Auskommen erhalten soll.

§. 62.

Last uns nun auch lernen, wie man Schande und Verachtung vermeiden, und einen guten Nahmen und Ehre erwerben könne.

§. 63.

Es giebet aber eine wahre und auch eine eitle Ehre.

§. 64.

Nach dieser trachten die Thoren, und insonderheit die Ehrgeitzigen.

§. 65.

Sie bestehet aber in dem Beyfall des thörichten Pöbels.

(Seneca sagt: *Veritas apud paucos bonosque accepta est, nec indoles eius est, placere multis.*)

§. 66.

Die wahre Ehre bestehet in dem Beyfall und Lobe derer, die wegen ihrer Tugend, Weisheit und Klugheit berühmt sind.

§. 67.

Dieselbe kan man anders nicht erlangen, als wenn man sich eben wie sie, das ist, tugendhafft, weise, und klug aufführet.

Tugend erlangt man nicht, wo man nicht der Zucht gehorcht, und viel Geduld hat. Daher sagt Salomo Prov. XV, 33. Ehe man zu Ehren kommt, muß man zuvor leiden. Ein guter Nahme ist ein unzertrennlicher Geferthe der Weisheit. Daher sagt Salomo Prov. III, 13. **Wohl dem Menschen, der Weisheit findet!** und fügt hinzu: **Langes Leben ist zu ihrer rechten Hand, zu ihrer lincken ist Reichthum und Ehre.** und v. 35. heißt es: **Die**

Weisen werden Ehre erben; aber wenn die Narren schon hoch kommen, werden sie doch zu Schanden.

§. 68.

Dahin zielen die bekannten Verse:

Fer, caveas, ora, benefac, dic vera, labora,
Sic honor absque mora veniet, cum venerit hora.

§. 69.

Hast du einen guten Nahmen erworben, so sey zufrieden und gieb dich zur Ruhe.

Die Engländer sagen im Sprichworte: Erwirb dir einen guten Nahmen, und dann gehe schlaffen. Ein guter Nahme ist besser als gros Reichthum. Prov. XXII, 1. conf. & adde Prov. XXV, 25.

§. 70.

Denn wer immer geehrter und grösser werden will, und in diesem Lauffe nicht stille stehen kan, verräth seinen Ehrgeitz und Hochmuth.

vid. Syrac. cap. 7. v. 45. it. Consilia sapient. pag. m. 192. sqq.

§. 71.

Hochmuth aber ist der Vorlauffer des Falles, und der darauf folgenden Schande und Verachtung.

Wo Stoltz ist, da ist auch Schmach, aber Weisheit ist bey den Demüthigen Prov. XI, 21. Hochmüthige und stoltze Leute ehren und loben sich selber, denn sie sind ruhmräthig. Wer weiß aber nicht: daß eigen Lob jedermann anstincke? und daß man sich damit in Verachtung bringe. Wer zu Grunde gehen soll, der wird zuvor stoltz, und stoltzer Muth kommt vor dem Fall. Prov. XVI, 18. XVIII, 12.

§. 72.

Suche aber ja nicht durch niederträchtige

Bet-

Betteley, noch auch durch Geschencke zu Ehren zu gelangen.

§. 73.

Denn dadurch wirst du, wenn du die begehrte Würde schon erlangen soltest, dir doch mehr Schande, als Ehre zuziehen.

§. 74.

Insonderheit wo du noch darzu solche Ehrenstelle nach Würden zu bekleiden nicht geschickt bist;

§. 75.

Auf welche Ungeschicklichkeit gar leichte ein beschimpflicher Fall erfolget.

§. 76.

Schlage aber nicht alle Ehre und Ehrenstellen aus, dazu du dich fähig befindest.

§. 77.

Denn dieses hiese die Gelegenheit sich mehr Freunde zu machen, und grössere Macht wider seine Feinde zu bekommen, auch andern mehr gutes zu thun, als man bisher vermocht, muthwillig aus den Augen setzen.

§. 78.

Diese Betrachtung wird dir weisen, daß du auch wohl noch höher steigen mögest.

§. 79.

Nur muß es mit Bedacht und stuffenweise geschehen.

§. 80.

Denn weite Sprünge sind gefährlich.

§. 81.

Und wer auf einmahl hoch steiget, der fällt auch auf einmahl tief herunter. Da es denn heißt: *Tolluntur in altum, ut lapsu graviore ruant.*

§. 82.

Bey grossem Glücke stille stehen, oder auch wohl seiner Ehrenstelle sich freywillig wieder begeben können, bringt uns mehr Lob zuwege, als wenn wir unserm Ehrgeitz den Zügel lassen.

§. 83.

Man muß aber hiebey den Unterscheid des Alters wohl betrachten.

§. 84.

Junge Leute sollen durch Erlernung nützlicher Dinge, und Arbeit sich zu Erlangung der Ehren vorbereiten.

§. 85.

Denn unverständige und der Arbeit ungewohnte Leute, sind wohl tüchtig Schande einzulegen, aber kein Ehren-Amt zu bekleiden.

§. 86.

Das männliche Alter schicket sich besser darzu, hat auch wegen erlangter Erfahrung, Arbeitsamkeit und Klugheit das beste Geschicke, den Lauf der Ehren fortzusetzen und sich seines Glückes recht zu gebrauchen.

§. 87.

Hingegen alte Leute haben die Ruhe vonnöthen, und thun daher wohl, wenn sie stille stehn.

§. 88.

Und denen, so sich der Ehren würdig machen wollen, guten Rath und Unterricht geben.

§. 89.

Denjenigen aber, so derselben würdig sind, durch ihren guten Vorspruch und Ansehen dazu verhelffen.

§. 90.

Gesetzt aber, du befindest dich annoch bey vollen Kräfften, und die Schwachheit des Alters sey dir eben nicht nahe.

§. 91.

So wirst du doch, wenn du anderst klug bist, nicht viel Ehren-Aemter zugleich auf dich nehmen.

§. 92.

Wer alles verrichten will, thut keinem Dinge seine Gnüge.

§. 93.

Und wer überall seyn will, der ist nach des weisen Seneca Anmerckung, nirgends.

§. 94.

Zu geschweigen, daß er sich bey andern in den Verdacht setzet, als wolle er allein alles seyn, oder auch alles begeitzen.

§. 95.

Dieser Verdacht verursachet grossen Haß und Neid.

§. 96.

Wer aber viel Hasser und Neider wider sich hat, dem kan es, wenn er das geringste versiehet, an Spott und Verachtung nicht fehlen.

§. 97.

Was solte aber der nicht wohl versehn, der

mehr auf sich ladet, als ein Mensch füglich zu verrichten fähig ist?

§. 98.

Sey demnach vergnügt, wenn du ein Ehren-Amt hast, und suche andern nicht alles vor der Nasen wegzunehmen.

Plutarchus schreibt daher gantz recht: *Qui omnia subeunt civilia munera, reprehensionibus multorum sese exponunt, molestique fiunt, & cum bene rem gerunt, invidia, cum male, gaudio excipiuntur: denique quae ab initio admirationi erat eorum industria, in ludibrium & risum excidit. in Praeceptis reip. gerendae* p. m. 557. und bestätiget solches mit dem Exempel des Menochi.

§. 99.

Verrichte aber dein Amt so gut es sich thun läst.

§. 100.

Nur suche es nicht allzugut und besser als alle andere zu machen.

§. 101.

Denn wie Salomo saget; man solle nicht allzugerecht noch allzuweise seyn.

§. 102.

So ist es auch nicht klug gethan, wenn man gar zu accurat seyn, und es allen zuvor thun will.

Denn das thut nur der Ehrgeitzige, der will seyn wie ein Licht, von welchem es heißt: *Aliis inserviendo consumor.* Andern mit seinem eigenen Schaden und Verderben dienen, heißt sich selbst hassen. Wir sollen uns aber lieben, doch nicht mehr als unsern Nächsten.

§. 103.

Ein Kluger redet, sonderlich von vornehmern als er ist, allezeit gutes, und hilfft ihre Fehler zudecken.

§. 104.

Wie er nun dadurch ihren Ehren förderlich ist, so wird er auch ihre Gunst gewinnen, und also diese ihm, wenn er was versieht, es wieder zu gut halten.

§. 105.

Ja er ist auch denen, so seines gleichen oder auch geringern Standes sind, zu verdienten Ehren, so viel sich thun läst, behülflich.

§. 106.

Nutzen und Ehre aber sind nicht alleine gut, die Belustigung ists auch.

§. 107.

Ein kluger Mann arbeitet, aber er ängstiget und sorget sich nicht zu Tode.

§. 108.

Sondern befleißiget sich auch gutes Muths zu seyn.

§. 109.

Und zu gehöriger Zeit, iedoch auf ehrliche Weise, und in gebührender Maße sich zu ergötzen.

§. 110.

Denn Arbeit und Erquickung müssen abwechseln, wo sich der Mensch nicht vor der Zeit verderben will.

§. 111.

Diese Erquickung kan geschehen, wenn man mit einander spatziren gehet, oder zusammen ißt und trincket, oder auch auf andere Weise.

§. 112.

Ich sage aber, von Essen und Trincken, nicht von Fressen und Sauffen.

§. 113.

Denn wie ein Kluger die Erquickung seines von Sorgen beladenen Gemüthes und abgematteten Leibes nicht zum höchsten Gut machet,

§. 114.

Sondern dieselbe nur als ein Mittel-Gut ansiehet;

§. 115.

Also weiß er auch darinne gehörige Maß zu halten.

§. 116.

Er hütet sich auch insonderheit vor allzu gutem Essen und Trincken.

§. 117.

Und gewehnet sich mehr an schlechte Speisen, und wäßeriges Trincken.

§. 118.

Als welches nicht so, wie jenes, zur Geilheit und Ubermaß reitzet.

§. 119.

Er suchet auch deswegen keine grosse Gesellschafft.

§. 120.

Als worinnen einem selten erlaubet ist, sich seiner Freyheit zu bedienen.

§. 121.

Sondern er gehet lieber mit etlichen vertrauten Freunden um, bey denen er es machen mag, wie er es seiner Gesundheit bequem befindet.

§. 122.

Er meidet aber doch nicht allen Wein und leckerhaffte Speisen.

§. 123.

Noch auch allezeit grosse Gesellschafft.

§. 124.

Sonderlich wenn er durch den Wohlstand, sich derselben zu gebrauchen, angetrieben wird.

§. 125.

Mit Frauenzimmer umzugehen ist allerdings vor viele Mannespersonen ein annehmlicher Zeitvertreib.

§. 126.

Aber mehrentheils auch ein Zeitverderb, ja zuweilen auch sein Verderben.

§. 127.

Ein Kluger * hasset und fliehet das Frauenzimmer nicht, er thut aber auch nicht ängstlich, wenn ihm der Umgang mit demselben verwehret wird.

* Euripides scheint dem Frauenzimmer gehäßig gewesen zu seyn, weil er dasselbe so schlimm in seinen Tragödien beschrieben. Diogenes schien auch in diese Classe zu gehören, denn als er ein Weibesbild an einem Baume hangen sahe, wünschte er, daß alle Bäume solche Früchte trügen.

§. 128.

Am meisten aber nimmt er sich vor schöne in acht.

§. 129.

Und hütet sich dieselben alleine zu sprechen.

§. 130.

Hat er ein Weib, so liebet er sie hertzlich, und vergnüget sich mit ihr zu seiner Zeit.

§. 131.

§. 131.

Er machet aber aus der Liebes-Lust kein Himmelreich, darinnen er ewig zu wohnen wünschet.

§. 132.

Denn das würde ihn geil und schwach und zum Faulentzer, ja endlich zum elenden Manne machen.

§. 133.

Unter den gewöhnlichsten Ergötzungen ist das Spielen nicht die geringste.

§. 134.

Ich halte es auch, wenn es nicht über die Zeit, und ohne Gewinnsucht, Schaden und grosses Kopffbrechen getrieben wird, vor eine allerdings unschuldige Belustigung.

§. 135.

Aber wie die Unmäßigkeit desselben sehr schädlich ist;

§. 136.

Und die Gewinnsucht, so sich gemeiniglich dabey einschleichet, offtmahls in eine Betrügerey ausschläget.

§. 137.

Also hat man sich insonderheit bey dieser Ergötzung wohl in acht zu nehmen.

Das XI. Capitel.

Von der Klugheit zu sterben.

§. 1.

Wir haben bisher von der in dem gemeinen Leben zu brauchenden Klugheit gehandelt.

§. 2.

§. 2.

Solte es auch nicht klug gethan seyn, wenn wir auch nunmehr an den Tod gedächten?

§. 3.

Zwar der Anfang unsers Lebens, das ist, die Geburt leidet keine Regeln der Klugheit.

§. 4.

Denn derselbe stehet nicht in unserm Willen.

§. 5.

Und also scheinet es auch, daß das Ende des Lebens, das ist, der Tod keine dergleichen Reguln vertragen werde.

§. 6.

Denn auch der Tod stehet nicht in unserer Gewalt.

§. 7.

Allein ob er wohl freylich von keiner Klugheit des Menschen hintertrieben werden kan;

§. 8.

So kan sich doch ein thörichter Mensch denselben vor der Zeit über den Hals ziehen.

§. 9.

Ja er kan sich ihn auch bitterer und vor sich und die Seinigen schimpflicher oder auch rühmlicher machen.

Durch zu viel Studiren, Sorgen, durch Zorn, Huren, Fressen, Sauffen, unmäßigen Strapazen, ziehet sich mancher den Tod vor der Zeit über den Hals.

§. 10.

§. 10.

Und also stehet doch das Sterben einiger massen in der Hand des Menschen, nehmlich in so weit, als ich erstlich gemeldet habe.

§. 11.

Doch kommt freylich alles mehr auf die *Vorbereitung zum Tode, als auf den Tod selbst an.

* *Maxima nosse mori, vita est sapientia; vivit,*
Qui moritur, si vis vivere, disce mori.

Seneca sagt: *Tota vita discendum est vivere, imo, quod magis miraberis, tota vita discendum est mori.* Denn man benennet ein Schauspiel nach der letzten Handlung entweder eine Comödie oder ein Trauerspiel. Ende gut, alles gut. *Dies*, sagt der Philosophe, *quem velut ultimum reformidas, aeterni natalis est.*

§. 12.

Sich zum Tode klüglich vorbereiten, heist nichts anders, als klüglich leben.

§. 13.

Darum werden, weil von der Klugheit zu leben schon gehandelt worden, nicht viel neue Regeln nöthig seyn.

§. 14.

Denn was die theologische Vorbereitung betrifft, dieselbe wird billig den Herren Gottesgelehrten überlassen.

§. 15.

Es können aber noch folgende Puncte hier Platz finden.

§. 16.

1) Dencke fleißig an den Tod, und an das, was drauf folget.

HErr, lehre uns bedencken, daß wir sterben müssen, auf daß wir klug werden.

§. 17.

2) Siehe zu, daß du allezeit so erfunden werdest, wie du am Ende deines Lebens erfunden zu werden wünschest.

Omnem crede diem tibi diluxisse supremum.

§. 18.

3) Kanst du vor deinem Ende einen Priester haben, so handelst du nicht nur christlich, sondern auch klüglich, wenn du dich dessen gebrauchest.

§. 19.

4) Mache kein Testament, sonderlich wenn du auf dem Tod-Bette liegest.

§. 20.

5) Erfordert aber die Billigkeit eine Verordnung von dem, was nach deinem Tode geschehen soll, so mache sie noch, weil du gesund bist.

§. 21.

6) Wilst du eine Verordnung wegen deines Begräbniß machen, so wisse, daß auch hierinnen die * Maße am rathsamsten sey.

* Diogenes that der Sache zu wenig, da er unbegraben bleiben wolte. Die aber, welche den Erben grosse Unkosten machen, thun der Sache zu viel. Jenes heis-
set

set unverschämt und bestialisch: dieses aber praler-
hafft und wider die Liebe gegen seine Erben handeln.

Ein mehrers siehe in des Herrn von Rohr Einleitung von der Klugheit zu leben, im 24. Capitel.

Das XII. Capitel.

Von der Klugheit eines Studiosi.

§. 1.

Niemand studire, der sich nicht dazu schickt.

Es ist eine Einfalt, wenn Eltern ihre Kinder dem Studiren widmen, ehe und bevor sie deren Fähigkeiten untersuchet.

§. 2.

Diese Geschicklichkeit ist so wohl in Ansehung des Leibes, als auch in Ansehung der Seele zu beurtheilen.

§. 3.

Bey dem Leibe muß man so wohl das äusserliche, als auch dessen innere Beschaffenheit untersuchen.

§. 4.

Wer sich nicht durch äusserliche Minen und Geberden bey andern beliebt machen kan, der ist zum Sudiren ungeschickt.

Wahre Wissenschafften werden durch ungeschickte Minen und Geberden bey vielen zum Gelächter. Wer keine Fähigkeit hat, durch Minen und Geberden sich bey andern beliebt zu machen, der wird auch durch seine Erkenntnis keinen grossen Nutzen stifften.

§. 5.

Ein ungesunder Leib ist dem Studiren hinderlich. Dieser erfodert vieles Sitzen, eine Fähigkeit früh aufzustehen, etliche Stunden nach einander zu lesen und nachzudencken. Welches bey einem ungesunden Leib schwerlich zu bewerckstelligen.

§. 6.

In Ansehung der Seele müssen die Fähigkeiten des Willens von den Fähigkeiten des Verstandes unterschieden werden.

§. 7.

In Ansehung des Willens wird eine rechte Begierde sich zu bessern, und keine Ermahnungen zum Guten auszuschlagen erfodert

Es ist eine verkehrte Sache, daß man die Geschicklichkeit zum Studiren nur im Verstand suchet. Thomasius saget nicht ohne Ursache: die Gelehrsamkeit ohne Tugend ist ein hauendes Schwerd in den Händen eines Rasenden.

§. 8.

In Ansehung des Verstandes wird erfodert eine Fähigkeit eine vorgetragene Sache leicht zu fassen, Dinge ohne sinnliche Vorstellungen zu überlegen, Begriffe mit einander zu vergleichen, und das Begriffene andern wieder deutlich vorzutragen.

§. 9.

Niemand ziehe auf eine Universität, er habe sich dann zuvor auf Schulen dazu vorbereitet.

§. 10.

Diese Vorbereitung bestehet

1) in der Fertigkeit diejenigen Sprachen zu verstehen, in welchen die Wissenschafften vorgetragen werden.

2) In der Erkenntnis derjenigen Dinge, welche nur mit dem Gedächtnis zu fassen.

3) In der Fähigkeit die Kräffte der Seelen im beurtheilen der Wahrheiten anzuwenden.

4) In der Geschicklichkeit sich selbst zu regieren, oder doch in einem Abscheu zu Händeln, und liederlicher und niederträchtiger Lebens-Art.

§. 11.

Ziehe auf eine Universität, wo man die Freyheit hat die Wahrheit zu sagen, wo man nicht an dem alten Schlendrian hänget, und wo die Collegia ordentlich und mit gehörigem Fleiß gelesen werden.

§. 12.

Findest du eine solche, wo zugleich wohlfeyl zehren ist, so thust du wohl, wenn du dieselbe erwehlest.

§. 13.

Kommst du auf die Universität, so folge nicht ohne Uberlegung eines jeden Anschläge, sondern vergleiche deren Würckungen mit deinen Absichten.

§. 14.

Erkundige dich nach dem Lebens-Lauf derjenigen, welche sich dir zur Gesellschafft anbiethen.

§. 15.

Bekümmere dich um eine gesunde und bequeme Stube, und erwehle eine Stube in einem solchen Hause, in welchem du von Verführungen und unordentlichen Leben kanst abgehalten werden.

§. 16.

Speise nicht allein auf der Stube, du gewöhnest dich dadurch zu einer allzubequemen Lebens-Art, und verlernest die Wohlanständigkeit, so bey Tisch zu beobachten.

Coena sine socio visceratio est. sagt Seneca, der lieber mit seinen Bedienten, als allein aß.

§. 17.

Doch aber speise nicht an einem starcken Tisch, sonderlich, wo man viele Freyheit hat, sondern laß dir einen solchen vor andern empfohlen seyn, wo nützliche Reden geführet, und wohlanständige Sitten beobachtet werden.

§. 13.

Von deinem Wechsel bezahle alle nöthige Ausgaben, als Tisch, Stube, Collegia und dergleichen voraus, und das übrige theile nach deinen Umständen ein. Du wirst dadurch von vieler Unordnung abgehalten, und zur Ordnung angeführet.

§. 19.

Sey eher um die Collegia besorgt, als um Gesellschafft.

§. 20.

Halte in Collegiis eine gute Ordnung, und höre nicht das letzte zuerst.

Das ist, fange mit Erlernung der Sprachen, Historie, Alterthümer und Philosophie an, und denn wende dich zu derjenigen besonderen Wissenschafft, welcher du gewidmet worden.

§. 21.

Halte nicht zu viele Collegia auf einmahl, damit du auch Zeit hast, selbige zu wiederholen.

§. 22.

Hast du Geld, so halte lieber Collegia privatissima als privata.

§. 23.

Halte nicht bey jedem Collegia, der dir zuerst angepriesen wird.

§. 24.

Siehe auch nicht darauf, ob einer viele oder wenige Zuhörer hat.

§. 25.

Sondern prüfe den Lehrer, ob er seine Sachen deutlich, ordentlich und gründlich vortrage. Und ob er eine Begierde habe die Erkenntniß der Zuhörer mit nützlichen Lehren zu erweitern.

Kan dein Lehrer vertragen, daß man ihm frage und Zweifel vorlege, so ist es ein Zeichen von einer solchen Begierde.

§. 26.

Suche mit deinen Lehrern Gesellschafft zu halten. Du kanst hiebey offtmahls mehr als aus Collegiis lernen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Stolle, Gottlieb, / Darjes, Joachim Georg, / Güth, Theodor Wilhelm Ernst,

Gottlieb Stolles Weyl. öffentlichen Lehrers der Politic und Moral auf der Academie Jena Kurtzgefaßte Lehre der Allgemeinen Klugheit Mit einer Vorrede Vom Reformiren der Wissenschafften und Anwenden der Philosophie auf andere Theile der Gelahrheit

Jena 1748

Bamberg, Staatsbibliothek -- Pol.o.171
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11764633-9
VD18 1169663